ÄGYPTENS LANDWIRTSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

Entwicklung, Struktur und die ökonomische Bedeutung für den Entwicklungsprozeß

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaft
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Mohamed Kamal Sakr
geboren in Bahnabay/Ägypten

Berlin 1985

ÄGYPTENS LANDWIRTSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

Entwicklung, Struktur und die ökonomische Bedeutung für den Entwicklungsprozeß

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaft
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Dipl.-Kfm. Mohamed Kamal Sakr
geboren in Bahnabay/Ägypten

Berlin 1985

Gedruckt mit Genehmigung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Sprecher des Fachbereichs:	Prof. Dr. W.Steden
Erster Gutachter:	Prof. Dr. H.Riese
Zweiter Gutachter:	Prof. Dr. R.Rott
Tag der Disputation:	18.7.85

Für

Yoko, Nadia und Amira

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547201_0078

Vorwort

Für die Überlassung dieses Themas und die Betreuung dieser Arbeit bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. H. Riese und Frau Prof. Dr. R. Rott. Mein Dank gilt auch allen meinen Freunden, ganz besonders Herrn Dipl.-Vw. A. El Gayar, Herrn Dipl.-Kfm. N. Oefner, Herrn Dipl.-Kfm. R. Brehm, Herrn Dipl.-Vw. A. Dotzer und Herrn Dipl.-Pol. J. Weller, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben. Ebenfalls möchte ich mich besonders bedanken bei Frau Ute Ledwon, Studienrätin, und Frau Dipl.-Hdl. Margarita Schad, die mich bei der sprachlichen Überarbeitung meiner Arbeit beraten haben. Für das sorgfältige Tippen meiner Arbeit bedanke ich mich auch bei Frau Viola Kunath und bei Frau Birgit Voge.

Berlin, den 4. Juni 1985

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	11
1. Die Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft Ägyptens	13
1.1. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft	13
1.2. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt	19
1.3. Die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung	23
1.4. Der Anteil der Landwirtschaft am Außenhandel	30
2. Entwicklung des ägyptischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens	35
2.1. Entwicklung und Wesen der Genossenschaften	35
2.1.1. Begriffsdefinition	35
2.1.2. Entwicklung der Genossenschaftsgrundsätze	36
2.2. Entwicklung der Vielzweckgenossenschaften mit "altem" Landbesitz (LG Typ I)	40
2.2.1. Entstehung der ersten Genossenschaften	40
2.2.2. Entwicklung der Genossenschaften bis 1952	41
2.3. Die Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II)	46
2.3.1. Die Agrarreform	46

Seite

2.3.2. Ziele und Aufgaben der Agrarreform-genossenschaften 48

2.4. Entwicklung des Genossenschaftsgesetzes von 1956 bis 1980 50

2.4.1. Das Genossenschaftsgesetz von 1956 50

2.4.2. Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz von 1969 51

2.4.3. Die Neuregelungen des Genossenschaftsrechts in Ägypten 56

3. Der gegenwärtige Aufbau des ägyptischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens 59

3.1. Die Dorfgenossenschaften 61

3.2. Die "Joint Cooperative Societies" 63

3.3. Die Zentralgenossenschaften 64

3.4. Die "General Agricultural Societies" 64

3.5. Die "Central Agricultural Cooperative Union" 65

4. Das Verhältnis des Staates zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen 67

4.1. Ziele des Staates im Bereich ländlicher Entwicklung 67

4.2. Ziele/Funktionen der LG 69

4.3. Staatliche Förderung der LG 71

Seite

4.4. Staatliche Einflußnahmen auf die LG 74

4.5. Die Folge für das Verhältnis des Staates zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen 77

5. Die ökonomische Bedeutung der LG für den ägyptischen Entwicklungsprozeß 81

5.1. Der Einfluß der LG auf die landwirtschaftliche Produktivität 82

5.1.1. Durchführung des Fruchtfolgesystems 82

5.1.2. Modernisierung der Landwirtschaft durch genossenschaftlichen Maschineneinsatz 86

5.1.3. Kreditversorgung 88

5.1.3.1. Die Erscheinungsformen des Agrarkredits in den Entwicklungsländern 88

5.1.3.2. Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditversorgung in Ägypten 91

5.1.4. Ergebnisse 96

5.2. Sicherung der Vermarktung von Agrarprodukten durch die Genossenschaften 99

5.2.1. Einflüsse bei der genossenschaftlichen Vermarktung 99

5.2.1.1. Marktstruktur und Marktordnung 99

5.2.1.2. Transport 101

5.2.1.3. Lagerung 101

5.2.1.4. Be- und Verarbeitung 102

Seite

5.2.2. Die Entwicklung der genossenschaftlichen Vermarktung in Ägypten 103

5.2.3. Die Bildung des Agrarsurplus durch genossenschaftliche Vermarktung 108

5.2.3.1. Die Einführung des Pflichtablieferungssystems 108

5.2.3.2. Die Entwicklung des genossenschaftlichen Agrarsurplus 111

5.2.3.3. Fehlentwicklungen 114

6. Analyse und Lösungsmöglichkeiten besonderer Probleme der LG Ägyptens 119

6.1. Soziologische und psychologische Probleme 119

6.1.1. Der fehlende Wille zur Selbsthilfe 119

6.1.2. Niedriges Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung 122

6.1.3. Wachsende Korruption in den Genossenschaftsorganisationen 123

6.1.4. Lösungsmöglichkeiten 125

6.2. Probleme im finanziellen Bereich und deren Lösungsmöglichkeiten 128

6.3. Probleme im Leistungsbereich 131

6.3.1. Probleme des Fruchtfolgesystems 131

6.3.2. Probleme des genossenschaftlichen Maschineneinsatzes 133

Seite

6.3.3. Probleme der Kreditverteilung 135

6.3.4. Die Situation der LG nach dem neuen landwirtschaftlichen Kreditsystem der "Dorfbanken" 138

6.3.5. Probleme der Vermarktung 140

6.3.5.1. Die Vielfalt der staatlichen Institutionen, die bei der Preisbildung der Agrarprodukte mitwirken 141

6.3.5.2. Die Entstehung von Schwarzmärkten infolge von Preisunterschieden 143

6.3.5.3. Der Rückgang der genossenschaftlich-vermarkteten Menge infolge der Öffnungspolitik 144

6.3.5.4. Die politischen Probleme der staatlichen Preispolitik 147

6.3.5.5. Besondere Probleme bei der Vermarktung der Baumwolle 149

6.4. Vorschläge zur Lösung einiger Probleme der LG im Leistungsbereich 150

6.4.1. Fruchtfolgesystem 150

6.4.2. Mechanisierung 151

6.4.3. Kreditversorgung 155

6.4.4. Vermarktung 157

Seite

7. Zusammenfassung 160

Literatur- und Quellenverzeichnis 167

Anhang 175

Lebenslauf

Tabellen

		Seite
Tabelle 1:	Die Gesamterwerbstätigen Ägyptens und Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1959/60 - 1980/81	14
Tabelle 2:	Die Investitionen im Agrarsektor und die Investitionen in anderen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft 1965 - 1980 (in %)	15
Tabelle 3:	Landwirtschaftliche Kultur und Anbaufläche Pro-Kopf der Bevölkerung 1937 - 1981 (in Feddan)	18
Tabelle 4:	Anteil der Landwirtschaft am BIP 1960/61 - 1979 zu Faktorkosten	20
Tabelle 5:	Die durchschnittliche Wachstumsrate des BIP 1960/61 - 1978 zu Faktorkosten (in %)	21
Tabelle 6:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion 1973 - 1979 zu konstanten Preisen von 1975 (in Mio. äP)	25
Tabelle 7:	Entwicklung des Index der landwirtschaftlichen Produktion 1970 - 1981	26
Tabelle 8:	Entwicklung der Nahrungsmittelversorgungsprobleme in Ägypten 1960 - 1980 (in 1000 t)	29
Tabelle 9:	Agrarexporte Ägyptens 1969/70 - 1981 (in Mio. äP und in %)	31

Seite

Tabelle 10: Die Summe der Handelsbilanz der gesamten landwirtschaftlichen Produkte 1965 - 1980 zu Faktorkosten/ konstanten Preisen von 1965 (in Mio. äP) 34

Tabelle 11: Übersicht über die Entwicklung des ägyptischen Genossenschaftswesens von 1925 bis 1952 44

Tabelle 12: Entwicklung der LG von 1927 bis 1952 45

Tabelle 13: Entwicklung der LG von 1952 bis 1980 55

Tabelle 14: Entwicklung der ägyptischen Genossenschaftskredite 1952 - 1980 94

Tabelle 15: Entwicklung der Produktivität der wichtigsten Agrarprodukte Ägyptens 1952 - 1980 98

Tabelle 16: Entwicklung der genossenschaftlichen Vermarktung in Ägypten 1965/66 - 1980 (in 1000 t) 104

Tabelle 17: Die durchschnittliche Quote der Pflichtablieferung der Agrarprodukte 1975 - 1980 pro Feddan (in %) 109

Tabelle 18: Der Preis für die Pflichtablieferungsmenge und der Preis auf dem freien Markt 1967 - 1969 (in äP pro t) 110

Tabelle 19: Entwicklung der Erzeugerpreise und der Weltmarktpreise der wichtigsten Agrarprodukte Ägyptens 1966/67 - 1980 (in äP) 113

Seite

Tabelle 20: Das Verhältnis der genossenschaftlichen Aufkaufpreise zu den Kosten pro Einheit im Jahr 1966/67 und im Jahr 1980 115

Tabelle 21: Der Index der genossenschaftlichen Aufkaufpreise und der Index der Kosten pro Einheit 1980 116

Tabelle 22: Verteilung der Genossenschaftskredite nach Betriebsgröße 1962/63 und 1972/73 (in Mio. äP) 136

Tabelle 23: Entwicklung der Preise für Weizen 1969/70 - 1980 (in Mio. äP) 148

Abbildungen

Abbildung 1: Der gegenwärtige Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Ägypten 60

Abbildung 2: Das heutige Vermarktungssystem der Baumwolle in Ägypten 106

Abbildung 3: Der heutige Aufbau der für den Agrarkredit zuständigen Bankinstitutionen in Ägypten 139

Abkürzungsverzeichnis

ARE = Arabic Republic of Egypt

BIP = Bruttoinlandprodukt

CAPMS = Central Agency for Public Mobilization and Statistics

FAO = Food and Agricultural Organization

ILO = International Labour Organization

IBRD = International Bank for Reconstruction and Development

LG = Landwirtschaftliche Genossenschaften

SHO = Selbsthilfeorganisation

UNRISD = United Nations Research Institute for Social Development

ZfgG = Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen

Wechselkurse

1 ägyptisches Pfund (äP) = 2,3 US-Dollar (1962)
= 1,7 " " (1976)
= 1,2 " " (1980)

Maßeinheiten

1 Feddan	=	0,42 ha
1 Kentar	=	50 kg
1 Ardab (Weizen)	=	150 kg
1 Ardab (Mais)	=	140 kg
1 Ardab (Ackerbohnen)	=	155 kg

Einleitung

Problemstellung und Ziel der Arbeit

Die ersten landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden in Ägypten Anfang des 20. Jahrhunderts ins Leben gerufen. Sie wurden von reichen Bauern nach dem Raiffeisen-Modell landwirtschaftlicher Genossenschaften gegründet [1].

Nach dem Machtwechsel in Ägypten von 1952 sah die ägyptische Regierung in den landwirtschaftlichen Genossenschaften ein wichtiges politisches Instrument, das für den Entwicklungsprozeß nützlich sein könnte. Daher waren die ersten Aufgaben der neuen Regierung:

1. Die Verkündigung des Agrarreformgesetzes 1952 und gleichzeitig die Gründung von Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II).

2. Der Ausbau des Systems der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit "altem" Landbesitz, die Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet wurden (LG Typ I).

Ziel dieser Arbeit ist es, die Entwicklung, Struktur und die ökonomische Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für den Entwicklungsprozeß Ägyptens darzustellen.

Ich werde mich im Rahmen dieser Arbeit auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit "altem" Landbesitz (LG Typ I) und die Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II) beschränken, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Die LG Typ I sind die wichtigsten aller landwirtschaftlichen Genossenschaften Ägyptens. Sie bearbeiten etwa 80 % der Kulturfläche Ägyptens, ihre Mitgliederzahl beträgt ca. 83 %

---

1) Vgl. Treydte, K.-P.: Genossenschaften der VAR (Ägypten), Entwicklung, Stand und Struktur des ägyptischen Genossenschaftswesens, Bonn-Bad Godesberg 1971, S. 2.

der gesamten Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ferner kontrollieren sie 70 % des gesamten Grundkapitals aller landwirtschaftlichen Genossenschaften Ägyptens.

Zweitens: Die LG Typ II, die nach 1952 ins Leben gerufen wurden, bieten neue Modelle, die insbesondere die Kleinbauern bei der Erledigung ihrer landwirtschaftlichen Aufgabe unterstützen sollten. Die Kleinbauern sollten mit der Gründung der Agrarreformgenossenschaften zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Genossenschaftsbewegung Ägyptens als Zielgruppe angesehen werden.

Die übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere diejenigen, die Zur Urbarmachung von Wüstengebieten gegründet wurden, sind bisher nur von marginaler Bedeutung und deshalb für eine nähere Betrachtung nicht von Belang.

Nach der Darstellung der Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft steht die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Mittelpunkt des zweiten Teils.

Der gegenwärtige Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wird im dritten Teil dargestellt. Der vierte Teil beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Staates zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Im fünften Teil wird die ökonomische Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für den Entwicklungsprozeß Ägyptens erläutert. Hier werden zwei Aspekte dargestellt:

Erstens: Einfluß der Genossenschaften auf die landwirtschaftliche Produktion und die Produktivität.

Zweitens: Einfluß der Genossenschaften auf die Sicherung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Im sechsten und letzten Teil wird auf die Analyse und die Lösungsmöglichkeiten besonderer Probleme der LG eingegangen.

1. Die Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft Ägyptens

Der Agrarsektor bildet nach wie vor die Grundlage der ägyptischen Volkswirtschaft und die Entwicklung dieses Sektors gilt als Voraussetzung für eine anhaltende Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Ferner beeinflußt der Agrarsektor durch sein Wachstum stark den Fortschritt und das Wachstum der anderen Sektoren. Die Bedeutung der Landwirtschaft stellt sich in folgenden Punkten dar:

Erstens: Die Beschäftigung in der Landwirtschaft

Zweitens: Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandprodukt

Drittens: Die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung

Viertens: Der Anteil der Landwirtschaft am Außenhandel

1.1. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft

Ein Blick auf die offizielle Beschäftigungsstatistik in der Landwirtschaft zeigt eine langsame Steigerung der Erwerbstätigen. Von 1959/60 bis 1980/81 sind die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von 3,3 Mio. auf 4,2 Mio., d.h. um etwa 29,4 % (1,7 % jährlich), gestiegen. Dagegen stieg die Gesamtbeschäftigung im gleichen Zeitraum von etwa 6 Mio. auf etwa 11,5 Mio. um 91 % (5,4 % jährlich). Im Jahr 1959/60 betrug das Verhältnis der Beschäftigten in der Landwirtschaft zur Gesamtbeschäftigung 54 %. Dieses Verhältnis sank 1980/81 auf 36,6 % (Tabelle 1).

Tabelle 1

Die Gesamterwerbstätigen Ägyptens und die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1959/60 - 1980/81

Jahr	Gesamtbeschäftigung in Mio. (12-64) Lebensjahr	Die Beschäftigung in der Landwirtschaft in Mio. (12-64) Lebensjahr	Das Verhältnis der Beschäftigung in der Landwirtschaft zu der gesamten Beschäftigung %
1959/60	6,006	3,245	54
1960/61	6,512	3,600	55,3
1964/65	7,374	3,751	50,9
1965/66	7,607	3,877	51
1966/67	7,634	3,865	50,6
1967/68	7,828	3,892	49,7
1968/69	8,051	3,965	49,2
1969/70	8,275	4,048	48,7
1970/71	8,506	4,057	47,7
1972	8,711	4,134	47,5
1973	8,860	4,164	47
1974	9,030	4,212	46,6
1975	9,606	4,218	43,9
1976	9,646	4,068	42,2
1977	9,886	4,104	41,5
1978	10,337	4,135	40
1979	10,828	4,155	38,4
1980/81	11,472	4,200	36,6

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre.

Der Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft in den letzten Jahren ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ständig sinkende Investitionen in der Landwirtschaft,
- die Konzentrationstendenz im Landbesitz,
- das Ungleichgewicht zwischen Bevölkerungswachstum und der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Ressourcen,
- die Auswanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Golfstaaten.

Die folgenden Zahlen zeigen die ständig sinkenden Investitionen im Agrarsektor (einschließlich der Investitionen in Be- und Entwässerung)

Tabelle 2

Die Investitionen im Agrarsektor und die Investitionen in anderen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft 1965 - 1980 (in %)

Jahr	Die Investitionen in der Landwirtschaft %	Die Investitionen in anderen Wirtschaftsbreichen %	Gesamtsumme %
1965	24,7	75,3	100
1970	16,6	83,4	100
1975	5,1	94,9	100
1980	4,2	95,8	100

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre.

Die Tabelle 2 zeigt, daß die Investitionen im Agrarsektor von 24,7 % (1965) auf 4,2 % (1980) der gesamten Investitionen gesunken sind. Dagegen stiegen die Investitionen in anderen Wirtschaftsbereichen im gleichen Zeitraum von 75,3 % auf 95,8 %.

Es soll festgehalten werden, daß der Staat trotz seines geringen Anteils am BIP aus dem Agrarsektor der Hauptinvestor auf diesem Sektor ist [1]. Das bedeutet, daß seine Investitionstätigkeit für die horizontale Ausdehnung der Kulturfläche der zu ergänzenden Prozesse der Landwirtschaft wie Be- und Entwässerung geleistet wird, d.h. für arbeitsintensive Projekte. Sinkende Investitionen des Staates in diesem Bereich bedeuten dann eine Begrenzung der Beschäftigungsmöglichkeiten [2].

Die Konzentrationstendenz im Landbesitz, die insbesondere in den siebziger Jahren gestiegen ist, neigt dazu, arbeitsintensive Methoden durch kapitalintensive Methoden (z.B. Mechanisierung) oder Ernten (Obst und Gemüse) zu ersetzen, um eine Gewinnmaximierung für die großen Besitzer zu verwirklichen. Sie bedeutet in der dualistischen Struktur des Besitztums [3] der ägyptischen Landwirtschaft zwar einen gewissen technologischen Fortschritt, aber viel mehr eine Vertiefung dieser dualistischen Struktur und Abziehung von mehr Arbeitskräften [4].

Das Ungleichgewicht zwischen Bevölkerungswachstum und der Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Ressourcen ist eines der wesentlichen Merkmale der ägyptischen Gesellschaft.

---

1) Vgl. El Gayar, A.: Einkommenverteilungspolitik in Ägypten, Kairo 1983, S. 45 (in Arabisch).

2) Ebda, S. 45.

3) Dualismus auf dem Lande bedeutet, daß zwei klare voneinander getrennte Subsektoren unterschieden werden, die man den traditionellen und den modernen Sektor nennt; vgl. dazu Frank, W.: Die entwicklungspolitische Rolle ländlicher Genossenschaften, dargestellt am Beispiel Kolumbien, Diss. Münster 1977, S. 54.

4) El Gayar, A.: a.a.O., S. 44 f.

Die Angaben der Tabelle 3 zeigen, daß die Bevölkerungszahl Ägyptens sich in dem Zeitraum von 1947 bis 1976 von 19 Mio. auf 38,2 Mio. verdoppelte. Im Jahr 1981 betrug die Bevölkerungszahl 43,5 Mio. Die Kulturfläche Ägyptens ist dagegen sehr begrenzt. Sie beträgt nur etwa 6 Mio. Feddan. Das ist etwa 2,7 % des Gesamtterritoriums Ägyptens. Die Anbaufläche beträgt nahezu 11,2 Mio. Feddan (etwa 87 % größer als die Kulturfläche) [1].

Die starke Zunahme des Bevölkerungswachstums mit begrenzter Kulturfläche bildet z.Zt. ein ernst zu nehmendes Hindernis für die Entwicklung Ägyptens überhaupt und für die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft im besonderen.

Die Tabelle 3 zeigt auch eine ständig sinkende Pro-Kopf-Durchschnittszahl der Kultur- und Anbaufläche von 0,33 Feddan bzw. 0,52 Pro-Kopf/Feddan (1937) auf 0,13 bzw. 0,25 Pro-Kopf/Feddan (1981). Dieses Verhältnis wird sich vermutlich noch weiter verschlechtern, da die Zuwachsrate der Bevölkerung mit etwa 3 % z.Zt. sehr hoch ist.

Die Gewinnung von Neuland in der Wüste, die Urbarmachung von Brachland und die Vergrößerung der Anbaufläche wurden mit staatlichen Investitionen in den fünfziger und sechziger Jahren betrieben. Zwischen 1952 und 1980 wurden etwa 1,02 Mio. Feddan neu gewonnen, davon wurden 731.000 Feddan im Zeitraum von 1952 und 1965 und nur 286.000 Feddan zwischen 1966 und 1980 gewonnen [2].

---

1) Die Anbaufläche ist die Kulturfläche, die in einer bestimmten Periode durch bestimmte Maßnahmen (z.B. Fruchtfolgesystem, Be- und Entwässerung, Mechanisierung etc.) erweitert werden kann, so daß dadurch ein höheres Produktionsergebnis erzielt werden kann.

2) CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1981, S. 66.

Tabelle 3

Landwirtschaftliche Kultur- und Anbaufläche Pro-Kopf der Bevölkerung 1937 - 1981 (in Feddan)

Jahr	Bevölkerung in Mio.	Landwirtschaftl. Kulturfläche Pro-Kopf der Bevölkerung	Landwirtschaftl. Anbaufläche Pro-Kopf der Bevölkerung
1937	16	0,33	0,52
1947	19	0,30	0,48
1960	25,8	0,22	0,40
1966	30,1	0,20	0,35
1975	37,2	0,16	0,30
1976	38,2	0,15	0,29
1981	43,5	0,13	0,25

Quellen: 1) Waly, Y. u.a.: Die landwirtschaftliche Entwicklungsstrategie in den 80er Jahren, die siebte wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo 1982, S. 17;

2) Die Entwicklung der Bevölkerungszahl, siehe dazu CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre.

Ein letzter Faktor für den Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft in den letzten Jahren ist die Auswanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Golfstaaten. Obwohl diese Abwanderung in den letzten 10 Jahren das Problem der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft relativ abgebaut und sogar einen Arbeitskräftemangel erzeugt hat, kann dies langfristig einige Probleme mit sich bringen. Wenn z.B. die Beschäftigungsmöglichkeiten in den

Aufnahmeländern sinken, würde ein plötzlicher Rückstrom dieser landwirtschaftlichen Arbeitskräfte große Integrationsprobleme zur Folge haben.

Es gibt bis heute keine Daten über die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Golfstaaten. Aber man schätzt die gesamten Arbeitskräfte Ägyptens in den Golfstaaten auf etwa 3 Mio., wovon etwas mehr als ein Drittel landwirtschaftliche Arbeitskräfte sind [1].

1.2. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP

Vergleicht man den Anteil der Landwirtschaft am BIP in den sechziger Jahren mit dem der siebziger Jahre, so zeigen sich deutliche Leistungsunterschiede zwischen den beiden Perioden. Es geht hier nicht darum, die Wirtschaftspolitik Ägyptens in den sechziger und siebziger Jahren zu analysieren, sondern vielmehr einen Blick auf den Anteil der Landwirtschaft am BIP in den beiden Perioden zu richten.

Die Angaben der Tabelle 4 zeigen, daß im Jahr 1960/61 die Landwirtschaft 491,4 Mio. äP erwirtschaftete und damit einen Anteil von 31,5 % am gesamten BIP erreichte. Etwa 9 Jahre später sank dieser Anteil auf 27,7 % - trotz einer Steigerung auf 640,8 Mio. äP. In den siebziger Jahren sank dieser Anteil auf 23,1 % (1976) bzw. 22,2 % (1979). Der Rückgang des Anteils der Landwirtschaft am BIP in den siebziger Jahren ist auf die geringe Wachstumsrate dieses Sektors zurückzuführen, was wiederum aus sinkenden Investitionen resultiert.

---

1) Al Ahram Al Iktisadi: wöchentliche Wirtschaftszeitschrift, verschiedene Ausgaben, Kairo (in Arabisch).

Tabelle 4

Anteil der Landwirtschaft am BIP 1960/61 - 1979 zu Faktorkosten

Jahr	Der Anteil der Landwirtschaft am BIP	
	Mio. äP	%
1960/61	491,4	31,5
1969/70	640,8	27,7
1976	1491	23,1
1979	1592	22,2

Quellen: 1) Anteil der Landwirtschaft am BIP von 1960/61 bis 1976 siehe dazu: Ikram, K.: Economic Management in a Period of Transaction World Bank, Washington D.C. 1980, S. 402 f.

2) Für 1979 laut Schätzung des Planungsministeriums: Bericht über die ägyptische Wirtschaft in zehn Jahren 1969/1970 - 1979, Kairo 1981, S. 143 ff.

3) Von 1960/61 bis 1969/70: Konstante Preise von 1964/65, 1976: konstante Preise von 1969/70, 1979: konstante Preise von 1975.

Tabelle 5 zeigt eine unterschiedliche Entwicklung der Wachstumsrate der Landwirtschaft von 1960/61 bis 1978. In dem Zeitraum von 1960/61 - 1965/66 betrug die Wachstumsrate der Landwirtschaft 3,7 %. Dies übertraf die Wachstumsrate der Bevölkerung um 2,6 % im gleichen Zeitraum. Aus der Tabelle ist auch abzulesen, daß die Gesamtwachstumsrate des BIP von 1966 - 1978 relativ hoch war. Dagegen blieb die Wachstumsrate der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum wesentlich darunter und war auch viel niedriger als die Wachstumsrate der Bevölkerung (mit Ausnahme von 1973 und 1978).

Tabelle 5

Die durchschnittliche Wachstumsrate des BIP 1960/61 - 1978 zu Faktorkosten (in %)

Jahr	die durchschnittliche Wachstumsrate aller Wirtschaftssektoren in %	die durchschnittliche Wachstumsrate des Agrarsektors in %	die Wachstumsrate der Bevölkerung in %
1960/61-65/66	6,1	3,7	2,6
1966-1970/71	2,9	1,6	2,4
1971/72	4,2	2,3	2,3
1973	4,7	3	2,4
1974	3,2	0,3	2,5
1975	9,8	2,5	2,6
1976	10,2	1,5	2,6
1977	7,3	- 0,7	2,7
1978	8,2	3	2,8

Quellen: 1) Die durchschnittliche Wachstumsrate des BIP in allen Wirtschaftssektoren und in der Landwirtschaft zu Faktorkosten, siehe dazu: Ikram, K.: a.a.O., S. 402 f.

2) Die Wachstumsrate der Bevölkerung, siehe dazu: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre.

3) Von 1960/61 bis 1969/70: konstante Preise von 1964/65, 1970/71 bis 1975: konstante Preise von 1970 und von 1976 bis 1978: konstante Preise von 1975.

Der Rückgang der Wachstumsrate des landwirtschaflichen Sektors ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Erstens: Trotz der Errichtung des Hochdamms und dem Übergang von Bassinbewässerung (einmalige Überschwemmung) zu ganzjähriger Bewässerung in Ober-Ägypten, betrug die Steigerungsrate der Anbaufläche in den letzten 20 Jahren nur 8 %. Im Jahre 1980 umfaßte die Anbaufläche Ägyptens etwa 11,2 Mio. Feddan, im Vergleich zu 10,4 Mio. Feddan im Jahre 1960.

Zweitens: In den siebziger Jahren kam der horizontale Landgewinn zum Stillstand. Ferner ist die Grenzproduktivität des gewonnenen Landes niedrig. So beträgt sein Anteil am Beitrag der Landwirtschaft zum BIP nur 2 %, obwohl seine Fläche mehr als 15 % der gesamten Kulturfläche Ägyptens beträgt.

Drittens: Es wurden lediglich geringe Anstrengungen unternommen, um ein effizientes Be- und Entwässerungssystem des Bodens einzurichten und die Anwendung von primitiven Agrargeräten durch moderne Methoden zu ersetzen.

Viertens: Die Produktivität der landwirtschaftlichen Produkte in den siebziger Jahren konnte nur gering verbessert werden. Eine Ausnahme bildete der Maisanbau, bei dem durch den Import von Qualitätssaatgut höhere Erträge erzielt wurden.

Fünftens: Durch Besiedlung, Bau- und Dienstleistungsprojekte wurde die landwirtschafliche Kulturfläche zunehmend verringert. Dies hat dazu geführt, daß die guten Böden, die für die Landwirtschaft wichtig sind, immer mehr abgenommen haben.

1.3. Die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung

Ägypten ist seit 1974 ein Nettoimporteur von Nahrungsmitteln, und ist vor allem von der Weizeneinfuhr abhängig. Zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung wird Ägypten auch in Zukunft auf Getreideeinfuhren angewiesen sein, da aufgrund der wachsenden Bevölkerung die begrenzte landwirtschaftliche Kulturfläche nicht ausreichen wird, um eine Selbstversorgung zu gewährleisten.

Wie in Punkt 1.2. festgestellt wurde, betrug die durchschnittliche Wachstumsrate der Landwirtschaft 1960/61 bis 1965/66 3,7 %. Danach sank sie und erreichte im Jahre 1977 nur noch - 0,7 %. Dieser Rückgang - insbesondere seit Mitte der siebziger Jahre - läßt das Problem der Nahrungsmittelproduktion in Ägypten schwer lösbar erscheinen. Das Nahrungsmittelproblem zeigt sich heute in der niedrigen inländischen Produktion von Nahrungsmitteln, die die ständig steigende Nachfrage der Bevölkerung nicht decken kann. Dies führt dazu, daß Ägypten zur Zeit ca. die Hälfte seiner Nahrungsmittelbedürfnisse importieren muß. Das wirft einige miteinander verbundene Fragen auf: Was sind die Ursachen für die Verstärkung des Nahrungsmittelproblems,und wie hat sich dieses Problem ausgebreitet? Welche Maßnahmen können für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung getroffen werden?

Eine der wichtigsten Ursachen für die Verstärkung des Nahrungsmittelproblems in Ägypten in den letzten Jahren ist die Steigerung des Verbrauchs von Nahrungsmitteln. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Erstens: Das Wachstum der Bevölkerung, insbesondere in den letzten Jahren. Von 1975 bis 1981 stieg die Bevölkerungszahl von 37,2 Mio. auf 43,5 Mio. an (siehe Tabelle 3).

Zweitens: Es änderten sich insbesondere seit Mitte der siebziger Jahre die Konsumgewohnheiten der Ägypter vor allem in

denjenigen Bevölkerungsgruppen, die durch Abwanderungen von Familienmitgliedern in die Golfstaaten über zusätzliche monetäre Einkommen verfügen. Es hat sich gezeigt, daß bei steigenden Einkommen sog. superiore Güter wie z.B. Milch, Eier, Fleisch, Obst und Gemüse stärker nachgefragt werden als typische inferiore Güter wie z.B. Brot und Ackerbohnen.

Drittens: Durch die Subventionierung der Grundnahrungsmittel und der dadurch möglichen niedrigen Preise konnte der Pro-Kopf-Verbrauch auch bei niedrigen Einkommensgruppen gesteigert werden. Die Subventionierung von Grundnahrungsmitteln betrug 1980/81 2 Mrd. äP, gegenüber nur 40 Mio. äP im Jahre 1970/71 [1]. Diese Politik führte dazu, daß z.B. das sehr billige Brot auch als Viehfutter verwendet wird. Ferner wird wegen der leichten Verderblichkeit und Qualitätsminderung ein Teil davon weggeworfen

Viertens: Seit 1974 werden als Folge der Öffnungspolitik Sadats die bestehenden Einfuhrbeschränkungen gelockert, so daß dadurch die Nahrungsmittelimporte zu günstigeren Bedingungen durchgeführt werden konnten. Allerdings führten Mängel bei der Lagerhaltung und im innerländischen Transportsystem häufig zu einer erheblichen Qualitätseinbuße, bisweilen zum Verderb der Ware.

Das niedrige Niveau des Wachstums der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahren muß als wichtiger Grund für die weitere Verstärkung des Nahrungsmittelproblems angesehen werden.

---

1) Vgl. Zaky, R.: Studien in der ägyptischen Wirtschaftskrise, Kairo 1983, S. 76 (in Arabisch).

Tabelle 6

Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion 1973 - 1979 zu konstanten Preisen von 1975 (in Mio. äP)

Jahr	Landwirtschaftliche Produktion in Mio. ÄP
1973	1904
1974	1997,2
1975	2052,1
1976	2106,9
1977	2065
1978	2130
1979	2197

Quelle: Das Planungsministerium: Bericht über die ägyptische Wirtschaft ..., a.a.O.

Dieses niedrige Niveau des Wachstums der landwirtschaftlichen Produktion ist eine Reflexion von drei Momenten:

a) der Rückgang der Kulturfläche von landwirtschaftlichen Produkten, besonders bei Reis und Mais sowie unveränderte Kulturfläche bei Weizen,

b) sinkende Investitionen in der Landwirtschaft, wie in Punkt 1.1. dargestellt,

c) die relativ niedrigen staatlich garantierten Erzeugerpreise der konventionellen Produkte, die keinen Anreiz für die Bauern bieten.

Die Abhängigkeit Ägyptens und vieler Entwicklungsländer von Nahrungsmittelimporten, die als Ersatz für das Wachstum der inländischen Produktion durchgeführt werden, verschärfen das Problem der Nahrungsmittelversorgung der letzten und der kommenden Jahre.

Tabelle 7

Entwicklung des Index der landwirtschaftlichen Produktion 1970-1981

Jahr	Index der pflanzlichen Produktion	Index der tierischen Produktion	Index der gesamten landwirtschaftlichen Produktion
1970	100	100	100
1971	103,4	101,9	102,9
1972	105	104,4	104,8
1973	105,8	106,1	105,8
1974	104,6	108,6	105,7
1975	106,8	110,5	107,8
1976	109,2	112,4	110,1
1977	105,1	115,1	108,1
1978	113,8	116,4	114,5
1979	118,3	119	118,5
1980	123	123,2	123
1981	122,4	125	123,1

Quelle: Al Ahram Al Iktisadi, Nr. 388, Kairo 4.2.1985.

Unter der Annahme, daß 1970=100 ist, ist aus der Tabelle 7 abzulesen, daß der Index der pflanzlichen Produktion 1981 nur 122,4, der Index

der tierischen Produktion 125 und der Index der gesamten landwirtschaftlichen Produktion (pflanzliche und tierische Produktion) 123,1 betrug. Das bedeutet, daß der Durchschnitt des Wachstums der pflanzlichen Produktion in dem Zeitraum von 1970 - 1981 innerhalb von 11 Jahren nicht mehr als 1,8 % jährlich erreichte, für die tierische Produktion 2,1 % und für die gesamte landwirtschaftliche Produktion etwa 1,95 %.

Die zweite Hälfte der siebziger Jahre brachte ein Ungleichgewicht zwischen der pflanzlichen und der tierischen bzw. der Geflügelproduktion. Dieses Ungleichgewicht ist als negatives Ergebnis der Öffnungspolitik der siebziger Jahre zu sehen. Die Ursachen sind auf die ständige Steigerung der Subventionierung der tierischen Produktion und die gleichzeitige Benachteiligung der pflanzlichen Kulturen zurückzuführen. Ferner führten die relativ niedrigen Agrarpreise dazu, daß sich die Gewinne der pflanzlichen im Verhältnis zur tierischen Produktion verminderten. Während staatlich garantierte Erzeugerpreise für die konventionellen Produkte festgesetzt werden, ergibt sich der Preis der tierischen Produkte auf dem freien Markt nach Angebot und Nachfrage. Diese Situation wird noch dadurch verschärft, daß sich die Produktion und die Einfuhr von Viehfutter mehr und mehr ausbreitete und subventioniert wurde. Die ägyptische Landwirtschaft wandelte sich von der Produktion von Nahrungsmittel zur Produktion von Viehfutter [1]. Dies führte letztlich zu einer Verringerung des einheimischen Angebots an menschlichen Nahrungsmitteln.

Die Angaben der Tabelle 8 zeigen, daß das Verhältnis der inländischen Produktion von Weizen zur gesamten Nachfrage der Bevölkerung von Weizen von 69,8 % (1960) auf 41,9 % (1974) und auf 24,9 % (1980) zurückgegangen ist. Die Nachfrage nach Mais ist von etwa 1,6 Mio. t

---

1) Es werden relative Vorteile für die Ausbreitung des Anbaus von Klee auf die Kosten der elementaren Produkte geschaffen.

(1960) auf 2,9 Mio.t (1974) und auf 4,2 Mio. t (1980) gestiegen. Im Jahre 1960 war Ägypten ein Exportland für Zucker. Im Jahre 1980 befriedigte die inländische Zuckerproduktion trotz Steigerung der Produktion nur 57 % der gesamten inländischen Nachfrage. Das Verhältnis der einheimischen Produktion zur gesamten Nachfrage nach anderen Nahrungsmitteln ist 1980 erheblich zurückgegangen. Dieses Verhältnis betrug 1980 9,2 % für Linsen, 85,9 % für Ackerbohnen, 34 % für Pflanzenöl, 75 % für Fleischprodukte, 64,2 % für Geflügelprodukte und 61,9 % für Milch sowie 53,6 % für Fisch.

Das Importvolumen wurde 1981 auf 1735 Mio. äP eingeschätzt, wovon 903 Mio. äP auf Weizen und Mehl, 151 Mio. äP auf Mais und 265 Mio. äP auf Zucker entfielen [1].

Das Nahrungsmittelversorgungsproblem wird sich wahrscheinlich in Zukunft noch weiter verschärfen, wenn keine eingreifenden Maßnahmen getroffen werden. Die Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln stellt bei weiterem schnellen Wachstum der Bevölkerungszahl und damit der Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauches von Nahrungsmitteln keine Lösung dieses Problems dar. Daher ist es m.E. notwendig, die künstlich überhöhte Nachfrage nach Nahrungsmitteln [2] zu vermindern und gleichzeitig die Produktion von Nahrungsmitteln zu erhöhen. Dieses Ziel kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Erstens: Die Effektivität der Programme für Familienplanung soll erhöht werden, so daß das Bevölkerungswachstum sinkt. Dies kann zum Rückgang des Zuwachses des Verbrauchs von Nahrungsmitteln führen.

Zweitens: Die Subventionierung von Grundnahrungsmitteln soll richtig geleitet werden. Dies bedeutet auch, daß

---

1) Waly, Y. u.a.: a.a.O., S. 7

2) Das betrifft vor allem die nicht rationale Verschwendung von Grundnahrungsmitteln.

Tabelle 8

Entwicklung der Nahrungsmittelversorgungsprobleme in Ägypten 1960 - 1980 (in 1000 t)

Produkt	1960				1974				1980			
	Inländische Produktion	Importe	Gesamte Nachfrage	Verhältnis der inländ. Produktion zu d. ges. Nachfrage	Inländische Produktion	Importe	Gesamte Nachfrage	Verhältnis der inländ. Produktion zu d. ges. Nachfrage	Inländische Produktion	Importe	Gesamte Nachfrage	Verhältnis der inländ. Produktion zu d. ges. Nachfrage
Weizen und Mehl	1443	624	2067	69,8	1860	2601	4461	41,7	1796	5423	7219	24,9
Mais	1500	95	1595	94,0	2508	388	2896	86,6	3231	944	4175	77,4
Ackerbohnen	208	22	230	90,4	253	7	260	97,3	225	37	262	85,9
Linsen	48	4	52	92,3	56	10	66	84,8	7	69	76	9,2
Zucker	337	42	295	114,2	550	23	573	96,0	662	492	1154	57,4
Pflanzenöl	125	6	131	95,4	149	261	410	36,3	135	262	397	34
Fleischprodukte	239	14	253	94,5	302	1	303	99,7	336	112	448	75
Geflügelprodukte	56	-	56	100	110	1	111	99,1	136	76	212	64,2
Milch	1054	85	1139	92,5	1692	138	1830	92,5	1865	1148	3013	61,9
Fisch	120	7	127	94,5	110	19	129	85,3	150	130	280	53,6

Quelle: Waly, Y. u.a.: a.a.O., S. 6.

1) Im Jahr 1960 war Ägypten ein Exportland von Zucker.

Weizen und Mehl nur für den menschlichen Konsum und nicht als Viehfutter verwendet werden sollen. Ferner soll die Subventionierung von Grundnahrungsmitteln nur niedrige Einkommensgruppen erreichen [1].

Drittens: Die Anbaufläche von Viehfutter (z.B. Klee), die z.Zt. etwa 30 % der gesamten Anbaufläche Ägyptens beträgt und die etwa 4 Mio. Tiere versorgt, soll nicht erweitert werden auf Kosten der Grundnahrungsmittelproduktion. Denn zur Zeit beträgt der Anbau der Grundnahrungsmittelprodukte [2] etwa 45 % der gesamten Anbaufläche Ägyptens, die etwa 48 Mio. Menschen versorgt [3].

Viertens: Die Erhöhung der Produktion von Grundnahrungsmitteln kann durch die Steigerung der Investitionen für Getreide erreicht werden [4]. Dafür ist es notwendig, die Gelder, die den Import von Getreide finanzieren, schrittweise zur Erhöhung der Produktion zu verwenden.

1.4. Der Anteil der Landwirtschaft am Außenhandel

Eines der wichtigsten Ziele der ägyptischen Agrarpolitik war (und ist zum Teil heute noch) möglichst hohe und qualitativ gute Erträge beim Agrarexport, insbesondere beim Export von Baumwolle, zu erlangen, um damit einen hohen Devisenertrag zu erwirtschaften.

Zu Beginn der fünfziger Jahre spielte die Baumwolle eine dominante Rolle im Außenhandel Ägyptens. Der Baumwollanteil betrug 1950 noch 85,4 % der gesamten Exporte Ägyptens [5]. Im Jahre 1980 und 1981

---

1) Die Zahl dieser Gruppen beträgt in Ägypten zwischen 80 und 85 % der gesamten Bevölkerungszahl. Dazu: Al Ahram Al Iktisadi, Nr. 838, Kairo 4.2.1985.

2) Z.B.: Weizen, Mais, Reis und Ackerbohnen.

3) Al Ahram Al Iktisadi: a.a.O., verschiedene Ausgaben.

4) Getreide ist das Hauptnahrungsmittel in Ägypten. Es versorgt die Bevölkerung mit ca. 70 % der Kalorien.

5) Vgl. Zein El Din, S.: Exportstrategien für Ägypten, Konzeption für ein erfolgreiches Marketing Ägyptens gegenüber der EG und der Bundesrepublik Deutschland, Bochum 1983, S. 29.

sank er auf 13,9 % und auf 14,1 % der gesamten ägyptischen Exporte [1]. Die Gründe für die Rückläufigkeit des Baumwollanteils an den Gesamtexporten ist nicht auf den Rückgang der Baumwollproduktion, sondern auf die Steigerung der Exporte von nichtlandwirtschaftlichen Gütern in den letzten Jahren - insbesondere von mineralischen Erzeugnissen (Rohöl, Erdöl) - zurückzuführen. Die Exporte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind zur Zeit hauptsächlich auf Rohbaumwolle, Reis, Zwiebeln, Kartoffeln und Zitrusfrüchte beschränkt.

Tabelle 9

Agrarexporte Ägyptens 1969/70 - 1981 (in Mio. äP und in %)

Jahr	Baumwolle Mio. äP	%	Reis Mio äP	%	Zwiebeln Mio. äP	%	Kartoffeln Mio. äP	%	Zitrusfrüchte Mio. äP	%
1969/70	161,1	72,3	38,1	17,1	5,8	2,6	3,6	1,6	6,0	2,7
1970/71	161,2	75,1	30,2	14,1	3,8	1,8	1,9	1,9	6,9	3,2
1971/72	158,4	75,6	24,8	11,8	3,6	1,7	3,4	1,6	9,8	4,7
1973	191,9	72,7	25,5	9,7	9,3	3,5	6,6	2,5	16,4	6,2
1974	279,1	77,9	39,6	11,1	7,5	2,1	5,8	1,6	11,0	3,1
1975	201,0	74,2	24,0	8,9	6,9	2,5	3,2	1,2	18,5	6,8
1976	154,7	60,2	30,7	11,9	8,0	3,1	7,1	6,7	19,0	7,4
1977	182,2	64,4	23,2	8,2	7,2	3,5	16,4	5,8	21,4	7,7
1978	131,5	59,8	19,8	9,0	5,0	2,3	5,7	2,6	20,7	9,4
1979	267,3	66,4	22,1	5,5	8,4	2,1	18,8	4,7	14,4	3,6
1980	296,4	65,9	23,0	5,1	14,1	3,1	22,7	5,0	27,2	6,0
1981	320,0	63,3	28,1	5,6	11,6	2,3	17,9	3,5	33,0	6,5

Quellen: 1) Die Entwicklung der Agrarexporte 1969/70 - 1978: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre. Entnommen aus: Zein El Din, S.: a.a.O., S. 31.

2) Die Entwicklung der Agrarexporte 1979 - 1981: Al Ahram Al Iktisadi, Nr. 744, Kairo 18.4.1983 .

1) Siehe dazu: Al Ahram Al Iktisasi, Nr. 744, Kairo 18.4.1983.

Die Tabelle 9 zeigt, daß der Export von Baumwolle den größten Anteil am landwirtschaftlichen Export hat. Er umfaßte im Jahre 1969/70 einen Handelswert von 161 Mio. äP; das sind 72,3 % der gesamten Agrarexporte. Im Jahre 1981 sank der Export von Baumwolle auf 63,3 % der gesamten Agrarexporte, trotz einer Verdoppelung des Handelswertes auf 320 Mio. äP.

Reis gehört zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Exportgütern Ägyptens und nimmt nach der Rohbaumwolle bis 1979 den zweiten Platz unter den Agrarexportgütern ein. Im Jahre 1969/70 betrug der Exportanteil von Reis 17,1 %, mit einem Handelswert von 38,1 Mio. äP. Im Jahre 1981 sank er auf 5,6 % der gesamten Agragexporte, mit einem Handelswert von 28,1 Mio. äP.

Dieser Rückgang des Reisexports ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

- Die innere Nachfrage nach Reis ist in den letzten Jahren gestiegen.

- Bei Reis besteht eine Pflichtablieferungsquote von etwa 1,4 t pro Feddan zu staatlich garantierten Erzeugerpreisen (genossenschaftlicher Aufkaufpreis). Diese staatlich garantierten Erzeugerpreise liegen unterhalb der Preise der Binnenmärkte und Weltmarktpreise. [1)]

- Um die staatliche Preisbindung zu umgehen, besteht bei reichen Bauern die Tendenz, anstelle von Reis andere Produkte anzubauen, die rentabler sind (wie Obst und Gemüse) und für die keine Pflichtablieferungsquote besteht.

---

1) Siehe S. 143 dieser Arbeit.

Seit 1980 steht an zweiter Stelle der Agrarexportgüter Ägyptens nach Baumwolle der Export von Zitrusfrüchten. Diese kapitalintensiven Produkte werden hauptsächlich von reichen Bauern produziert. Die Exportanteile der Zitrusfrüchte stiegen zwischen 1969/70 und 1980 von 2,7 % auf 6,5 % der gesamten Agrarexporte an. 1969/70 betrug der Handelswert der exportierten Zitrusfrüchte 6 Mio. äP, 1981 betrug er 33 Mio. äP.

Kartoffeln und Zwiebeln gehören zu den wichtigsten Gemüseprodukten Ägyptens, die für den Export von großer Bedeutung sind.

Im Zeitraum von 1969/70 bis 1981 stiegen die Kartoffelexporte von 1,6 % auf 3,5 % der gesamten Agrarexporte mit einem Handelswert von 3,6 Mio. äP auf 17,9 Mio. äP.

Die Zwiebelexporte machten 1969/70 2,6 % der gesamten Agrarexporte aus mit einem Handelswert von 5,8 Mio. äP. Im Jahre 1980 sanken sie geringfügig auf 2,3 % mit einem Handelswert von 11,6 Mio. äP.

Die Beteiligung der Landwirtschaft an der Handelsbilanz wird durch die Tabelle 10 dargestellt. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr der gesamten Agrarexporte von 1969 bis 1980:

Erstens: Der Wert der Agrarexporte ist inflationsbereinigt von 200 Mio. äP (1965) auf 91,3 Mio. äP (1980) zurückgegangen.

Zweitens: Der Wert der Agrarimporte dagegen ist im gleichen Zeitraum auf 106,9 Mio. äP (1965) auf 445,5 Mio. äP (1980) gestiegen. Das ist eine Steigerung von mehr als 400 % innerhalb von 15 Jahren.

Drittens: Während die Landwirtschaft stets Überschüsse in der Handelsbilanz von 1965 bis 1975 hatte, traten seit 1976 ständig Defizite auf, die 1980 den realen Betrag von 354,2 Mio. äP erreichten.

Tabelle 10

Die Summe der Handelsbilanz der gesamten landwirtschaftlichen Produkte 1965 - 1980 zu Faktorkosten/konstante Preise von 1965 (in Mio. äP)

Jahr	Ausfuhr der Agrarprodukte	Einfuhr der Agrarprodukte
1965	200	106,9
1966	193	96,8
1967	209,4	117,2
1968	182,8	126,9
1969	214	69,8
1970	232,6	60,3
1971	234,8	90,1
1972	240,9	61,4
1973	227,7	67
1974	200,6	154,8
1975	213,6	162
1976	132,8	143,9
1977	80,8	182,1
1978	96,3	233,6
1979	89	260
1980	91,3	445,5

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre. Entnommen aus: Al Ahram Al Iktisadi, Nr. 770, Kairo 17.10.1983.

2. Entwicklung des ägyptischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

2.1. Entwicklung und Wesen der Genossenschaften

2.1.1. Begriffsdefinition

Die Genossenschaft oder Kooperative als wirtschaftliche und soziale Erscheinung mit weltweiter Verbreitung macht es schwierig, eine Definition zu finden, die der Tatsache gerecht wird, daß sie in allen geographischen Regionen, in vielen sozialen Schichten und in den meisten Zweigen der Wirtschaft zu finden ist.

Im deutschen Raum wird der Begriff "Genossenschaft" von vielen Autoren definiert. Henzler definiert die Genossenschaft als "Personenvereinigung mit nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck es ist, entsprechend dem ihr erteilten Grundauftrag die Wirtschaften der Mitglieder mittels gemeinsam getragener Betriebswirtschaft zu fördern".[1] Nach Draheim sind die entscheidenden Kriterien in der Genossenschaftsdefinition: Freiwilligkeit, völlig demokratische Organisationsstruktur und hilfswirtlicher Charakter[2]. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit geht über den reinen Genossenschaftsbegriff hinaus und definiert die Selbsthilfeorganisation (SHO) als Oberbegriff für die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten von Bevölkerungsgruppen[3].

Nach den oben genannten Definitionen von Henzler und Draheim können wir dann von einer LG sprechen, wenn ihre Mitglieder selbständige Bauern, Pächter bzw. - im Sonderfall der Produktivgenossenschaft - abhängige Landarbeiter sind, die sich mit der Zielsetzung zusammengeschlossen haben, durch gemeinsame landwirtschaftliche und soziale Aktivitäten ihre Mitglieder zu fördern.

---

1) Henzler, R.: Betriebswirtschaftliche Probleme des Genossenschaftswesens, Wiesbaden 1962, S. 31.

2) Vgl. Draheim, G.: Die Genossenschaft als Unternehmungstyp, 2. Aufl., Göttingen 1955, S. 16 ff.

3) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Grundsätze für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen in Entwicklungsländern, Bonn 1977, S. 12.

Zu dieser allgemeinen Definition der Genossenschaft sollen noch einige wesentliche Genossenschaftsmerkmale herausgestellt werden:

Erstens: Jede Genossenschaft hat eine "Doppelnatur" als Personenvereinigung (Gruppen) und als Genossenschaftsbetrieb. Gruppen können außerordentlich differieren hinsichtlich ihrer Grösse (Zahl der Mitglieder) und des Zusammenhalts der Gruppe (starke bzw. schwache Gruppen). Die Mitglieder der genossenschaftlichen Personenvereinigung sind gleichzeitig die Träger des genossenschaftlichen Gemeinschaftsbetriebes. Aus dem Kreis der Mitglieder werden der Vorstand und Aufsichtsrat gewählt.

Zweitens: Zweck der Genossenschaft ist es, gewisse wirtschaftliche und soziale Leistungen für die Mitgliederwirtschaften zu erbringen. Dazu ist es notwendig, einen Genossenschaftsbetrieb zu errichten, der für die Mitglieder tätig wird.

Drittens: Das Identitätsprinzip besagt, daß die Mitglieder der Genossenschaft auch gleichzeitig deren Kunden (Beschaffungsgenossenschaft) bzw. Lieferanten (Absatzgenossenschaft oder Arbeitnehmer = Arbeitgeber (Produktivgenossenschaft) sind.

2.1.2. Entwicklung der Genossenschaftsgrundsätze

Die ersten Genossenschaftsgrundsätze wurden bereits zu Anfang der Genossenschaftsbewegung im Jahr 1844 von der Rochdaler Konsumgenossenschaft in Großbritannien formuliert. "Die Rochdaler Prinzipien, ursprünglich aus praktischen und damit im Umweltbezug veränderbaren Verhaltensregeln abgeleitet, schwanken bis heute in ihrer Interpretation zwischen einem normativen und reflexiblen Charakter; entsprechend war auch die Zahl der Grundsätze stets veränderlich" [1].

---

1) Handwörterbuch des Genossenschaftswesens (HdG), Wiesbaden 1980, S. 1426.

Im Jahr 1937 wurden in Paris durch Beschluß des internationalen Genossenschaftskongresses die folgenden sieben Genossenschaftsgrundsätze als Rochdaler Grundsätze betont:

"(1) Offene Mitgliedschaft;

(2) Demokratische Verwaltung: eine Stimme je Mitglied;

(3) Rückvergütung des Überschusses an die Mitglieder auf individueller Umsatzbasis;

(4) Beschränkung der Kapitalverzinsung;

(5) Politische und religiöse Neutralität;

(6) Barzahlung;

(7) Förderung des Erziehungswesens" [1].

Im Jahr 1966 wurden diese Genossenschaftsgrundsätze neu formuliert. Es wurde die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und das Verbot der Diskriminierung betont. Das demokratische Prinzip (eine Stimme je Mitglied) wurde auch für sekundäre Organisationen gefordert. Die Rückvergütung des Überschusses an die Mitglieder als eine charakteristische Form trat hinter die Rücklagenbildung und die Schaffung von Genossenschaftsdiensten zurück. "... ferner wurde das ernsthafte Bemühen um die genossenschaftstypische Aufklärung und Motivation der Mitgliedschaft sowie die Bereitschaft zu regionaler, nationaler und internationaler Zusammenarbeit herausgestellt" [2].

"Die Diskussion um die Rochdaler Prinzipien, die an Intensität verloren hat, zeigt in allen historischen Phasen vor allem das genossenschaftspolitische Bemühen um die Stabilität einer internationalen Organisa-

---

1) Handwörterbuch des Genossenschaftswesens: a.a.O., S. 1427.
2) Ebda, S. 1428.

tions- und Kooperationsbasis; in der rechtspolitischen Diskussion der einzelnen Länder spielen die Rochdaler Prinzipien keine wesentliche Rolle, da hier das nationale Gesellschaftsrecht (neuerdings aber auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft) die Normen bereitstellt" [1].

Aus dieser historischen Entwicklung heraus können wir folgende typische Genossenschaftsprinzipien benennen, die ihre Gültigkeit bis heute bewahrt haben:

- das Selbsthilfeprinzip

- das Selbstverwaltungs- und Selbstverantwortungsprinzip

- das Prinzip der offenen und freiwilligen Mitgliedschaft

- das Demokratieprinzip.

Das Prinzip der Selbsthilfe beinhaltet, daß die Genossenschaft aus eigener Kraft ihre Aufgaben erfüllen soll. Um eventuell mögliche Bevormundungen durch Dritte (z.B. durch den Staat) vermeiden zu können, sollen die Genossenschaften von fremder Hilfe unabhängig sein. Dieses Prinzip mag für die Genossenschaften in den Industrieländern seine Gültigkeit haben. In den Entwicklungsländern haben Erfahrungen mit den Genossenschaften gezeigt, daß ohne Hilfe des Staates das Genossenschaftswesen nicht entwickelt werden kann. Jedoch soll die Staatshilfe nicht zur "Offizialisierung" der Genossenschaften führen. Der Staat soll durch seine Hilfe die Selbsthilfe der Genossenschaft fördern. Die Autonomie der Genossenschaft ist dabei ein wesentliches Element für ihren Erfolg, wenn auch gesehen werden muß, daß durch die Staatshilfe eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden kann.

---

1) Handwörterbuch des Genossenschaftswesens: a.a.O., S. 1428

Aus dem Prinzip der Selbsthilfe können zwei weitere Prinzipien abgeleitet werden; das der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung. "Selbstverantwortung heißt in der genossenschaftlichen Wirtschaft, daß die wirtschaftlich Handelnden das Risiko für ihr Tun und Lassen nicht auf den Staat abwälzen, sondern es selbst tragen. Genossenschaftliche Selbstverantwortung bedeutet auch Mitverantwortung - Einer steht für den anderen ein" [1]. Das Prinzip der Selbstverwaltung bedeutet, daß die genossenschaftlichen Willensbildungsorgane Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung grundsätzlich aus Mitgliedern bestehen.

Mit den Prinzipien der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung sichern die Genossenschaften ihre demokratische Struktur und können deswegen für den Staat wertvolle Ansprechspartner sein [2].

Das Prinzip der offenen und freiwilligen Mitgliedschaft bedeutet einen freien Ein- und Austritt der Mitglieder. Es darf keinen Zwang zur Mitgliedschaft geben.

Das Demokratieprinzip im Genossenschaftswesen bedeutet, daß jedes Mitglied, unabhängig von seinen Genossenschaftsanteilen, grundsätzlich nur eine Stimme hat. "Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft hat die Genossenschaft einen personalistischen Charakter, d.h. sie baut auf die persönliche Mitgliedschaft und Zusammenarbeit der Mitglieder und nicht auf deren Kapitaleinlage auf" [3].

---

1) Viehoff, F.: Zur mittelstandsbezogenen Bankpolitik des Verbandes der Genossenschaftsbanken, Teil II, Frankfurt/Main 1979, S. 53.

2) Vgl. ebda, S. 54.

3) Handwörterbuch des Genossenschaftswesens: a.a.O., S. 256.

2.2. Entwicklung der Vielzweckgenossenschaften mit "altem" Landbesitz (LG Typ I)

2.2.1. Entstehung der ersten Genossenschaften

Im Jahr 1907 entstanden die ersten Genossenschaften in Ägypten. Damals war Ägypten eine Britische Kolonie. Die Großgrundbesitzer hatten neben der Königsfamilie und den Briten die wirtschaftliche und politische Macht. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung war zu dieser Zeit - insbesondere auf dem Lande - durch zunehmende Armut, Ungleichheit und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Mehrheit der Landbevölkerung waren Landlose, Pächter und kleine Landbesitzer. Während die Landlosen und die Pächter keine ausreichende Existenzgrundlage hatten, mußten sich die kleinen Landbesitzer für den Kauf der notwendigen Ackergeräte und des Saatgutes zu existenzbedrohenden Bedingungen bei Banken und sogar bei ausländischen Geldverleihern verschulden.

"(In dieser) Zeit fiel die Baumwollernte hinsichtlich der Menge und der Qualität sehr schlecht aus, so daß viele Landwirte ihren Verpflichtungen bei der Rückzahlung der Kredite nicht fristgerecht nachkommen konnten" [1].

Die Agricultural Bank war zu dieser Zeit der wichtigste Vermittler landwirtschaftlicher Kredite. "Sie vereinfachte die Kreditgewährung, indem sie als Höchstsumme für Kredite nunmehr ein bestimmtes Mehrfaches der Grundsteuer (das 30-fache) zugrunde legte" [2].

Aufgrund dieser ungünstigen Entwicklung wurden in Ägypten Genossenschaften von Omar Lutfi gegründet. Lutfi studierte in Italien Genossenschaftswesen und hatte bei seiner Rückkehr nach Ägypten erkannt,

---

1) Muralt, J. v.: Entwicklung und Struktur des Genossenschaftswesens in Ägypten unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philips-Universität Marburg/Lahn, Bd. XXX, Marburg/Lahn 1964, S. 17.

2) Ebda, S. 17 f.

daß nur durch die Errichtung von Genossenschaften, die finanziellen Probleme der Landwirte gemildert werden konnten. Er gründete deshalb, in Anlehnung an das Modell der deutschen Spar- und Darlehenskassen, Kreditgenossenschaften. Die erste Gründung einer gewerblichen Kreditgenossenschaft erfolgte im Jahr 1908 durch die Ausgabe von Geschäftsanteilen. Diese Genossenschaft unterlag dem gleichen Recht wie die Handelsgesellschaften, was nicht unproblematisch war. Da der Erwerb eines Anteils an einer ägyptischen Handelsgesellschaft zu dieser Zeit aber mindestens 4 äP betrug, war dies ein großes Hindernis für den Beitritt kapitalschwacher Mitglieder.

Im Jahre 1911, als Lutfi starb, waren in Ägypten 17 LG gegründet worden. Drei Jahre später wurden weitere 10 LG ins Leben gerufen.

2.2.2. Entwicklung der Genossenschaften bis 1952

Im Jahre 1923 wurde das erste Genossenschaftsgesetz in Ägypten verkündet. Seine Aufgabe war die Förderung der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Schaffung einer Grundlage für ihre Gründung und Einrichtung [1]. Zur Gründung einer sogenannten "Agricultural Cooperative Company" waren mindestens 10 Mitglieder notwendig. Jede Genossenschaft dieser Art mußte über einen Vorstand verfügen, der grundsätzlich von der Generalversammlung gewählt wurde. Die Geschäftsanteile jeder Genossenschaft mußten mindestens über 1 äP lauten und durften 4 äP nicht überschreiten.Alle LG mußten gemäß dieses Gesetzes in einem Register beim Landwirtschaftsministerium eingetragen werden.

Trotz der Steigerung der Zahl der LG infolge des ersten Genossenschaftsgesetzes von 1923 (im Jahre 1925 betrug die Zahl der LG 139) [2], wurde der Eintritt in die Genossenschaft dadurch erschwert, daß die Mitglie-

---

1) Vgl. Muralt, J. v.: a.a.O., S. 30.
2) Siehe Tabelle 11

der mindestens einen Geschäftsanteil in Höhe von 1 äP übernehmen mußten [1].

Im Jahr 1927, vier Jahre nach der Verkündigung des ersten Genossenschaftsgesetzes, wurde das zweite Genossenschaftsgesetz erlassen. Der Hauptgrund dafür war, daß sich das Gesetz bisher ausschließlich auf die Landwirtschaft bezog und jetzt auch auf andere Wirtschaftszweige Anwendung finden sollte.

Das Genossenschaftsgesetz von 1927 brachte folgende Verbesserungen zur Förderung der Genossenschaftsbewegung in Ägypten mit sich [2].

- Die Genossenschaft wurde jetzt als "Society" und nicht mehr als "Company" bezeichnet

- Der Mindestbetrag eines Genossenschaftsanteils wurde von 1 äP auf 0,5 äP, der Höchstbetrag von 4 äP auf 2 äP reduziert

- Die Gründung von Genossenschaftsverbänden, die die Kontrolle der Genossenschaften ausübten, wurde erlaubt.

- Es wurde vorgesehen, daß jede Genossenschaft einen Teil ihrer Gewinne für die Verbesserung des Umweltschutzes abführen sollte.

Darüber hinaus wurden den Genossenschaften einige Privilegien gewährt. Beispielsweise wurden für sie die Gebühren für chemische Untersuchungen in Staatslaboratorien ermäßigt; außerdem wurde ihnen ein Rabatt von 5 % eingeräumt, wenn sie auf Rechnung der Mitglieder Saatgut und Handelsdünger beim Landwirtschaftsministerium kauften.

---

1) Das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft betrug in Ägypten im Jahr 1928 12,2 äP. Das Einkommen der Kleinbauern lag weit unter diesem Betrag. Vgl. Abdel-Fattah, F.: Das ägyptische Dorf: Eine Studie der Eigentums- und Produktionsverhältnisse, Kairo 1973, S. 134 (in Arabisch).

2) Vgl. Abu-El-Kheir, H.K.: Die ägyptische Kooperative Praxis, Kairo 1979, S. 95 (in Arabisch).

Im Jahre 1944 verabschiedete die ägyptische Regierung das dritte Genossenschaftsgesetz Nr. 58, das folgende Regelungen enthielt [1]:

- Es sah eine staatliche Kontrolle der Genossenschaften vor. So wurde die Genossenschaftsgeschäftsführung mit Strafen belegt, wenn gegen das Genossenschaftsgesetz verstoßen wurde oder Genossenschaftsgrundsätze verletzt wurden.

- Um den Beitritt in die Genossenschaft zu erleichtern, war es möglich, den Geschäftsanteil in Raten zu bezahlen, was insbesondere für kapitalschwache Bevölkerungskreise von großer Bedeutung war.

- Das Gesetz sah auch die Gründung einer Genossenschaftsbank vor. Dies geschah im Jahre 1948, als die landwirtschaftliche Kredit- und Genossenschaftsbank ins Leben gerufen wurde.

---

1) Vgl. Al-Barawy, R.: Economic Development In The United Arab Republic Egypt, Kairo 1970, S. 115.

Tabelle 11

Übersicht über die Entwicklung des ägyptischen Genossenschaftswesens 1925 bis 1952

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder in 1000	Kapital in 1000 äP	Reserven in 1000 äP	Überschüsse in 1000 äP	Umsätze in 1000 äP
1925	139	10,6	35,4	-	0,6	
1926	150	11,4	40,6	0,7	2,9	
1927	147	12,3	46,5	4,0	3,9	
1928	162	14,2	56,1	7,5	5,8	
1929	217	22,3	81,0	9,6	11,9	248,7
1930	514	48,3	143,1	13,2	20,1	475,5
1931	539	53,4	154,2	19,2	20,1	386,8
1932	559	55,0	158,3	26,3	13,9	222,3
1933	587	57,6	163,4	29,7	4,8	239,4
1934	683	63,4	182,4	34,2	9,2	624,2
1935	703	69,4	198,7	43,1	15,7	918,1
1936	739	72,8	211,1	51,4	20,0	969,0
1937	762	76,0	220,0	65,3	23,7	1088,2
1938	780	77,3	224,0	72,4	18,9	1071,7
1939	792	77,9	228,6	77,9	20,7	1125,4
1940	821	85,3	269,0	86,1	23,1	1483,4
1941	815	85,2	271,3	103,1	35,6	1681,2
1942	862	124,1	338,2	128,7	58,2	2297,3
1943	1452	420,5	758,3	175,5	84,5	4507,0
1944	1953	778,8	1201,2	236,0	132,4	8267,6
1945	2018	781,8	1273,5	304,9	229,1	9338,9
1946	2006	783,3	1279,4	366,7	220,8	10066,9
1947	2007	773,9	1284,7	445,7	217,0	10357,9
1948	2009	774,1	1310,0	585,2	226,6	11348,2
1949	2007	775,8	1361,6	n.V.	n.V.	11400,6
1952	2103	746,8	1480,0	n.V.	n.V.	22081,0

Quelle: 1) Die Entwicklung der Genossenschaften von 1925 bis 1948, Muralt, J. v.: a.a.O., S. 41.

2) Die Entwicklung der Genossenschaften im Jahr 1949 und 1952, dazu Al-Barawy, R.: a.a.O., S. 116.

Tabelle 12

Die Entwicklung der LG von 1927 bis 1952

Jahr	Zahl der LG	Zahl der Mitder der LG	Kapital äP	Reserven äP	Umsätze äP
1927	147	12300	46.500	4.000	n.V.
1944	1559	518800	655.200	118.000	3.208.600
1948	1654	527073	674.142	291.948	4.860.973
1952	1727	498652	661.000	n.V.	5.781.000

Quelle: Al Barawy, R.: a.a.O., S. 117, eigene Berechnungen.

Trotz einer zunehmenden Zahl der LG sowie einer Erhöhung ihrer Kreditvergabe von 1927 bis 1952 wurden fast alle Genossenschaften von den Großgrundbesitzern auf dem Land völlig beherrscht. Die Großgrundbesitzer traten als Mitglieder den Genossenschaften bei, um zu günstigen Krediten zu gelangen (3 % Zinsen). Sie hatten erheblichen Einfluß innerhalb der Genossenschaften. Da sie meistens im Vorstand waren, lenkten sie die Kreditvergabe nach ihren Interessen.

Die Tätigkeit der LG bis 1952 beschränkte sich nur auf die Vermittlung von Staatskrediten, ohne daß eine wirkliche Genossenschaftsinstitution entstand. "So versorgten die Genossenschaften ihre Mitglieder zwar mit Kredit, den die Landwirtschaftsbank zur Verfügung stellte, die Genossenschaft bot aber nicht die komplementären Dienstleistungen an, mit

denen der Kredit einen echten Effekt bewirken konnte. Das Ergebnis war, daß die Mitglieder nach Erhalt des genossenschaftlichen Kredits zum nächsten Händler gingen, um zu überhöhtem Preis Düngemittel und Saatgut einzukaufen" [1].

2.3. Die Agrarreformgenossenschaften (Typ II)

2.3.1. Die Agrarreform

Etwa zwei Monate nach dem ägyptischen Machtwechsel vom Juli 1952 war es eine der vorrangigsten Aufgaben des neuen Regims, eine Agrarreform vorzubereiten. Deshalb wurde das erste Agrarreformgesetz im September 1952 verkündet. Das Hauptziel dieses Gesetzes war die Beseitigung oder zumindestens die Verringerung der politischen Macht der Großgrundbesitzer. Gleichzeitig wurden sozio-ökonomische Ziele verfolgt. Beispielsweise sollte die Einkommensverteilung zugunsten der Landbevölkerung verändert und die Industrialisierung durch eine starke Landwirtschaft beschleunigt werden.

1952 teilten sich 35 % der Eigentumsfläche nur 0,4 % aller Eigentümer, während 65 % der Eigentumsfläche im Besitz von 99,6 % aller Eigentümer war[2].

Die Führer des Machtwechsels von 1952 hatten diese Probleme von Anfang an erkannt und versuchten durch die Beseitigung der Macht der Großgrundbesitzer, eine Verbesserung für die ägyptische Landwirtschaft zu erreichen. Damit konnten sie die Mehrheit der Landbevölkerung für sich gewinnen. Deshalb wurde am 9. September als erste Reform überhaupt eine Agrarreformgesetzgebung durchgeführt.

Nach dem ersten Agrarreformgesetz Nr. 178 von 1952 wurde das Maximum des individuellen Eigentums an Ackerland auf 200 Feddan beschränkt.

---

1) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 32.

2) Vgl. Radwan, S.: Agrarian Reform and Rural Poverty, Egypt (1952 - 1975), ILO, Geneva 1977, S. 5.

Die Großgrundbesitzer durften noch weitere 100 Feddan für die Familienangehörigen (Frau und minderjährige Kinder) besitzen. Die Entschädigung für jedes geeignete Feddan entsprach dem 70-fachen der Landsteuer (Durchschnitt 210 äP - Preis 1949) in nicht übertragbaren staatlichen Schuldverschreibungen mit 3 % Zinsen bei 30 Jahren Laufzeit. Diese Entschädigung entsprach etwa der Hälfte des Marktwertes [1].

Beim Verkauf von geeignetem Land an die Kleinbauern wurde ein Selbsthilfefinanzierungsprogramm durchgeführt. Das heißt, der Verkaufspreis wurde dem Entschädigungspreis gleichgesetzt. Die neuen Nutznießer mußten den Preis in gleichbleibenden Raten innerhalb von 30 Jahren mit 3 % Zinsen abbezahlen.

Die Verteilung des Agrarreformlandes geschah durch das Higher Committee for Agrarian Reform in kleineren Flächen von 2 bis 5 Feddan, zunächst an kleine Pächter und Kleinbauern, die dieses Land bereits vor Erlaß des Gesetzes bewirtschaftet hatten, dann an Kleinbauern mit großen Familien und zuletzt an die Ärmsten im Dorf. Das verteilte Land durfte nicht weiterverkauft werden.

Im Jahre 1958 wurde ein Gesetz erlassen, das es den neuen Nutznießern erlaubte, die Rückzahlung des Kredits von 30 auf 40 Jahre zu verlängern. Ferner wurde der Verwaltungskostenzuschlag auf 10 % und der Zinssatz auf 1,5 % herabgesetzt. 6 Jahre später wurde ein weiteres Gesetz erlassen, daß die entsprechenden Landpreise auf 1/4 des Landwertes senkte und die Zinsen abschaffte [2].

Dem ersten Agrarreformgesetz folgten 1961 und 1969 zwei weitere Gesetze. 1961 verringerte das zweite Agrarreformgesetz das Maximum

---

1) Im Jahr 1951 betrug der durchschnittliche Preis pro Feddan etwa 400 äP. Vgl. Abdel-Fadil, M.: Development, Income Distribution and Social Change in Rural Egypt, 1952 - 1970, Cambridge 1975, S. 8.

2) El Gayar, A.: a.a.O., S. 11 f.

des individuellen Eigentums an Ackerland auf 100 Feddan plus 100 Feddan für die Familienangehörigen. 1969 wurde dieser Höchstwert weiter auf 50 Feddan für jede Person verringert (plus 50 Feddan für die Familienangehörigen). [1]

"Man vermied bei der Neuverteilung des Landes eine weitere Aufsplitterung des Bodens und gründete Genossenschaften, die die Nachteile der Kleinbetriebe ausglichen und die Aufgaben der früheren Grundbesitzer übernehmen sollten. Es bestand die Gefahr, daß die plötzlich selbständig gewordenen Bauern ihre Selbständigkeit nicht zu nutzen wußten, nachdem früher die Verpächter eine weitreichende Aufsicht ausgeübt hatten" [2]. Die neu gegründeten Agrargenossenschaften waren von dem Agrarreformministerium sowohl administrativ als auch finanziell abhängig.

2.3.2. Ziele und Aufgaben der Agrarreformgenossenschaften

Mit der Anordnung des ersten Agrarreformgesetzes von 195- war vorgesehen, daß die LG in den Agrarreformgebieten errichtet werden (Agrarreformgenossenschaften). In Art. [illegible] dieses Gesetzes wurde ferner zur Bedingung gemacht, daß die neuen Nutznießer an diesen Agrarreformgenossenschaften teilnehmen mußten. Alle Personen, die im Rahmen der Agrarreform Land erhalten hatten, mußten den neu gegründeten Agrarreformgenossenschaften beitreten. Diese Genossenschaften bieten neue Modelle, die insbesondere die Kleinbauern zur Erledigung ihrer landwirtschaftlichen Aufgaben unterstützen. Die Kleinbauern wurden zum ersten Male in der Geschichte der modernen Genossenschaftsbewegung Ägyptens als Zielgruppe angesehen.

Die Agrarreformgenossenschaften unterscheiden sich grundsätzlich von den Vielzweckgenossenschaften auf dem "alten" Land dadurch, daß

---

1) Das Agrarreformgesetz von 1969 ist zwar in Kraft getreten, aber bis heute nicht verwirklicht worden.

2) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 57.

- eine Zwangsmitgliedschaft bestand,

- die Mitglieder der Agrarreformgenossenschaften in der Regel nur Kleinbauern waren, die zwischen 2 und 5 Feddan besaßen,

- alle landwirtschaftlichen Geräte Eigentum der Agrarreformgenossenschaften waren.

Das Agrarreformgesetz sah folgende Aufgaben für die Agrarreformgenossenschaften vor: [1)]

Erstens: Versorgung der Mitglieder mit landwirtschaftlichen Krediten nach Maßgabe ihres Landbesitzes

Zweitens: Belieferung der Landbesitzer mit sämtlichen notwendigen Betriebsmitteln wie Saatgut, Düngemitteln, Vieh und Agrargeräten; ferner Bereitstellung von Lager- und Transportmöglichkeiten für die Ernteprodukte

Drittens: Bewirtschaftung und Ausnutzung des Bodens in wirksamster Weise; ferner Organisation der Auswahl der Saat, der Arten anzubauender Pflanzen, der Schädlingsbekämpfungsmittel und der Unterstützung beim Bau von Kanälen und Drainagen

Viertens: Vermarktung der wichtigsten landwirtschftlichen Produkte im Auftrag der Mitglieder der LG

Fünftens: Ausführung aller anderen landwirtschaftlichen und sozialen Dienste, die von den Mitgliedern verlangt wurden

---

1) Das Agrarreformgesetz Nr. 178 von 1952, Art. 14 (in Arabisch)

2.4. Entwicklung des Genossenschaftsgesetzes von 1956 bis 1980

2.4.1. Das Genossenschaftsgesetz von 1956

Vier Jahre nach der Verkündigung des Agrarreformgesetzes von 1952 und nachdem sich die LG zum integrierten Bestandteil der Agrarreformmaßnahmen entwickelten, wurde das Genossenschaftsgesetz Nr. 317 von 1956 erlassen. Dieses Gesetz beschränkte sich nicht nur auf die ländlichen, sondern auf alle Genossenschaften. Insofern erstreckte sich dieses Gesetz auch auf Genossenschaften Typ I und Typ II .

Hauptmerkmale des Gesetzes sind [1]:

- Die Gründung von Genossenschaften aller Arten sollte gefördert werden. Bei der Gründung einer Genossenschaft sollten mindestens zehn Personen vorhanden sein. Der Wert eines Geschäftsanteils durfte nicht 1 äP überschreiten. Eine Ratenzahlung war möglich, jedoch mußte mindestens 1/4 der Summe bei der Eintragung der Genossenschaft bei der zuständigen Behörde entrichtet werden. Diese Geschäftsanteile durften nicht höher als mit 6 % verzinst werden.

- Das Sparen in den Genossenschaften sollte ermutigt und kapitalschwache Genossenschaften sollten mit Kapital unterstützt werden. Außerdem war wie im Genossenschaftsgesetz von 1944 das Kreditgeschäft nur auf die Mitglieder beschränkt.

- Zur Bildung eines jährlichen gesetzlichen Reservefonds mußten mindestens 20 % der Überschüsse zurückgelegt werden.

- Die Haftung der Mitglieder war nur bis zur Höhe der Geschäftsanteile begrenzt. Jedoch konnten im Statut der Genossenschaft andere Haftungsregelungen getroffen werden.

---

1) Diese Merkmale beruhen wohl auf Gesetzeskommentaren. Vgl. Das Genossenschaftsgesetz Nr. 317 von 1956, in: Die Genossenschaften, 3. Aufl., Kairo 1975, S. 4 - 33, Art. 1 - 81 (in Arabisch).

- Das demokratische Prinzip der Genossenschaft sollte gestärkt werden. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft. In dieser Versammlung hat jedes Mitglied eine Simme, gleichgültig wieviele Anteile es besitzt. Von der Generalversammlung wurden zum ersten Male in der Geschichte der Genossenschaftsverfassung Ägyptens die Verwaltungsmitglieder (mindestens drei Mitglieder) in geheimer Abstimmung gewählt.

Im Jahre 1957 wurde ein Ergänzungsgesetz zum Genossenschaftsgesetz von 1956 erlassen. Dieses Ergänzungsgesetz enthält eine Reihe von Privilegien zugunsten der Genossenschaften bezüglich der Steuern und Gebühren. So wurden die Genossenschaften von Importzöllen für Traktoren und landwirtschaftliche Ausrüstung befreit. Ferner erhielten die Genossenschaften einen 25 %-igen Rabatt auf Bahnfrachtkosten und einen 5 %-igen Skonto beim Kauf von Saat und Dünger [1].

2.4.2. Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 51 von 1969

Die zahlenmäßige Entwicklung der LG (insbesonders LG mit "altem" Landbesitz Typ I) von 1952 bis 1968 verlief nicht so, wie es die ägyptische Regierung erhofft hatte. Die Geschäftsführer der LG waren meist nicht genügend ausgebildet. Außerdem waren die Kontrollmöglichkeiten und die finanziellen Mittel der LG unzureichend. Ferner hatten die reichen Bauern einen erheblichen Einfluß auf die Geschäftspolitik der Genossenschaften.

Wegen dieser Mißstände sah sich die ägyptische Regierung veranlaßt, im Jahr 1969 das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 51 zu erlassen. In dem Gesetz war vorgesehen, daß mindestens vier Fünftel der Vorstandsmitglieder der Dorfgenossenschaft Bauern sein müssen [2].

---

1) Das Genossenschaftsgesetz Nr. 128 von 1957, in: Die Genossenschaften ..., a.a.O., S. 38 f., Art. 1.

2) Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 51 von 1969, Art. 30.

"Die Mitgliedschaft im Vorstand beträgt drei Jahre und jedes Jahr wird ein Drittel der Mitglieder durch eine besondere Wahl ausgewechselt. Damit soll sowohl eine Kontinuität der Vorstandsarbeit als auch eine größere Demokratisierung innerhalb der Genossenschaft erreicht werden" [1]. Jede Genossenschaft mußte über einen verantwortlichen Manager verfügen. Dieser Manager wurde vom Vorstand gewählt, jedoch von der staatlichen Stelle des Bezirksortes empfohlen. Die Generalversammlung hatte das Recht, jedes Vorstandsmitglied abzuwählen, sofern es nicht ausreichend qualifiziert war oder wenn es gegen die Interessen der LG handelte. Außerdem sah das Gesetz vor, daß jede LG über einen Aufsichtsrat verfügt, der aus 3 Mitgliedern besteht und grundsätzlich von der Generalversammlung gewählt werden soll [2].

Während die Agrarreformgenossenschaften (Typ II) unter dem Genossenschaftsgesetz Nr. 317 von 1956 fielen, wurden die Kooperativen auf altem Land (Typ I) durch das Gesetz Nr. 51 von 1969 geregelt.

Aufgrund der Agrarreformgesetze und Genossenschaftsverordnungen stieg die Zahl der Genossenschaften sehr stark an. Im Jahr 1952 gab es in ganz Ägypten 1.727 Genossenschaften (Tabelle 13). Diese Zahl verdreifachte sich bis 1980 auf 5.100 Genossenschaften. Im Jahr 1980 waren 80,5 % (4.105 LG Typ I) Genossenschaften mit altem Landbesitz, 14,8 % (757 LG Typ II) Agrarreformgenossenschaften, die restlichen 4,7 % (238 Genossenschaften) verteilten sich auf die Neulandgenossenschaften (162 LG) und die Wasserreichtumgsgenossenschaften (76 LG) [3].

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder nahm auch erheblich zu. 1952 wa der Mitgliederstand 499.000 (Tabelle 1[illegible]), während im Jahr 1980 die Zahl auf 3.090 Mio. Mitglieder angewachsen war. Rund 85,5 % der Mit-

---

1) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 93.

2) Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 51 von 1969, Art. 31 - 54.

3) CAPMS: Jahresbericht für genossenschaftliche Aktivitäten im Agrarsektor Ägyptens 1980, a.a.O., S. 3.

glieder (2.641 Mio.) waren Mitglieder der LG (Typ I) mit altem Landbesitz, 11,3 % (350.000) Mitglieder der Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II) und 3,2 % (99.000) waren Mitglieder der Neulandgenossenschaften und der Wasserreichtungsgenossenschaften [1].

Das Genossenschafts-Grundkapital stieg ebenfalls von 661.000 äP im Jahr 1952 auf 10.203 Mio. äP im Jahr 1980. Etwa 83,2 % des gesamten Grundkapitals aller LG Ägyptens. (8.487 Mio. äP gehörten zu den LG (Typ I)) mit altem Landbesitz, 13,5 % (1.377 Mio. äP) des Grundkapitals gehörte zu den Agrarreformgenossenschaften und die restlichen 3,3 % (339.000 äP) zu den Neuland- und Wasserreichtumsgenossenschaften [2],

Es zeigt sich wie wichtig die LG Typ I mit altem Landbesitz für Ägypten sind. An zweiter Stelle kommen die Agrarreformgenossenschaften, die erst nach 1952 ins Leben gerufen wurden. Die anderen Genossenschaften haben keine besondere Bedeutung, da ihre Zahl, die Zahl ihrer Mitglieder sowie ihr Grundkapital noch sehr gering ist im Vergleich zu den beiden untersuchten LG (Typ I und Typ II).

Die Steigerung der Zahl der Agrarreformgenossenschaften, ihre Mitgliederzahl sowie ihr Grundkapital war auf die Verteilung von Land in Agrarreformgebieten an arme Bauern infolge der Agrarreformgesetze zurückzuführen. Mit dieser Verteilung wurden gleichzeitig neue Agrarreformgenossenschaften gegründet.

Die Zunahme der Genossenschaftsmitglieder (LG Typ I) mit altem Landbesitz insbesondere nach 1961 ist auf die Abschaffung der Zinsen für die Genossenschaftskredite im Jahre 1961 zurückzuführen. So verdoppelten sich z.B. die Genossenschaftsmitglieder

---

1) CAPMS: Jahresbericht für genossenschaftliche Aktivitäten im Agrarsektor Ägyptens 1980, a.a.O., S. 3.

2) Ebda, S. 3.

im Zeitraum von 1961 bis 1968 von 1,25 Mio. Mitglieder auf 2,495 Mio. Mitglieder. Daß die Zahl der Genossenschaftsmitglieder nach 1968 nicht wesentlich gestiegen ist, liegt daran, daß ab 1968 die Genossenschaftskredite wieder mit 4 % verzinst werden mußten. 1980/81 betrugen die Zinsen auf die Genossenschaftskredite 6 % in Ägypten.[1)]

---

1) CAPMS: Jahresbericht für genossenschaftliche Aktivitäten im Agrarsektor Ägyptens 1980, a.a.O.,

Tabelle 13

Entwicklung der LG von 1952 bis 1980

	LG Typ I			LG Typ II		
Jahr	Zahl der LG	Zahl der Mitglieder in (000)	Kapital äP (000)	Zahl der LG	Zahl der Mitglieder in (000)	Kapital äP (000)
1952	1727	499	661	-	-	-
1954	1825	n.v.	n.v.	72	n.v.	n.v.
1956	1940	n.v.	n.v.	217	n.v.	n.v.
1960	3721	927	1244	360	n.v.	n.v.
1961	4038	1250	1511	368	n.v.	n.v.
1962	4043	1553	1663	466	192	483
1963	4078	1691	1719	498	238	518
1964	4092	1832	1968	564	341	654
1965	4095	1971	1834	586	339	709
1966	4096	2114	1825	600	356	758
1967	4113	2265	1925	625	419	793
1968	4112	2495	1828	632	484	1064
1969	4146	2454	2988	639	389	1162
1970	4135	2361	6094	686	390	1222
1971	4140	2485	6386	686	451	1261
1972	4154	2629	6446	687	417	1388
1973	3562	2405	5705	683	370	1368
1974	4175	2692	6720	753	365	1269
1975	3968	2416	6212	750	361	1296
1976	4170	2819	6658	686	368	1293
1977	4435	2711	6446	682	363	1274
1978	4100	2805	6756	753	347	1253
1979	4079	2629	6802	743	345	1297
1980	4105	2641	8487	757	350	1377

Quellen: (1) Entwicklung der LG von 1952 - 1961, Abdel-Fattah, F.: a.a.O., S. 59.

(2) Entwicklung der LG von 1962 - 1968, CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1970, S. 15 (in Arabisch).

2.4.3. Die Neuregelungen des Genossenschaftsrechts in Ägypten

"Die mangelhafte Entwicklung des Genossenschaftswesens in Ägypten kann keinesfalls als Folge einer unzureichenden Gesetzgebung angesehen werden" [1]. Trotzdem erlies die ägyptische Regierung das neue landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 am 1.7.1980. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden zur Wahrnehmung neuer Aufgaben in den Kooperativen (neben den bisherigen Dienstleistungsaufgabe wie z.B. Kreditversorgung und Vermarktung) und zur Beschleunigung der Entwicklung im ländlichen Bereich (insbesondere in Bezug auf die Projek der landwirtschaftlichen Industrialisierung, Viehzucht und Geflügelproduktion sowie die Verbreitung der landwirtschaftlichen Mechanisierung).

Mit der Erlassung des neuen Genossenschaftsgesetzes wurde das bisherige Genossenschaftsgesetz Nr. 51 von 1969 abgelöst. Das neue Gesetz gilt für alle Genossenschaftem im Agrarbereich. Alle landwirtschaftlichen Genossenschaften in Ägypten wurden unter dem Gesetz neu registriert. Es fanden überall Generalversammlungen und Neuwahlen statt. Ca. 50 - 60 LG, die der Aufforderung zur Neuregistrierung nicht nachkamen, da sie klein oder überflüssig waren, wurden aufgelöst [2].

Der Gesetzgeber definiert im Art. 1 die LG als wirtschaftliche und soziale Einheiten, deren Zweck es sei, die Entwicklung in der Landwirtschaft zu beschleunigen und die Genossenschaftsmitglieder zu fördern. Das Hauptziel der Genossenschaften sollte es sein, die sozio-

---

1) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 67.

2) Vgl. Nau, W.: Ägyptens Landwirtschaftsgenossenschaften auf dem Weg zu mehr Mitgliederpartizipation, in: ZfgG 1983, Heft 1, S. 58.

ökonomische Lage der Landwirte zu verbessern [1].

Die Genossenschaften verfügen, ebenso wie die anderen Gesellschaften, über zwei Finanzierungsquellen, die Eigen- und die Fremdfinanzierung. Die Eigenfinanzierung erfolgt durch Einzahlungen der Mitglieder und durch Einbehalt erzielter Gewinne (= Selbstfinanzierung). Das Anteilkapital einer LG setzt sich gemäß Art. 19 des neuen Gesetzes aus einer unbegrenzten Anzahl von Anteilen, deren Wert mindestens 1 äP beträgt, zusammen. Für die Vielzweckgenossenschaften sollte jedes Mitglied, das Land besitzt, 1 äP für jedes Feddan bezahlen [2]. Die Genossenschaftsmitglieder können sich neben ihren Verpflichtungen mit weiteren Anteilen freiwillig beteiligen. Die gesetzlichen Reserven sind die wichtigste genossenschaftliche Finanzierungsquelle. Art. 21 bestimmt, daß wenigstens 20 % des jährlichen Nettogewinns einer gesetzlichen Reserve zugeführt werden müssen. Freiwillige Reserven können auch gebildet werden [3]. Ebenso wie um die Zuführung von Eigenkapital wird sich die Kooperative um die Aufnahme von Fremdfinanzierung bemühen.

Es handelt sich hier um:

- Darlehen von Kreditinstituten

- Darlehen vom Staat und den lokalen Regierungen

Die Genossenschaftsanteile dürfen weder geteilt noch gepfändet werden (Ausnahme bei der Verschuldung der Genossenschaft) [4].

Das neue Gesetz definiert den Gewinn der LG als den Betrag, der durch die Tätigkeit der Genossenschaft im Rechnungsjahr nach Abzug

---

1) Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, Kairo 1980, Art. 1, in: Die offizielle Zeitung Ägyptens, Nr. 27, Kairo 3.7.1980 (in Arabisch).

2) Ebda, Art. 19.

3) Ebda, Art. 23.

4) Ebda, Art. 20.

der Entlohnung für die Mitarbeiter sowie nach Auszahlung aller Kosten und der Erfüllung aller finanziellen Pflichten der Genossenschaft bleibt [1]. Wenn dies alles erfüllt ist, wird der Gewinn wie folgt verteilt [2]:

- 20 % für die Bildung der gesetzlichen Reserven

- 5 % für soziale und wohltätige Dienstleistungen

- 5 % für öffentliche Dienstleistungen und für Verbesserungen der kooperativen und kulturellen Kenntnisse der Mitglieder in der LG

- 5 % für die genossenschaftliche Ausbildung

- 5 % für die (in der Regel besitzlosen) Landarbeiter und die Mitarbeiter der LG

- 3 % sollten für die LG zur Verfügung gestellt werden, die Finanzierungsschwächen haben

- Höchstens 10 % für die Vorstandsmitglieder als Entlohnung für ihre Tätigkeit. Die Verteilung dieser Summe soll in der Satzung der LG geregelt werden.

Die restlichen 47 % des Gewinns wurden als Umsatzrückvergütung an die Mitglieder je nach der Höhe ihrer Geschäfte mit der LG ausgeschüttet. Diese Umsatzrückvergütung sollte spätestens einen Monat nach der Billigung der Bilanz durch die Generalversammlung an die Mitglieder verteilt werden.

---

1) Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz von 1980, a.a.O., Art. 21.

2) Ebda, Art. 21.

3. Der gegenwärtige Aufbau des ägyptischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Das neue Genossenschaftsgesetz von 1980 schreibt in Art. 3 vor, daß die Aufbauorganisation von der LG und der "Central Agricultural Cooperative Union" gebildet wird. Die Genossenschaften können als Vielzweck- oder Einzweckgenossenschaften gebildet werden. Sie werden nach Bedürfnis und gemäß ihrer agrarischen Zwecke in folgenden Bereichen aktiv:

a) - der pflanzlichen Produktion,

b) - der Viehzucht-Produktion,

c) - der Nutzung des Wasserreichtums,

d) - der Agrarreform,

e) - der Neulandgewinnung.

Für jede der oben genannten 5 Bereiche soll es eine unabhängige und aktive genossenschaftliche Zweig-Aufbauorganisation geben. An der Spitze jedes Zweiges steht eine "General Agricultural Cooperative Society". Die "Central Agricultural Cooperative Union" steht an der Spitze aller fünf Zweige.

Im Schaubild 1 ist der Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftssystems Ägyptens anhand einer hierarchischen Pyramide dargestellt. Diese Genossenschaftsaufbauorganisation beginnt auf der untersten Ebene mit den Dorfgenossenschaften, die nach dem neuen Gesetz als Vielzweck- oder Einzweckgenossenschaften und in denen fast alle Bauern des Dorfes (Arbeiter oder Produzenten) organisiert sind.

Abbildung 1

Der gegenwärtige Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Ägyptens

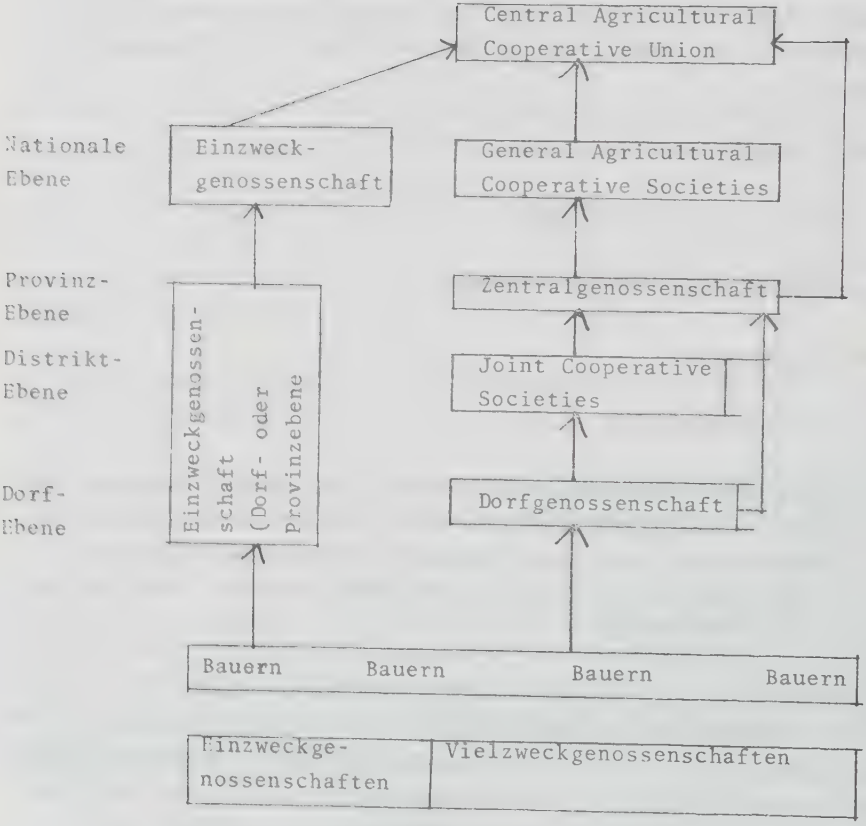

Quelle: Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980 a.a.O., Art. 3

Zwischen der Spitzen- und der untersten Ebene gibt es drei weitere Ebenen: Distrikts-Ebene, Provinz-Ebene und Nationale Ebene.

Auf Distrikts-Ebene bestehen nur die Vielzweckgenossenschaften. Einzweckgenossenschaften bestehen nach dem Neuen Gesetz auf dieser Ebene nicht.

Auf Provinz-Ebene soll nur eine Vielzweckgenossenschaft gegründet werden. Eine Einzweckgenossenschaft kann auf dieser Ebene gegründet werden, wenn diese auf Dorfebene nicht ins Leben gerufen wird (Art. 4).

3.1. Die Dorfgenossenschaften

Der ägyptische Gesetzgeber schreibt vor, daß für die Gründung einer Dorfgenossenschaft (auch Lokalgenossenschaft genannt) mindestens 20 Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, vorhanden sein müssen. Für die Gründung einer Genossenschaft auf höherer Ebene ist diese Zahl nicht vorgeschrieben. Jede Genossenschaft muß über einen Vorstand verfügen. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen und wird grundsätzlich von der Generalversammlung gewählt. Der zuständige Minister kann eines unter den 5 Vorstandsmitgliedern, das sich mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften beschäftigt, ernennen (Art. 43). Der Vorstand leitet die LG für 5 Jahre. Ferner muß jede Dorfgenossenschaft über einen Direktor verfügen, der aus zwei vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten ausgewählt und durch das zuständige Ministerium ernannt wird. Durch diese Veränderung erhofft man sich eine größere Harmonie zwischen den Mitgliedern der LG und dem Vorstand mit dem Direktor. Dieser soll nicht mehr als ausführendes Organ der staatlichen Agrarpolitik in der LG fungieren, sondern diese Organisation selbst repräsentieren.[1)].

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 61.

Vier Vorstandsmitglieder müssen Bauern sein. Der Vorstand ist verpflichtet, die Führung der erforderlichen Genossenschaftsbücher, die Aufstellung der Bilanz und die Vorlage eines jährlichen Geschäftsberichts zu gewährleisten [1].

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der LG. Grundsätzlich verfügt jedes Mitglied in der Generalversammlung, unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung, nur über je eine Stimme. Die Generalversammlung muß einmal jährlich, und zwar i.d.R. durch den Vorstand, einberufen werden. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident [2].

Die Dorfgenossenschaften sollen ihre Mitglieder, die in der Regel Bauern sind, in folgenden wichtigen Bereichen fördern:

- durch die Erbringung von Dienstleistungen sowie durch die Beschaffung von Krediten,

- durch Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Produktion (Durchführung des Fruchtfolgesystems),

- durch die Förderung des Bewußtseins zum Sparen als Grundlage für Investitionen,

- durch die Verwertung von Agrarprodukten im Interesse der Mitglieder

- durch die Verbreitung der landwirtschaftlichen Mechanisierung [3].

---

1) Art. 47 des neuen landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetzes, a.a.O.

2) Ebda, Art. 38.

3) Ebda, Art. 11.

3.2. Die "Joint Cooperative Societies"

In jedem Verwaltungsbezirk Ägyptens (Markas) gibt es durchschnittlich 12 Dorfgenossenschaften, die in einer "Joint Cooperative Society" zusammengefaßt werden. Man nennt diese Ebenen Distrikts-Ebene. Die Vorstandsmitglieder der Dorfgenossenschaften bilden die Generalversammlung dieser "Joint Cooperative Societies". Einzweckgenossenschaften, die nach dem neuen Gesetz für Viehproduktion und für Wasserreichtum bestehen, gibt es auf dieser Ebene nicht. In Agrarreformgebieten, Neuland und altem Landbesitz (LG für pflanzliche Produktion) bilden die "Joint Cooperative Societies" den geschäftlichen Mittelpunkt, da sie die Produktion, den genossenschaftlichen Maschineneinsatz und den Verkauf der Ernte organisieren. Die "Joint Cooperative Societies" haben nach dem neuen Gesetz verschiedene Aufgaben. Die wichtigsten seien zusammengefaßt:

- Herstellung von unbeweglichen oder transportablen Werkstätten zur Übernahme von Reparaturen und Pflege sämtlicher Maschinen und Werkzeuge, die im Besitz der Dorfgenossenschaft sind

- Anregung von ländlichen Industrien

- Errichtung von Lagerräumen für die Lagerung der Produktionsmittel und Erhaltung der Agrarerzeugnisse

- Anschaffung von Transportmitteln zum Dienst ihrer Mitglieder

- Beteiligung an der genossenschaftlichen Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte der Mitglieder [1].

---

1) Art. 14 des landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, a.a.O.

3.3. Die Zentralgenossenschaften

In jeder Provinz Ägyptens besteht eine Zentralgenossenschaft, in der die "Joint Cooperative Societies" und die Dorfgenossenschaften der einzelnen Bezirke zusammengeschlossen sind.

Während die LG mit altem Landbesitz für jedes der 22 Provinzen eine Zentralgenossenschaft haben, fehlt diese Organisationsstufe bis zur Erlassung des neuen Genossenschaftsgesetzes bei der Agrarreform- und den Neulandgenossenschaften.

Die wichtigsten Aufgaben der Zentralgenossenschaft gemäß des neuen Genossenschaftsgesetzes sind:

- Errichtung einer technischen Einheit zur Überwachung und Kontrolle der administrativen, finanziellen, rechnerischen und Lagerhaltungsarbeiten im Interesse der Dorfgenossenschaften und der "Joint Cooperative Societies"

- Erbauung eines Ausbildungszentrums auf Verwaltungsbezirksebene, um die Mitglieder und Angestellten der Genossenschaften auszubilden

- Beschaffung von Ersatzteilen für die genossenschaftlichen Maschinen und Errichtung von Werkstätten auf Provinzebene zur Erledigung sämtlicher Reparaturen für ihre Mitglieder

- Verbreitung des kooperativen Bewußtseins auf Provinzebene.

3.4. Die "General Agricultural Cooperative Societies"

Bei der "GACS" handelt es sich um Spitzenorganisationen, die auf nationaler Ebene bestehen (Abbildung 1).

Diese Spitzenorganisationen werden von den Zentralgenossenschaften gebildet. Sie sind zum Teil selbständige Organisationen und verfügen

über eine gewisse Unabhängigkeit. Ihre wichtigsten Aufgaben sind nach dem neuen Gesetz:[1)]

Erstens: Erfüllung der Mitgliederbedürfnisse in Bezug auf Maschinen, Ersatzteile und Produktionsmittel.

Zweitens: Durchführung der genossenschaftlichen Vermarktung der Agrarerzeugnisse auf nationaler Ebene.

Drittens: Exporte von Produkten auf Rechnung der Mitglieder gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Viertens: Anregungen zu größeren Projekten nach genossenschaftlichen Grundsätzen, insbesondere die Errichtung von Betrieben für Viehfütterung und Düngung.

Fünftens: Dienstleistungen wie Agrarforschung, soweit dies für die Entwicklung der LG notwendig ist.

3.5. Die "Central Agricultural Cooperative Union"

Die "CACU" ist die oberste, höchste Stufe der landwirtschaftlichen Genossenschaftsstruktur in Ägypten. Sie wird von allen Spitzenorganisationen (Vielzweck- als auch Einzweckgenossenschaften) und von allen Zentralgenossenschaften auf Provinzebene gebildet (Art. 70). Die Generalversammlung dieser Union setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der Genossenschaften, die im Art. 70 genannt werden, zusammen. Der Vorstand der Union wird von mindestens 30 Mitgliedern gebildet; 1 Mitglied von je einer Zentralgenossenschaft auf Provinzebene [2)] sowie ein Vertreter von je einer Genossenschaftsorganisation auf nationaler Ebene und mindestens ein Vertreter der Einzweckgenossenschaft (sofern diese mehr als einer Provinz dient). Ferner kann der

---

1) Siehe dazu Art. 16 des landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetzes von 1980, a.a.O.

2) Ebda, Art. 70.

Landwirtschaftsminister noch 5 Vorstandsmitglieder der Union einstellen, die im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen tätig sind [1].

Die Finanzierung der Union erfolgt durch die Übernahme von Anteilen und auch Gebühren, die die LG an die Union zahlen [2].

Art. 71 des neuen Genossenschaftsgesetzes regelt die Aufgaben der Union. Die wichtigsten seien zusammengefaßt:

- die Beteiligung an der Planung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in Ägypten,

- die Koordinierung der fünf Spitzenorganisationen,

- die Aufsicht über die genossenschaftliche Ausbildung in der LG

- Einberufung der landwirtschaftlichen Genossenschaftskonferenz

- die Vertretung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung im Ausland und Austausch von genossenschaftlichen Erfahrungen

- Die Vorschläge für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetze.

---

1) Das Landwirtschaftsgenossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, Art. 75, a.a.O.

2) Ebda, Art. 71.

4. Das Verhältnis des Staates zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen

4.1. Ziele des Staates im Bereich ländlicher Entwicklung

Die Bedeutung ländlicher Entwicklung ist nach einer Phase einseitiger Industrialisierungspolitiken wieder stärker in das Bewußtsein der Entwicklungsplaner getreten. Thöne nennt folgende Ziele staatlicher Politik im ländlichen Raum [1]:

- Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion
- Verbesserung der Subsistenz
- Einkommensteigerung in der Landwirtschaft
- Steigerung der Wertschöpfung in der Region
- Verringerung der Landflucht
- Versorgung der nationalen Verbraucherzentren
- Substitution von Importen durch inländische Produkte
- Export von Agrarprodukten
- Erwirtschaftung von Devisen

Das zentrale Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist es, mittels Erhöhung von Produktivität und Produktion die Subsistenzproduktion durch Marktproduktion zu ersetzen, um so den vielzitierten "Dualismus" [2] auf dem Lande zu überwinden. Die Erhöhung der länd-

---

1) Vgl. Thöne, K.: Förderung von Selbsthilfeorganisationen, in: Michael von Hauff/Brigitte Pfister-Gaspary (Hrsg.): Internationale Sozialpolitik, Stuttgart/New York 1982, S. 155 - 170, hier S. 157.

2) Vgl. Frank, W.: a.a.O., S. 54.

lichen Produktion soll aber nicht nur der Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande dienen, sondern ein Moment des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses sein. Der Staat ist an einer möglichst hohen Produktion von Gütern auch für den städtischen Markt und/oder den Export interessiert. Aus planerischen wie aus politischen Gründen (billige Lebensmittel für die Stadtbevölkerung) wird für ihn außer dem Umfang der landwirtschaftlichen Produktion auch die Preisgestaltung von Bedeutung sein.

Die expliziten Ziele der ägyptischen Agrarpolitik lassen sich in drei Komplexe zusammenfassen:[1)]

a) möglichst hohe und qualitativ gute Erträge beim Hauptexportprodukt Baumwolle und Reis, um damit einen hohen Devisenertrag erwirtschaften zu können

b) möglichst billige Lebensmittel - vor allem Weizen, Reis und Bohnen - für die städtische Bevölkerung

c) eine möglichst günstige Versorgung der heimischen Industrie mit landwirtschaftlichen Rohstoffen.

Gleichzeitig ist die ägyptische Politik ländlicher Entwicklung vor dem Hintergrund einer umfassenden Entwicklungspolitik zu sehen. Nach Richards war die Landreform unter Nasser - gemeinsam mit seiner nationalistischen Außenpolitik und sozialstaatlichen Maßnahmen - ein Ausdruck des Versuchs der "bonapartistischen" Revolutionsführung, sich eine Massenbasis zu verschaffen [2)]. Gleichzeitig ist die proklamierte Ausschaltung feudalistischer Sozialstrukturen und ausländischen Grundbesitzes ein Element der Finanzierung der Industrialisierung: Durch die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Aufkaufpreise, die lange Zeit unter dem Weltmarktpreis lagen, sollten die Gewinne staatlicher Gesellschaften maximiert werden [3)].

---

1) Vgl. Nau, W.: a.a.O., S. 54.

2) Vgl. Richards, A.: Egypt's Agricultural Development, 1800 - 1980. Technical and Social Change, Boulder/Colorado 1982, S. 175 f.

3) Vgl. Nau, W.: a.a.O., S. 54.

4.2. Ziele/Funktionen der LG

In den entwickelten Ländern sahen einzelne Männer in den Genossenschaften eine Möglichkeit, die sozio-ökonomische Not und die Abhängigkeit zu überwinden. Nur langsam konnten sie sich mit ihren Ideen durchsetzen. In den Entwicklungsländern dagegen strebt der Staat eine schnelle sozio-ökonomische Entwicklung an, plant den Wirtschaftsaufbau und projektiert Industrien [1].

Entsprechend dieser besonderen Rolle im Entwicklungsprozeß hat er auch ein Interesse an den möglichen Funktionen der LG, die vor dem Hintergrund der oben kurz skizzierten Ziele der staatlichen Politik im ländlichen Raum zu sehen sind.

Im ökonomischen Bereich ist dabei zunächst die Förderung der Mitgliederwirtschaften zu sehen. Die Genossenschaft ist in diesem Zusammenhang zum einen ein Instrument zur effizienten Distribution der Inputs. Es handelt sich dabei um die Verteilung z.B. von Saatgut, Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden, um die Bereitstellung günstiger Kredite, um die Verbreitung neuer Technologien.

Eine Verbesserung der gesamtgesellschaflichen Produktivität erhofft man sich zum anderen von der Vermarktung; wo z.B. vorher Händler Monopolstellungen einnahmen, denen gegenüber die einzelnen Bauern nur geringe Marktmacht hatten (mit der Folge niedriger Preise für die Bauern und hoher für die Stadtbevölkerung), könne durch die Konkurrenz einer Genossenschaft die Gewinnspanne des Handels gedrückt werden.

Im soziokulturellen Bereich wird durch die marktorientierte Beziehung der Bauern zu ihrer Genossenschaft und durch die Partizipation bei der Leitung ihrer Angelegenheiten eine Massenerziehung erwartet, die auf größere Innovationsbereitschaft und die Fähig-

---

1) Vgl. Muralt, J. v.: a.a.O., S. 55.

keit zu größerer Autonomie hinauslaufe [1].

In politischer Hinsicht können Genossenschaften als Institutionen gelten, mit deren Hilfe staatliche Politik und Einflußnahme bis auf Dorfebene hinabreicht, ohne daß die Bürokratie im engeren Sinne ausgeweitet wird. Formale Dezentralisierung und faktische Ausweitung der Kontrolle gehen einher. Das gilt umso mehr, als die Politik einzelner Genossenschaften und ihrer Verbände von staatlichen Institutionen und ihren Beamten abhängig ist [2].

Die Ziele der ägyptischen LG sind in der Charta von 1962 festgehalten:

"Agrucultural co-operation is much more than mere simple credit, to which it was confined till recently. It starts by the process of pooling agricultural exploitation, which proved to be very successful. It goes parallel with the financial process which protects the farmer and liberates him from usurers and middlemen who take the largest part of the fruit of his labour. Co-operation also enables the farmer to use the most modern machinery and scientific means to raise production. It helps the farmer in marketing, which enables him to obtain the highest returns to his continuous labour and toil" [3].

Diese Ziele lassen sich nach der ägyptischen Charta in vier Hauptpunkten zusammenfassen:

a) Die LG sollen mit der Zusammenfassung der verstreuten Anbauflächen anfangen. (Es handelt sich um das Fruchtfolgesystem, das im Kapitel 5 dargestellt wird).

---

1) Vgl. Hanel, A.: Zur Frage der Abstimmung staatlicher Entwicklungskonzepte für Genossenschaften mit den Zielvorstellungen der Mitglieder, in: Dülfer, E. (Hrsg.): Zur Krise der Genossenschaften in der Entwicklungspolitik, Göttingen 1975, S. 121 - 162, hier S. 128, und Bergmann, Th.: Soziale Aspekte der Entoffizialisierung der Genossenschaften, in: ZfgG, Bd. 24 (1974), S. 289 - 305, hier S. 293.

2) Vgl. UNRISD: Rural Cooperatives as Agents of Change. A Research Report and a Debate, Geneva 1975.

3) The Charter of National Action, Kapitel VII, Cairo 1962, S. 55, zitiert nach Radwan, S. Agrarian, a.a.O., S. 60.

b) Die LG sollen den Bauern die benötigten Kredite und Betriebsmittel zur Verfügung stellen, um die Bauern vor den Händlern und Mittelsmännern zu schützen

c) Moderne Maschinen sollen von der LG bereitgestellt werden

d) Die Tätigkeit der LG soll bis hin zur Vermarktung der Ernte ausgedehnt werden.

Neben diesen Zielen der ägyptischen LG lassen sich andere benennen, die nicht in der offiziellen Programmatik enthalten sind. Zum einen wird auch in Ägypten den soziokulturellen Aspekten der Entwicklung mehr Beachtung geschenkt. Dementsprechend gibt es Ansätze, die ökonomischen Funktionen der LG gezielt durch sozio-kulturelle Maßnahmen zu ergänzen [1]. Gleichzeitig wird in begrenztem Rahmen versucht, durch sozialpolitische Aktivitäten der LG die Lebensbedingungen der Dorfbewohner direkt zu verbessern [2].

Zum anderen werden die LG in Ägypten zu Instrumenten staatlicher Kontrolle und Planung, wie ich im einzelnen im Abschnitt 5.4. darstellen werde.

4.3. Staatliche Förderung der LG

Die - entgegen der traditionellen Genossenschaftstheorie -, zu mindest für eine Anfangsphase erwiesene Notwendigkeit staatlicher Unterstützung, erstreckt sich in den Entwicklungsländern nach Bergmann [3] auf folgende Bereiche:

---

1) Vgl. Batah, F.: Zur Problematik soziokultureller Beeinflussung der Entwicklung im ländlichen Raum. Erörtert am Beispiel eines Selbsthilfeprojektes der Friedrich-Naumann-Stiftung in Ismailiya/Ägypten, in: Manfred Feldsieper/Richard Groß (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in weltoffener Wirtschaft. Festschrift zum siebzigsten Geburtstag Meinbergs, Berlin 1983, S. 259 - 266.

2) Vgl. Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 53 f.

3) Bergmann, Th.: a.a.O., S. 297.

- Bereitstellung von Anfangskapital

- Beratung, technische Hilfe und Revision (Finanzüberwachung)

- Ausgleich sozialer Ungleichheiten auf lokaler Ebene.

Folgende Instrumente, mit denen diese Bedürfnisse der Genossenschaften und die genannten Interessen des Staates befriedigt werden, stehen dabei zur Verfügung [1]:

- Initiative zur Gründung von Genossenschaften

- Genossenschaftsgesetzgebung

- propagandistische Unterstützung

- finanzielle Hilfe

- Kontrolle (Revision)

- ökonomische Anleitung und Leitung.

In Anbetracht der Vielzahl von Zielen, deren Erreichung die ägyptische Regierung von den LG erwartet, ergibt sich die Notwendigkeit, diese staatlicherseits zu fördern [2]. Muralt stellt fest:

"Da unter den bestehenden wirtschaftlichen Gegebenheiten die Vorbedingungen und die Möglichkeiten für eine Selbsthilfe der wirtschaftlich schwachen Gruppen auf genossenschaftlicher Basis erst geschaffen werden müssen, kann die Aktivität des Staates auf diesem Gebiet nur begrüßt werden" [3].

Der Staat darf sich in einem Land wie Ägypten mit einer Vielzahl von sozio-ökonomischen Problemen nicht darauf beschränken, nur Gesetze

---

1) Bergmann, Th.: a.a.O., S. 301.
2) Vgl. Muralt, J. v.: a.a.O., S. 88.
3) Ebda, S. 88.

zu erlassen und die Gründung von LG anzuregen, und diese sich dann selbst überlassen [1].

In Ägypten sind die staatlichen Unterstützungen an die LG von vielfältiger Art.
Art. 57 - 59 des neuen landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetzes Nr. 122 von 1980 regeln die staatlichen Vergünstigungen an die LG.

a) Die LG werden von folgenden Gebühren und Steuern befreit:

- Gebühren ihrer Bekanntmachung bei der Gründung
- Gebühren an Kreditverträge der LG
- Stempelsteuer
- Steuer auf die Überschüsse, die in der LG entstehen und an die Genossenschaftsmitglieder verteilt werden
- Zollsteuer für die importierten Ersatzteile der Agrargeräte der LG

b) Die LG erhalten folgende Ermäßigungen:

- 25 % Ermäßigung bei allen Transportmitteln für ihre Export- bzw. Importgüter
- 50 % Ermäßigung für chemische Untersuchungen in Staatslaboratorien
- 5 % Ermäßigung beim Kauf von Agrarinputs
- 25 % Ermäßigung beim Kauf von elektrischen Transformatoren und deren Montage
- 10 % Ermäßigung beim Verbrauch von Elektrizität

---

1) Vgl. Muralt, J. v.: a.a.O., S. 89.

4.4. Staatliche Einflußnahmen auf die LG

Durch die Einbeziehung der Kooperativen in die sozio-ökonomische und politische Gesamtordnung ergeben sich naturgemäß enge Verbindungen zu den staatlichen Organen [1]. Hyden nennt drei Gründe für die Staatsaufsicht über Kooperativen in Entwicklungsländern:

Erstens: Die Genossenschaften in Entwicklungsländern wurden im großen und ganzen "von oben" eingerichtet, um die Agrarentwicklung voranzubringen.

Zweitens: "Die Führungsschicht in diesen Ländern (hat) ein unmittelbares Interesse an den Kooperativen ..., um mit deren Hilfe ihre eigene soziale Stellung zu verbessern" [2].

Drittens: In vielen Genossenschaften in Entwicklungsländern trat Mismanagement auf. "Die Regierungen argumentieren, daß eine grundlegende Kontrolle nötig war, um zu verhüten, daß das Geld der Bauern verschwendet wird" [3].

Wie aus dieser Aufzählung ersichtlich, läßt sich das staatliche Handeln gegenüber Kooperativen nicht auf eine einheitliche Motivation zurückführen. Hanel unterscheidet bei der Beurteilung der staatlichen Politik zwei Aspekte:

"1. Die Regierungen fördern mit erheblichem Aufwand die Errichtung von Genossenschaften mit der erklärten Absicht, diese gemäß dem Leitbild autonomer, mitgliederorientierter operational effizienter kooperativer Organisationen zu entwickeln .

2. Staatliche Behörden und Entwicklungsinstitutionen benutzen diese Genossenschaften, vor allem die Genossenschaftsbetriebe, als direkte Instrumente zur Durchführung ihrer verschiedensten Programme

---

1) Vgl. Muralt, J. v.: a.a.O., S. 90.

2) Hyden, G.: Kooperation im ländlichen Bereich, in: v. Blanckenburg (Hrsg.): Sozialökonomie der ländlichen Entwicklung, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1982, S. 94.

3) Ebda.

Projekte und entwicklungspolitischen Maßnahmen oder nutzen sie faktisch als ihre Agenturen auf Dorfebene" [1].

Diese Einbindung der Genossenschaften in die staatliche Planung ländlicher Entwicklung und der daraus folgende Zwang zur Erreichung bestimmter, zentral vorgegebener Produktionsziele läßt die mit der Genossenschaftsförderung beauftragten staatlichen Funktionäre häufig vor allem die Produktionszahlen zum Kriterium ihres Erfolgs werden. Die Folge ist, daß sie, um dieses Kriterium durchzusetzen, die Genossenschaften faktisch leiten.

Eine Studie der UNRISD führt dementsprechend Beispiele an, bei denen die Genossenschaften als Institution oder der Manager als den Bauern fremd und bedrohlich gegenüberstehend angesehen wurde, bis hin zur Einschätzung, daß sie lediglich neue Namen für den traditionellen Ausbeuter seien [2].

Über die staatliche Förderung des ländlichen Genossenschaftswesens ergeben sich in Ägypten folgende Einflußmöglichkeiten:

- staatliche Kontrolle durch das Landwirtschaftsministerium

- staatliche Kontrolle durch die Zentralbehörde für Rechnungsprüfung. Diese Behörde hat das Recht, die Buchführung aller Kooperativen auf Provinz- und nationaler Ebene sowie die "Central Agricultural Cooperative Union" zu prüfen und zu kontrollieren [3].

Die zuständigen staatlichen Stellen haben ferner das Recht, nachzuprüfen, ob die Gesetze, die Statuten und die finanziellen sowie die administrativen Anweisungen der LG durchgeführt werden oder nicht. Weiterhin können sie alle Entscheidungen des Vorstandes und der Generalversammlung aussetzen, wenn diese den Vorschriften des Genossen-

---

1) Hanel, A.: Probleme staatlicher Genossenschaftspolitik und ländlicher Armut in Entwicklungsländern, in: ZfgG, Bd. 31 (1981), S. 131 - 140, hier S. 135.

2) Vgl. UNRISD: a.a.O., S. 95 f.

3) Vgl. das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, a.a.O., Art. 61.

schaftsgesetzes oder der Genossenschaftsstatuten widersprechen [1]. Darüberhinaus können sie sich ohne Stimmrecht an der Generalversammlung beteiligen. Sie haben in dieser Versammlung das Recht, ihre Meinung zu äußern und ihre entgegengesetzten Entscheidungen zu erläutern [2]. Neben den erwähnten Behörden hat vor allem der staatliche landwirtschaftliche Supervisor jeder Genossenschaft, der vom Staat angestellt wird, eine erhebliche Macht, in der Organisationsleitung zu intervenieren und deren Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat zu sichern [3]. Seine Kompetenzen erstrecken sich u.a. auf die Organisation des Fruchtfolgesystems, auf die Bewässerung sowie den Einsatz mechanischer und chemischer Inputs. Klöwer stellt zusammenfassend fest: "Der genossenschaftliche Überbau, die Organisation und der genossenschaftliche Kredit (liegen) fest in staatlicher Hand: Die ägyptischen Genossenschaften sind voll in die staatliche Agrarpolitik integriert" [4].

Die Einbindung in die gesamtgesellschaftliche oder ländliche Entwicklungsplanung bedeutet häufig auch die administrative Feststellung von Agrarpreisen. Wichtige Grundnahrungsmittel, wie z.B. Weizen und Reis, wurden und werden vom Staat unter dem Binnenmarktpreisniveau aufgekauft.

"Damit diese die als notwendig angenommenen Mengen anbauten, legte man auf nationaler Ebene Anbauflächen fest, über eine Quotenbildung bis hinab auf Dorfebene wurde der Anbau bestimmter Feldfrüchte vorgeschrieben. Die Genossenschaften, über die die notwendigen Betriebsmittel verteilt wurden, und die die Vermarktung der Ernte organisierten, dienten dabei lediglich als Instrument zur Implementierung staatlicher Produktionspläne" [5].

---

1) Vgl. das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, a.a.O., Art. 64.

2) Vgl. ebda, Art. 67.

3) Vgl. Klöwer, G.G.: Der Genossenschaftsaufbau in Ägypten unter Anwar El Sadat, in: Entwicklung und ländlicher Raum 1/1982, S. 22 - 25.

4) Vgl. Klöwer, G.G.: Aufbau und Struktur der Genossenschaften in Ägypten, in: ZfgG, Bd. 28 (1978), S. 412.

5) Nau, W.: a.a.O., S. 55.

Radwan und Lee heben diesen instrumentellen Charakter der Genossenschaften in der Landwirtschaftspolitik hervor, wenn sie schreiben: "The organization of supervised cooperatives was thus a systematic attempt by the state to control the functioning of the agricultural economy. In this sense it can be seen as the manifestation of the general drive towards state control and planning in the Egyptian economy and an extension of the bureaucratic apparatus to the rural areas" [1].

In Ägypten ist es bisher nicht gelungen, die beiden von Hanel dargestellten Aspekte staatlicher Genossenschaftspolitik zu kombinieren. In der Praxis der ägyptischen Genossenschaftspolitik überlagert die Nutzung der Genossenschaften als Instrumente staatlicher Entwicklungsplanung das proklamierte Ziel der Schaffung ökonomisch effizienter, autonomer Organisationen [2].

4.5. Die Folge für das Verhältnis des Staates zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen

Das Primat ökonomischer Ziele (sowohl als Anreiz für die Mitglieder als auch hinsichtlich der Erfolgskontrolle) läßt die Mitglieder in den Genossenschaften vielfach staatlich subventionierte Agenturen sehen, von denen sie sich im günstigen Fall hauptsächlich dauerhafte materielle Unterstützung erwarten. Das häufige Fehlen von wirklicher Partizipation verstärkt diesen Effekt: Die Genossenschaften werden dann nicht als die eigenen Institutionen der Mitglieder angesehen. Das gilt natürlich desto stärker, je größer bestimmte Aktivitäten der Genossenschaften und die Interessen der Mitglieder auseinanderklaffen (z.B. bei politischen Funktionen) und je

---

1) Radwan, S./Lee, E.: The State and Agrarian Change: A Case Study of Egypt, 1952 - 1977, in: Dharam Ghai et.al. (Hrsg.): Agrarian Systems and Rural Development, London/Basingstoke 1979, S. 159 - 203, hier S. 169.

2) Vgl. Tibi, B.: Agrarreform und Genossenschaftswesen in einem Entwicklungsland: Ägypten, in: Verfassung und Recht in Übersee, Jg. 5 (1972), S. 57 - 75.

deutlicher der Zwang zur Mitgliedschaft ist (Agrarreform- und Neulandgenossenschaften).

Die vermehrte Staatskontrolle und Integration der Genossenschaften: die staatliche Agrarpolitik führt auf der einen Seite zur "Offizialisierung" der Kooperativen, was nur selten zu signifikanten Verbesserungen in der Genossenschaftsleitung beiträgt. Denn in einem Land wie Ägypten, "in dem sich die Bürokratisierung des Verwaltungsapparates so nachteilig auswirkt, in dem außerdem das Arbeitsethos so schlecht entwickelt und die Effizienz der Verwaltung so gering ist, kann kaum ein Erfolg von der stärkeren Einflußnahme des Staates auf die Genossenschaften erwartet werden" [1].

Auf der anderen Seite könnte die Stärkung der Autonomie der Kooperativen oft zur Mißwirtschaft innerhalb der Genossenschaft führen. Denn "es gibt viele Fälle, wo die Mitglieder eine Einmischung seitens der Regierung befürworten würden, um ihre Organisation vor Mißwirtschaft zu bewahren. Man kann also nicht ohne weiteres auf alle Kontrollmaßnahmen durch den Gesetzgeber verzichten" [2].

Es ist daher von großer Bedeutung, die Beziehung zwischen Staat und Genossenschaften zu klären, um eine Basis für die Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen zu schaffen. Da die Geschichte der Genossenschaftsbewegung in Ägypten gezeigt hat, daß ohne Staatshilfe die Genossenschaften nicht entstehen oder existieren könnten, hängen die ökonomischen Erfolge der Genossenschaften in Ägypten unter diesen Umständen in großem Maße von der Leistung staatlicher Behörden ab. Diese Abhängigkeit, die eigentlich nach einer Anfangsphase abgebaut werden sollte (was von Seiten der ägyptischen Regierung auch wiederholt betont wurde), nimmt immer mehr zu.

Vor diesem Hintergrund einer sehr problematischen Beziehung zwischen Genossenschaften und Staat wird in den letzten Jahren häufig eine

---

1) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 94.
2) Hyden, G.: a.a.O., S. 94.

"Deoffizialisierung" der Kooperativen gefordert [1]. Die Forderung nach Rückzug des Staates aus dem Genossenschaftsbereich geht dabei einher mit der Forderung nach Überlassung des Marktes an seine "eigenen" Kräfte.

Beim heutigen Entwicklungsstand des ägyptischen Genossenschaftswesens sind diese Forderungen m.E. zumindest zur Zeit noch nicht realisierbar und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Die ägyptischen Kooperativen sind bis heute noch nicht in der Lage, ihre Verwaltung und Geschäftsführung in Selbstverwaltung zu organisieren.

Zweitens: In einem Entwicklungsland wie Ägypten kann "nicht erwartet werden, daß die Genossenschaftsidee von selbst in die Dörfer vordringt. Dazu bedarf es vieler Mühe und Aufklärungsarbeit, eine Aufgabe, der sich der Staat nicht entziehen kann. Der Bevölkerung müssen die Möglichkeiten und Grenzen des Genossenschaftswesens anschaulich dargelegt werden" [2].

Drittens: Die ägyptischen Genossenschaften können aus eigener Kraft ihre Ziele nicht erfüllen, denn es fehlt ihnen sowohl an finanziellen Mitteln als auch an geeignetem Lehrpersonal.

Es läßt sich daher feststellen, daß staatlich gelenkte Genossenschaften in Ägypten eine notwendige Übergangsform darstellen. "Freilich muß vom Staat verlangt werden, daß er seiner ursprünglichen Intention treu bleibt, die Menschen zu befähigen, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ihre eigenen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. Wo der Staat diese Verpflichtungen nicht anerkennt, ist die Staatshilfe Gefahr und Bedrohung und ist - das kann man aus dieser

---

1) Vgl. Bergmann, Th.: a.a.O., S. 289 ff.
2) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 79.

Haltung des Staates deduzieren - der Staat selbst im Begriff totalitär zu werden. Ein demokratischer Staat wird und darf seine Genossenschaften nicht mißbrauchen. Ein demokratischer Staat wird sie ihrem Zweck nicht entfremden wollen, und zwar um der Demokratie willen" [1].

---

1) Hasselmann, E.: Partnerschaft von Staat und Genossenschaftswesen in den Entwicklungsländern, Hamburg 1960, S. 12, zitiert nach Muralt, J. v.: a.a.O., S. 93 f.

5. Die ökonomische Bedeutung der LG für den ägyptischen Entwicklungsprozeß

Die LG Ägyptens könnten eine bedeutende Rolle in der sozio-ökonomischen Entwicklung Ägyptens spielen. Wie oben erläutert, wird von den LG seit Ende der fünfziger Jahre ein spezifischer Beitrag zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität und damit auch der Einkommen erwartet.

Vor 1952 wurde den LG Ägyptens im Rahmen der staatlichen Entwicklungsbemühungen keine besondere Bedeutung zugemessen. Die bestehenden Kooperativen beschränkten sich auf die Kreditvergabe, wobei die meisten Kredite mit niedrigen Zinsen von Großgrundbesitzern in Anspruch genommen wurden [1].

Nach dem Machtwechsel 1952 hat die ägyptische Regierung den LG viele Aufgaben auf ökonomischem Gebiet anvertraut. Zunächst wurde sowohl in Agrarreformgebieten als auch auf "altem" Land das System der vereinheitlichten, kontrollierten Fruchtfolge durchgeführt. Seit Anfang der sechziger Jahre wurden alle landwirtschaftlichen Kredite durch LG an die Bauern verteilt. Die Rolle der Händler und Mittelsmänner wurde ausgeschaltet. Zusätzlich erfüllten die Kooperativen eine wichtige Funktion bei der Vermarktung der wichtigsten Agrarprodukte, wie z.B. Baumwolle, Reis und Weizen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kooperativen in Ägypten seit Anfang der sechziger Jahre, also seit den Verstaatlichungsmaßnahmen, als ein zentrales Element einer Strategie zur Überwindung der Unterentwicklung in Ägypten erachtet wurden. Wie in den folgenden Abschnitten erläutert wird, hatten die Kooperativen in Ägypten in den sechziger Jahren relativ positive Auswirkungen auf Produktivität und Produktion der Landwirtschaft. "Diese Erfolge, die bei bestimmten Produkten größer waren als bei anderen, konnten jedoch offensichtlich

---

1) Zum ägyptischen Genossenschaftswesen von 1952 vgl. Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 11 ff.

nicht fortgesetzt werden. Da der Agrarsektor bis spät in die siebziger Jahre hinein nicht in die allgemeine Liberalisierung der Wirtschaft einbezogen wurde, entwickelten sich die Genossenschafften mehr und mehr zu einem Ausführungs- und Durchsetzungsorgan der staatlichen Politik" [1].

In den folgenden Abschnitten soll der Versuch unternommen werden, die Bedeutung der Kooperativen für die ökonomische Entwicklung aufzuzeigen. Dabei werde ich folgende Gesichtspunkte behandeln: den Einfluß der LG auf die landwirtschafliche Produktivität und die Rolle der LG bei der Sicherung der Vermarktung der wichtigsten Agrarprodukte.

5.1. Der Einfluß der LG auf die landwirtschaftliche Produktivität

Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und Produktion durch die LG war in Ägypten Anfang der sechziger Jahre durch drei staatliche Maßnahmen möglich:

- die Durchführung des Fruchtfolgesystems
- die Modernisierung der Landwirtschaft durch genossenschaftlichen Maschineneinsatz
- die Kreditversorgung.

5.1.1. Durchführung des Fruchtfolgesystems

Eines der größten Hemmnisse für die Entwicklung der Landwirtschaft in Ägypten ist die Bodenzersplitterung. Sie erschwert die Durchführung der Schädlingsbekämpfung und läßt keine Mechanisierung zu.

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 54.

Mit dem Agrarreformgesetz wurde durch die Landverteilung in kleine Parzellen zwischen zwei und fünf Feddan die Aufsplitterung des Grundbesitzes noch verstärkt. Die Bodenzersplitterung hat nach Wörz folgende negative Auswirkungen:

1. "Durch die Streuung des Anbaus über eine große Zahl kleiner Parzellen steigen die Zahl und Ausdehnung der Feldgrenzen zwischen den Parzellen mit verschiedenen Feldfrüchten und damit die von der Randwirkung betroffene Fläche auf ein Vielfaches an.
   In diesen Randstreifen sind bedeutende Ertragseinbußen festzustellen, besonders bei der Baumwolle, also bei einer Verkaufsfrucht mit hohen Anbaukosten. Die gegenseitigen Beeinträchtigungen sind vor allem auf die unterschiedlichen Zeiträume und Rhythmen der Entwicklung der Feldfrüchte sowie auf deren verschiedenartige Bedürfnisse zurückzuführen. Sie bedingen verstärkten Schädlingsbefall durch Zwischenstadien zahlreicher Schädlinge auf anderen Feldfrüchten, ferner Ertragseinbußen durch Wasserzufluß bzw. -entzug im Boden von bewässerten bzw. unbewässerten Parzellen. Da die einzelnen Feldfrüchte zum jeweiligen Zeitpunkt verschiedene Bedürfnisse im Hinblick auf Luftzirkulation, Nährstoffe, Licht, Unkrautbekämpfung und ähnliches haben, können sich auch dadurch negative Randwirkungen ergeben.
   Der Bereich der Randwirkung beträgt z.B. bei Schädlingsbefall der Baumwolle von anderen Feldfrüchten her bis zu drei Meter; bei ungünstigen Windverhältnissen auch mehr. Bei andersartigen Einflüssen ist dieser Bereich jedoch erheblich kleiner; Wasserzufluß und -abfluß z.B. wirkt sich in einem Randstreifen von weniger als einem Meter aus.

2. Bei Streuung einzelner Feldfrüchte über die gesamte Dorfflur ist die Durchführung der Schädlingsbekämpfung sehr erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht, weil diese bei der Baumwolle auf allen Parzellen der Dorfflur möglichst gleichzeitig erfolgen muß.

3. Außerdem treten einerseits starke Wasserverluste ein, da aufgrund der verschiedenen Bewässerungszeitpunkte der einzelnen Feldfrüchte ständig alle Teile der Flur Wasser bekommen müssen. Andererseits läßt es sich in diesem Fall nicht vermeiden, daß die Bewässerung oft unzureichend bleibt.

4. Des weiteren ist der Einsatz von Maschinen erheblich behindert, da die Wege-, Rüst- und Wendezeiten bedeutend ansteigen. Überdies ist Maschineneinsatz "in langer Linie", also über die Parzellen hinweg, von vornherein ausgeschlossen.

5. Auch die Durchführung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben, die sich durch die Anwendung des Systems des überwachten Produktionskredits ergeben, ist nahezu unmöglich gemacht" [1].

Um die Nachteile der Parzellierung auszuschalten, wurde von der Nasser-Regierung im Bereich der Agrarreform und in den Dörfern mit "altem" Landbesitz über die Kooperativen das System der vereinheitlichten, kontrollierten Fruchtfolge durchgeführt. Zunächst wurde das neue System in den Agrarreformgebieten umgesetzt. Die an die Bauern verteilte Fläche wurde zusammengefaßt, jedoch nur in Bezug auf den Anbau der verschiedenen Feldfrüchte. Für die Einführung dieses Systems in allen ägyptischen Dörfern wurde ein Zeitraum von zehn Jahren (1961 - 1970) vorgesehen. Im Jahr 1961 erstreckte sich das System über 104 Dörfer, ein Jahr später waren es bereits 1.218 Dörfer. 1964 war das System schließlich in allen 3.500 Baumwolle anbauenden Dörfern Ägyptens eingeführt [2].

Das System der Fruchtfolge "sieht die Zusammenfassung des Anbaus der Hauptfeldfrüchte, insbesondere der Baumwolle, und die Durchführung einer geregelten Fruchtfolge in allen Dörfern Ägyptens vor. Bei der Durchführung des Systems werden die einzelnen Parzellen in größere Schläge [3] zusammengefaßt. Jeder Schlag wird nur mit einer Frucht

---

1) Wörz, G.J.: Die genossenschaftliche Produktionsförderung in Ägypten, als Folgeerscheinung der Agrarreform und als neues Element der genossenschaftlichen Entwicklung, Wissenschaftliche Schriftenreihe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Stuttgart 1967, S. 70 f.

2) Vgl. El Shagi, E.: Neuordnung der Bodennutzung in Ägypten, IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Afrika-Studien, München 1969, S. 42.

3) Ein "Schlag" ist ein landwirtschaftliches Gebiet, in dem eine bestimmte Frucht angebaut wird.

bebaut. Nach den Bestimmungen der Fruchtfolgeverordnung soll die Größe des Baumwollschlages 20 Feddan nicht überschreiten. Gewöhnlich wird ein Gewann in drei Schläge unterteilt (manchmal auch in zwei), in denen eine drei-, bzw. zweijährige Fruchtfolge rotiert" [1].

Beispiel für dreijährige Fruchtfolge im Rahmen des Systems

Flächenraum	Erstes Jahr	Zweites Jahr	Drittes Jahr
$\frac{1}{3}$	Schlag (A) Kurz Klee oder Brache dann Baumwolle	(C)	(B)
$\frac{1}{3}$	Schlag (B) dauernde Klee oder Ackerbohnen dann Mais oder Reis	(A)	(C)
$\frac{1}{3}$	Schlag (C) Weizen oder Gerste dann Mais oder Reis	(B)	(A)

Quelle: Ahmed, Y.: Absorpative Capacity of the Egyptian Economy, Paris 1976, S. 21.

Das Hauptziel des neuen Systems ist die Ausdehnung der Anbauflächen und die Erhöhung der Flächenerträge. Außerdem soll dieses System "eine rentable Bewirtschaftung des Bodens nach modernen Verfahren unter fachlicher Aufsicht ermöglichen. Ferner vereinfacht und beschleunigt die Durchführung des vereinheitlichten Anbaus im ganzen Land die staatliche Erfassung von Anbauverhältnissen und Produktion,

1) El Shagi, E.: a.a.O., S. 40 f.

was für die Planung der Wirtschafts- und Ernährungspolitik von großer Bedeutung ist" [1].

Im Rahmen dieses Systems haben die LG eine besondere Stellung. Sie sind eine wichtige Grundlage zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, in dem sie den Bauern die benötigten Kredite in monetärer und natureller Art [2] vergeben. Außerdem stellen die Kooperativen das benötigte Personal, um das System erfolgreich zu machen [3].

Nach der Einführung des Systems der Fruchtfolge stiegen die Flächenerträge der Baumwolle in bemerkenswerter Weise um etwa 20 % [4]. Diese Steigerung der Flächenerträge war allerdings nicht nur auf die Durchführung des neuen Systems zurückzuführen, sondern auch auf den steigenden Verbrauch von Düngemitteln und selektiertem Staatsgut infolge der genossenschaftlichen Belieferung, sowie auf Maschineneinsatz, Meliorationen und Verbesserungen des Be- und Entwässerungssystems [5].

5.1.2. Modernisierung der Landwirtschaft durch genossenschaftlichen Maschineneinsatz

Bei begrenztem Arbeitskräftepotential kann eine Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft durch Maschineneinsatz angestrebt werden. Die Bedeutung des Maschineneinsatzes zeigt sich z.B., wenn man bedenkt daß der ägyptische Bauer für die Bearbeitung eines Feddan mit dem Rinderpflug etwa drei Tage braucht. Im gleichen Zeitraum kann er mit einem Schlepper mehr als 40 Feddan bearbeiten. Ferner benötigt man für das Dreschen eines Ardab Weizen mit einer traditionellen Dreschmaschine etwa drei Stunden. Im gleichen Zeitraum kann er mit einer modernen Dreschmaschine mehr als 15 Ardab Weizen dreschen. Da Arbeitskräfte im Verhältnis zum Kapital im Agrarsektor Ägyptens nicht im

---

1) El Shagi, E.: a.a.O., S. 41.

2) Vgl. ebda, S. 44.

3) Bei Naturalkrediten handelt es sich um Agrarinputs wie Düngemittel, Saatgut etc.

4) Vgl. El Shagi, E.: a.a.O., S. 52.

5) Vgl. ebda, S. 54.

Überfluß vorhanden ist, kann die mechanische Bearbeitung wirtschaftlich sein. Die Landwirtschaft Ägyptens leidet besonders seit Mitte der siebziger Jahre an einem Mangel an Arbeitskräften [1]. Die Abwanderung vieler ägyptischer Bauern in die Städte und die Golfstaaten, um dort eine besser bezahlte Arbeit zu finden, war der Hauptgrund für diesen Arbeitskräftemangel.

Es muß aber im Auge behalten werden, daß Mechanisierung nicht nur zu höheren Flächenerträgen führt, sondern auch eine Senkung der Produktionskosten bewirken soll, was wiederum zu einer Steigerung des Einkommensniveau der Bauern führen soll.

Die besten Erfolge mit genossenschaftlichem Maschineneinsatz wurden bisher in den beiden ägyptischen Provinzen Kafr El Sheikh und Beni Suef erzielt. Im Jahr 1963 entwickelte das Agrarreformministerium in beiden Provinzen einen Plan namens "reorganization of land use". Er umfaßte 429 Dorfgenossenschaften und 13 "Joint Cooperative Societies" und konzentrierte sich auf die Mechanisierung der Landwirtschaft. Das Recht des privaten Eigentums wurde nicht berührt. Die LG wurden mit Maschinen für die verschiedenen Phasen der Produktion ausgerüstet. Wissenschaftliche Methoden wurden angewandt; außerdem wurden den LG größere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die LG in den beiden Provinzen wurden reorganisiert, so daß jede LG eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1.500 Feddan zu bearbeiten hatte.

Die Ziele des Plans waren:

"1.Die landwirtschaftliche Produktion zu maximieren, indem sämtliche Faktoren wissenschaftlich analysiert werden und ihr Einsatz optimiert wird. Beseitigung sämtlicher überkommener Hemmnisse der Produktion. Richtige Versorgung mit Produktionsfaktoren durch die Genossenschaften.

---

1) Vgl. Al Ahram Al Iktisadi: verschiedene Ausgaben.

2. Hebung des Nettoeinkommens der Bauern durch Senkung der Produktionskosten und Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen.

3. Erschließung neuer Beschäftigungsquellen für die ländliche Bevölkerung (Frauen und Jugendliche).

4. Verhinderung von Ausbeutung und Ausdehnung des Wirkungsbereichs der Genossenschaften.

5. Förderung des landwirtschaftlichen Führungsnachwuchses" [1].

Die Verwirklichung des Projekts in den beiden Versuchsprovinzen führte zur Steigerung der durchschnittlichen Flächenproduktivität, und zwar um etwa 20 % über dem Produktivitätszuwachs in den anderen ägyptischen Provinzen. Nach den Erfolgen in den beiden Versuchsprovinzen hoffte man, die Prinzipien dieses Projekts auf alle Provinzen Ägyptens umsetzen zu können. Zunächst plante man, das Projekt auf die Provinzen Behera, Gharbiya, Menufa, Kaljubya, Giza, Menya und Assuan auszudehnen [2]. Dies ist jedoch nicht geschehen. Auch in den 429 Dorfgenossenschaften und den 13 "Joint Cooperative Societies" der beiden Versuchsprovinzen blieb das Projekt schließlich stecken. Die Situation dieser Genossenschaften unterscheidet sich heute nicht wesentlich von der der anderen LG Ägyptens.

5.1.3. Kreditversorgung

5.1.3.1. Die Erscheinungsformen des Agrarkredits in den Entwicklungsländern

Die Erscheinungsformen des Agrarkredits in den Entwicklungsländern hängen sehr stark vom sozio-ökonomischen System, dem Ausmaß der Entwicklung der Gesellschaft und vom Grad der Entwicklung der Landwirtschaft ab.

---

1) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 110.
2) Ebda, S. 111.

Einen Großteil der Kredite erhalten die kleinen Landwirte von Nachbarn, Verwandten und Freunden, Händlern, Grundbesitzern und Geldverleihern ohne den Charakter eines Kreditinstituts; man spricht hier vom informellen Kredit. Im Gegensatz zum Nachbarn- und Freundschaftskredit, wo keine oder nur sehr geringe Zinsen gezahlt werden müssen und die Rückzahlungsmodalitäten nicht streng festgelegt sind, müssen für Kredite von Händlern, Geldverleihern und Grundbesitzern sehr hohe Zinsen gezahlt werden, die oftmals die Wuchergrenze überschreiten. Diese hohen Zinsen sind z.T. bedingt durch die Nachfragesituation (Liquiditätspräferenz), aber auch durch das begrenzte und völlig unelastische Angebot von verfügbarem Kredit. Organisierte und formelle Kredite werden durch Privatbanken, staatliche Agrarbanken, Kreditgenossenschaften (oder Vielzweckgenossenschaften) und Sparkassen vergeben. Die Zinshöhe bei organisierten Krediten ergibt sich aus den Opportunitätskosten für das eingesetzte Kapital, weswegen sie über der Inflationsrate liegen und einen Ausgleich für die Kreditrisiken und die laufenden Kosten enthalten muß. So ergeben sich notwendigerweise Zinssätze etwa zwischen 24 % und 36 % für die meisten Entwicklungsländer [1], für Ägypten 13 - 20 % [2], bei hoher Inflation noch darüber.

Dennoch ist der informelle Kredit in den Entwicklungsländern weit verbreitet und vergleichende Untersuchungen über die Kreditkosten haben gezeigt, daß die Kreditbeschaffungskosten beim institutionellen Bankenkredit so schwer wiegen, daß im Endeffekt der informelle nicht teurer ist als der Bankenkredit [3]. Der informelle Kredit wird unbürokratisch vergeben und steht zeitgerecht zur Verfügung. Er wird hinsichtlich der Kreditverwendung flexibel gehandhabt und birgt flexiblere Rückzahlungsmodalitäten. Es wird oft verbunden mit komplementären

---

1) Vgl. Meier, G.M.: Leading Issues In Economic Development, 3rd.ed., New York 1976, S. 304.

2) Al Ahram Al Iktisadi: verschiedene Ausgaben.

3) Vgl. Schäfer-Kehnert/Pischke, V.: Agrarkreditpolitik, in: v. Blanckenburg (Hrsg.): Sozialökonomie o. ..., a.a.O., S. 299.

Dienstleistungen im Bereich von Vermarktung und Bereitstellung von Inputs. Zwischen Kreditgeber und -nehmer herrscht ein persönliches Vertrauensverhältnis, auf dessen Basis die Kreditwürdigkeit und -sicherung beurteilt wird [1].

Der Bankenkredit hingegen bietet zwar niedrige Zinsen, aber das Risiko, den Kredit nicht oder nicht rechtzeitig zu bekommen, ist sehr hoch. Der Kleinbauer muß umständliche Formulare ausfüllen, Fahrkosten und Zeit für mehrere Fahrten zur Bankfiliale aufwenden und Sicherheiten bieten, die oft nicht vorhanden sind. Da die Zinssätze zumeist staatlich fixiert sind und das Kreditausfallrisiko bei Agrarkrediten hoch ist, haben Geschäftsbanken wenig Interesse, Kredite an Bauern zu vergeben und konzentrieren sich deshalb auf Handels- und Industriefinanzierungen [2].

Staatliche Agrarbanken gehen häufig davon aus, daß Kleinbauern arm sind und keine eigenen Ersparnisse aufbringen können, und konzentrieren sich auf das Kreditgeschäft, und zwar zu niedrigen Zinsen, um die Kreditkosten für die Kleinbauern möglichst niedrig zu halten. Andererseits sind die Kosten pro Einheit bei der Kreditgewährung für Kleinbauern größer, da die individuellen Kredite kleiner sind. Dies liegt vor allem an den beträchtlichen Ausgaben für die Verwaltungskräfte in den meisten Entwicklungsländern.

Eine mögliche Lösung dieses Problems wären die Kooperativen. Sie könnten die Bauern und vor allem die Kleinbauern gegen die wucherischen Praktiken der Händler und Geldverleiher verteidigen. Ferner könnten Genossenschaften folgende Funktionen erfüllen:

- "Kreditgewährung zu günstigen Konditionen

- Kreditgewährung ohne langwierige Formalitäten

---

1) Meier, G.M.: a.a.O., S. 301.

2) Schäfer-Kehnert/v. Pischke: Agrarkreditpolitik, in: v. Blanckenburg (Hrsg.): Sozialökonomie ..., a.a.O., S. 299 f.

- Vorwiegen der persönlichen Garantie gegenüber Stellung materieller Sicherheiten

- Sammeln der Sparmittel der Mitglieder

- Bessere und direktere Kontrolle der Kredite, da die Mitglieder sich gegenseitig kennen und ein Effekt der Solidarität sowie Sanktionsmöglichkeiten bestehen" [1].

5.1.3.2. Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditversorgung in Ägypten

Eines der wichtigsten Ziele der LG in Ägypten waren die Beeinflussung der landwirtschaftlichen Produktivität durch die Versorgung der Landwirte mit besseren Agrarinputs wie z.B. Saatgut, Düngelmittel, Pestiziden und Herbiziden sowie die Bereitstellung günstiger Kredite und technischer Beratung.

Vor dem Machtwechsel von 1952 waren die Landwirte verpflichtet, landwirtschaftliche Kredite durch Hypotheken und sogar durch ausländische Geldverleiher abzusichern. Zu dieser Zeit gab es in Ägypten LG und halbstaatliche Agrarbanken. Sie sind geschaffen worden, um den Landwirten günstige Kredite zur Verfügung zu stellen. Jedoch wurden die meisten Kredite von Großgrundbesitzern in Anspruch genommen, weil diese eine entsprechende Macht in den Kooperativen sowie im Staatsapparat besaßen [2]. Nach 1952 erkannte die Regierung Nasser die bedeutende Rolle der Kooperativen für den Entwicklungsprozeß in Ägypten.

Im Jahr 1957 stellte die ägyptische Regierung einen Fünfjahresplan zur Regelung des genossenschaftlichen Kreditsystems im Agrarsektor auf. Ziele dieses Plans waren das Kreditwesen zu verbessern, durch

---

1) Frank, W.: a.a.O., S. 100.
2) Radwan, S./Lee, E.: The State and Agrarian ..., a.a.O., S. 164.

Vereinfachung seiner Maßnahmen und Erleichterung seiner Sicherheiten. Die Genossenschaften sollten als Basis für das Kreditsystem die landwirtschaftliche Kredit- und Genossenschaftsbank ersetzen. Ferner sollten die Genossenschaften das Recht haben, die Kontrolle der Kredite und ihre Bezahlungen zum richtigen Termin zu erzwingen. Durch diese Maßnahmen sollten Einzelpersonen keine Geschäftsbeziehungen mehr mit der Bank aufnehmen, sondern sie sollten am Ende dieses Planes 1961 nur noch Gelder von den Genossenschaften ausleihen.

Um diese Ziele zu erreichen, mußten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- die Gründung einer Genossenschaft in jedem Dorf, in dem bisher keine Genossenschaft bestand;

- die Gewinnung möglichst vieler Bauern (Eigentümer oder Pächter) als Mitglieder in der Genossenschaft.

Beim Abschluß des Fünfjahresplanes im Jahre 1961 bestanden 4038 LG in Ägypten, d.h., in fast jeder Landgemeinde war eine Genossenschaft vorhanden. Ferner stiegen die Genossenschaftskredite im Jahre 1961/62 auf 4,22 Mio. äP (Tabelle 14).

Bis 1959 war die Aufgabe der LG Vermittler von Krediten zwischen der Landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftsbank und den Mitgliedern der LG zu sein. Es handelte sich dabei jedoch nicht um ein genossenschaftliches Kreditsystem. "Vielmehr (war) das System als agrarpolitisches Hilfsprogramm, das mit Unterstützung der Genossenschaft durchgeführt wurde, zu bezeichnen" [1].

Daher wählte die Landwirtschaftliche Kredit- und Genossenschaftsbank im Jahre 1959 16 Dorfgenossenschaften aus mit dem Ziel, in diesen

---

1) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 152.

Dörfern Dorfbanken einzurichten. Die Dorfbanken sollten ein Teil der Dorfgenossenschaften sein. Ferner sollten die Dorfbanken als Zweigstelle der Landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftsbank arbeiten, von der sie ihre finanziellen Mittel erhielten. Das Hauptziel der Dorfbanken war, das Dienstleistungsvolumen der LG an die Mitglieder zu erhöhen, und damit die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität zu fördern. Nach der Abschaffung der Zinsen auf die Genossenschaftskredite im Jahre 1961/62 und nach der Verwirklichung des Agrarkreditprogramms für die Genossenschaften in Ägypten wurden keine weiteren Dorfbanken mehr gegründet. Alle Agrarkredite wurden über die LG abgewickelt.

Tabelle 14

Entwicklung der ägyptischen Genossenschaftskredite 1952 - 1980

Jahr	Gesamtsumme Mio. äP (zum Marktpreis)	Mittelfristige Kredite Mio. äP	Kurzfristige Kredite Mio. äP
1952	16,0	n.v.	n.v.
1959	36,6	1,5	35,1
1960/61	39,4	1,2	38,2
1961/62	42,4	0,9	41,5
1962/63	53,9	2,1	51,8
1963/64	59,5	3,2	56,3
1964/65	65,4	2,6	62,8
1965/66	79,4	1,3	78,1
1966/67	84,4	2,2	84,2
1967/68	78,6	2,3	76,3
1969	68,8	1,9	66,9
1970	80,8	1,8	79,9
1971	77,0	0,9	76,1
1972	78,0	0,9	77,1
1973	83,7	1,3	82,4
1974	81,4	0,8	80,6
1975	78,2	n.v.	n.v.
1976	84,9	n.v.	n.v.
1977	150,7	3,7	147,2
1978	172,7	6,7	166,0
1979	211,4	n.v.	n.v.
1980	179,5	n.v.	n.v.

Quelle: (CAPMS) Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre, Radwan, S.: a.a.O., S. 67.

Der größte Teil der Genossenschaftskredite war kurzfristig. Diese kurzfristigen Kredite machten etwa 98 % der gesamten Kredite aus. Ein Teil der Kredite wurde für die Finanzierung der Löhne der Land-

arbeiter bei der Baumwollernte benutzt. Ein anderer Teil wurde für Agrarinputs, wie z.B. Saatgut, Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet. Mittelfristige Kredite (etwa 2 % der gesamten Genossenschaftskredite) dienten hauptsächlich zum Kauf von Agrargeräten und Vieh sowie zur Errichtung von Be- und Entwässerungskanälen.

Aus Tabelle 14 ist deutlich abzulesen, daß die Kredite im Zeitraum von 1952 bis 1980 wesentlich gestiegen sind, und zwar von 16 Mio. äP (1952) auf 179,5 Mio. äP (1980). Im Zeitraum von 1960/61 bis 1966/67 verdoppelten sich die Genossenschaftskredite von 39,4 Mio. äP auf 84,4 Mio. äP. Der Hauptgrund für diese Steigerung war die Abschaffung der Zinsen auf die Genossenschaftskredite 1961/62. Daß die Kredite ab 1967/68 erheblich sanken, liegt daran, daß nach dem Juni-Krieg von 1967 wieder Zinsen von 4 % auf die Genossenschaftskredite eingeführt wurden. Im Fall der Verspätung der Rückzahlung lagen sie bei 6 % [1]. "Further steps were taken to solve the more difficult problem of ensuring the access of poorer peasants to credit. By 1962, the co-operatives had become the sole channel through which rural credit facilities could be extended to farmers, and loans were advanced against the security of crops instead of land, as was the case before" [2].

Als Hauptgrund für den Anstieg der Genossenschaftskredite in den siebziger Jahren ist die erhebliche Preissteigerung der Agrarinputs zu sehen. Insofern ist festzustellen, daß die inflationsbereinigte Kreditsumme 1974/75 relativ geringer war als die von 1960/61 [3].

Mit der Gründung der Dorfbanken 1976/77 lief die Verteilung aller Agrarinputs und Barkredite, die vorher ausschließliche Aufgabe der Kooperativen war, über diese Banken und die Agrarreformgenossenschaften (Typ II).

---

1) Vgl. Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 65.
2) Ebda, S. 65.
3) Vgl. ebda, S. 67.

Den Vielzweckgenossenschaften mit "altem" Land (Tpy I) wurde diese Aufgabe, wie auch die Vermarktung 1977, entzogen. Sie sollen sich gemäß dem neuen Genossenschaftsgesetz von 1980 auf die Durchführung des Fruchtfolgesystems, auf landwirtschaftliche Entwicklung und Mechanisierung konzentrieren [1]. Gleichzeitig sieht das neue Genossenschaftsgesetz jedoch auch vor, daß sie die Aufgaben der Kreditversorgung und der Vermarktung wieder übernehmen [2]. Diese Aufgaben sind jedoch seitdem noch nicht wieder in Angriff genommen worden.

5.1.4. Ergebnisse

Ende der fünfziger Jahre erreichte die ägyptische Landwirtschaft eine Phase, in der sie auf bessere Agrarinputs und die Verbesserung der Methoden der Fruchtfolge angewiesen war. Der Gesamtwert der durch die LG an die Bauern gelieferten Inputs stieg in den fünfziger Jahren ständig, und als der Staat in den sechziger Jahren fast alle Agrarinputs monopolisierte, wurden die LG als seine Verteilungskanäle betrachtet [3].

Die genossenschaftlichen Kredite und Agrarinputs mit den günstigen Bedingungen, unter denen sie verteilt wurden, führten zu einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität. Die ägyptischen Genossenschaften haben insofern Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre relative Erfolge erzielt.

Tabelle 15 zeigt deutlich die Entwicklung der Produktivität der wichtigsten Agrarprodukte Ägyptens im Zeitraum von 1952 bis 1980:

Erstens: Die Produktivität alller wichten Produkte Ägyptens pro Feddan stieg im Zeitraum 1952 - 1970, und zwar um 35 % bei Baumwolle, 49 % bei Weizen, 81 % bei Mais,

---

1) Art. 4 des landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetzes Nr. 122 von 1980.

2) Ebda.

3) Vgl. Radwa, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 64 f.

44 % bei Hirse, 16 % bei Gerste, 65 % bei Reis, 31 % bei Bohnen, 27 % bei Linsen und 6 % bei Zuckerrohr. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität in diesem Zeitraum ist auf die folgenden Gründe zurückzuführen.

- Ausdehnung der Genossenschaften in ganz Ägypten
- massive staatliche Investitionen in der Landwirtschaft und vor allem bei der Verbesserung des Be- und Entwässerungssystems
- Einführung neuen, selektiven Saatguts, insbesondere für Mais
- Verbesserung der hygienischen Situation und Anhebung des Bildungsniveaus der Dorfbevölkerung.

Zweitens: Im Zeitraum von 1971 bis 1980 sank die Produktivität bei Hirse, Bohnen, Linsen und Zuckerrohr. Ferner wurde keine wesentliche Verbesserung der Produktivität bei Weizen, Mais, Reis und Gerste erzielt. Die Produktivität der Baumwolle stieg nur im Zeitraum von 1978 bis 1980; von 1971 bis 1977 war die Produktivität der Baumwolle relativ niedrig.

Diese Fehlentwicklung in der ägyptischen Landwirtschaft der siebziger Jahre ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: sinkende staatliche Investitionen im Agrarsektor, die Abnahme der Anbaufläche von Baumwolle, Reis, Hirse, Bohnen und Linsen und die Steigerung der Anbaufläche von Obst und Gemüse, die massive Steigerung der Produktionskosten aufgrund importierter Agrarinputs sowie die relativ niedrigen staatlichen Aufkaufpreise für konventionelle Produkte, die über Dorfbanken und Genossenschaften vermarktet werden (z.B. Baumwolle, Weizen, Reis und Ackerbohnen).

Tabelle 15

Entwicklung der Produktivität der wichtigsten Agrarprodukte Ägyptens 1952 - 1980 (t pro Feddan)

Jahr	Baum-wolle	Weizen	Mais	Hirse	Gerste	Reis	Acker-Bohnen	Linsen	Zucker-rohr
1952	0,23	0,78	0,88	1,21	0,86	1,38	0,7	0,55	35,3
1962	0,27	1,1	1,09	1,45	1,15	2,36	0,89	0,71	n. .
1966	0,24	1,14	1,50	1,66	1,04	1,98	0,95	0,59	n. .
1969	0,33	1,02	1,59	1,72	1,01	2,15	0,88	0,52	40,5
1970	0,31	1,16	1,59	1,74	1,0	2,28	0,92	0,70	37,3
1971	0,33	1,27	1,54	1,73	1,08	2,23	0,98	0,76	38,9
1972	0,33	1,30	1,58	1,72	1,17	2,19	1,07	0,81	38,3
1973	0,31	1,47	1,51	1,75	1,14	2,28	1,01	0,84	37,1
1974	0,30	1,38	1,51	1,65	1,15	2,13	0,96	0,77	33,6
1975	0,28	1,46	1,52	1,58	1,19	2,30	0,95	0,67	36,2
1976	0,31	1,40	1,61	1,60	1,19	2,14	0,98	0,60	33,5
1977	0,28	1,41	1,66	1,60	1,17	2,07	0,92	0,50	33,6
1978	0,37	1,40	1,64	1,57	1,16	2,27	0,97	0,44	33,5
1979	0,40	1,34	1,56	1,56	1,14	2,41	0,95	0,41	35,4
1980	0,43	1,35	1,69	1,57	1,12	2,45	0,87	0,43	33,8

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre, eigene Berechnungen.

5.2. Sicherung der Vermarktung von Agrarprodukten durch Genossenschaften

"Die Vermarktung ist die letzte kritische Operation für den ägyptischen Bauern. Alle Verbesserungen auf der Seite der Produktion sind überflüssig, wenn die Absatzseite nicht gesichert ist. Deshalb kommt der genossenschaftlichen Vermarktung eine besondere Bedeutung zu" [1].

Die genossenschaftliche Vermarktung bedeutet hier den Absatz der Agrarprodukte durch die LG. Dies heißt nicht nur Sammeln der Agrarprodukte, sondern auch Sortieren, Standardisieren und Verarbeiten.

Die Vermarktung durch Kooperativen kann den Genossenschaftsmitgliedern nicht nur höhere Preise und einen gesicherten Absatz garantieren, sondern sie löst auch das Problem der Sicherstellung und einer ordentlichen Rückzahlung der Kredite.

5.2.1. Einflüsse bei der genossenschaftlichen Vermarktung

Zu den wesentlichen Einflüssen bei der genossenschaftlichen Vermarktung gehören folgende Faktoren: Marktstruktur und Marktordnung, Transport, Lagerung, Be- und Verarbeitung.

5.2.1.1. Marktstruktur und Marktordnung

"Struktur und innere Ordnung der Märkte sind Indizien für den Entwicklungsstand eines Landes in wirtschaftlicher Hinsicht im allge-

---

1) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 77.

meinen und für den Umfang und die Effizienz der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im besonderen. In den Entwicklungsländern lassen sich in beiderlei Hinsicht Unterschiede im Vergleich zu den europäischen und nordamerikanischen Ländern feststellen" [1].

Wir können zwei Typen von Agrarmärkten in Ägypten unterscheiden:

- Märkte für konventionelle Produkte (z.B. Baumwolle, Weizen, Reis und Zwiebel)

- Märkte für kommerzielle (oder unkonventionelle) Produkte (z.B. Obst und Gemüse).

Während die Ablieferung der konventionellen Produkte an den Staat durch die Dorfbanken und Genossenschaften durchgeführt wird und der Preis für solche Produkte normalerweise staatlich festgesetzt wird und im allgemeinen unter dem Weltmarktpreis liegt, zeichnen sich die kommerziellen Produkte durch relativ leistungsfähige Vermarktungskanäle aus. Sie werden häufig von reichen Bauern organisiert, da diese Produkte kapitalintensiv sind. Der Preis dieser Produkte unterliegt den Schwankungen des Weltmarktes. Der Staat legt nur den Großhandel- und/oder den Einzelhandelspreis fest.

Die Ordnung der Märkte ist auch ein Kennzeichen für den wirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes. In Ägypten bestehen seit längerer Zeit Marktgesetze und -verordnungen (z.B. die Kontrolle der Einhaltung von Maßen und die Bestimmung über die Bestrafung von Marktmißbräuchen). Aber solche Marktgesetze und -verordnungen werden selten eingehalten. Die Uneinheitlichkeit der Maß- und Gewichtssysteme, fehlende Bestimmungen über Höhe, Anzahl und Berechnungsgrundlage sowie das Fehlen von Schlichtungsstellen an den meisten Märkten, ungenügende Lagerungseinrichtungen und Transportmög-

---

1) Weber, W.: Bestimmungsfaktoren einer genossenschaftlichen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Entwicklungsländern, Diss. Marburg/Lahn 1966, S. 77.

lichkeiten begünstigen betrügerische Manipulationen und führen zu einer Übervorteilung der schwächeren Marktparteien (d.h. von Erzeugern und Verbrauchern) [1].

5.2.1.2. Transport

"Vorhandensein und Beschaffenheit von Verkehrswegen und Transportmitteln sind wesentliche Bestimmungsgründe für die Aufnahmen der Vermarktung grundsätzlich und ihre effiziente Durchführung. Erst mit der Schaffung von Verkehrsbedingungen zwischen ausgesprochen ländlichen Gebieten und Konsumzentren bzw. größeren Marktzentren wird der Übergang von der Subsistenzwirtschaft zur marktverbundenen Produktion eingeleitet" [2].

Da die Transportkosten eine beträchtliche Rolle bei der Vermarktung spielen, wurden den LG in Ägypten zu ihrer Förderung bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Kostenvorteile gegenüber den privaten Händlern eingeräumt. Gemäß dem neuen Genossenschaftsgesetz erhalten die LG 25 % Ermäßigung bei der Benutzung von staatlichen Transportmitteln auf dem Wasser, auf Schienen oder auf Luftwegen innerhalb Ägyptens [3].

Die LG können diese Kostenvorteile nutzen, um die Vermarktungskosten zu reduzieren, was wiederum zu einer Erhöhung der Gewinne der Genossenschaften und der Einkommen der Bauern führen kann. Ferner vermeiden geeignete Verkehrswege unverkäufliche Überschüsse in den Produzentengebieten und Verknappungen in den Konsumzentren.

5.2.1.3. Lagerung

Die Lagerung spielt eine bedeutende Rolle in der Vermarktung im allgemeinen und in der Vermarktung von Agrarerzeugnissen im besonderen.

---

1) Vgl. Weber, W.: a.a.O., S. 80 ff.

2) Ebda, S. 90.

3) Gesetz Nr. 122, 1980 über die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Art. 58.

Nach Weber lassen sich die verschiedenen Anlässe für eine Lagerung von Agrarprodukten wie folgt zusammenfassen [1]:

- Befriedigung eigener Konsumbedrüfnisse und Abdeckung eigener Produktionsnotwendigkeiten des Erzeugers (Lebensmittel, Saatgut)

- Ausgleich der unterschiedlichen Produktions- und Konsumtionsrhythmen und damit der Preisschwankungen

- Nivellierung wetterbedingt unterschiedlicher Ernteerträge in verschiedenen Jahren

- Ermöglichung von vermarktungsrelevanten Maßnahmen wie Reinigen, Standardisieren, Sortieren.

Diese Funktionen der Lagerung kommen auch in Ägypten zum Tragen. Zum Beispiel verminderten sich nach der Einführung von Lagerungseinrichtungen für Kartoffeln die saisonbedingten Preisschwankungen. Durch die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten über die Verringerung der Verderblichkeit der Produkte stieg der vermarktete Output darüber hinaus deutlich an [2].

5.2.1.4. Be- und Verarbeitung

Die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte gehört zu den wesentlichen Faktoren, die die genossenschaftliche Vermarktung beeinflussen. Je nach der Art und Beschaffenheit des einzelnen Agrarprodukts, der Größe der LG, den Bedürfnissen des Marktes und der staatlichen Vorschriften ist der Anteil der innerhalb oder außerhalb des Genossenschaftsbetriebes durchgeführten Verarbeitungsgänge größer oder kleiner [3].

---

1) Vgl. Weber, W.: a.a.O., S. 93 f.
2) Vgl. Al Ahram Al Iktisadi: verschiedene Ausgaben
3) Vgl. Weber, W.: a.a.O., S. 96 f.

In Ägypten wird das Hauptagrarprodukt, die Baumwolle, durch staatliche Stellen verarbeitet: die staatlichen Baumwollentkörnungsgesellschaften und die lokale Spinnerei unterliegen auch der staatlichen Kontrolle.

5.2.2. Die Entwicklung der genossenschaftlichen Vermarktung in Ägypten

Vor 1952 gab es wenige Versuche der genossenschaftlichen Vermarktung in Ägypten. So wurde im Jahr 1929 die Absatzgenossenschaft für Obst und Gemüse in Alexandria gegründet, und 1934 wurde die Kartoffelanbaugenossenschaft in Kairo ins Leben gerufen. Jedoch erst nach 1952 kam der genossenschaftlichen Vermarktung eine größere Bedeutung zu. 1953 wurde die Vermarktung von Baumwolle und 1954 von Weizen zunächst in Agrarreformgebieten genossenschaftlich organisiert. Die neue ägyptische Regierung erkannte, daß der Versuch zur Steigerung des Agrarsurplus ohne Erfolg sein würde, wenn keine tiefgreifende Revision in der bestehenden Organisation der Produktionseinheiten im Agrarsektor vorgenommen würde; das "Laissez-faire" in der landwirtschaftlichen Produktion hatte dieses Ziel nicht erfüllt [1]. Daher sahen die ägyptischen Politiker in der Einführung eines umfassenden ländlichen Genossenschaftswesens in ganz Ägypten den einzigen Weg für die Erzeugung eines möglichst großen Agrarsurplus.

Seit 1957 wurde versucht, das neue System in Gebieten ohne Agrarreform einzuführen, nachdem sich Erfolge in den Agrarreformgebieten gezeigt hatten. Das Fruchtfolgesystem diente der Ausdehnung der Anbaufläche und der Steigerung der Flächenerträge. Außerdem wurden die Kooperativen die Hauptverbindungskanäle zwischem dem Staat und den Bauern bezüglich der Mobilisierung des Agrarsurplus einerseits und der Ausführung der staatlichen Agrarpolitik hinsichtlich des Fruchtfolgesystems und der Schädlingsbekämpfungsmittel sowie der Vermarktung der Agrarprodukte andererseits.

---

1) Vgl. Radwan, S./Lee, E.: a.a.O., S. 160 f.

Tabelle 16

Entwicklung der genossenschaftlichen Vermarktung in Ägypten 1965/66 - 1980
(in 1.000 t)

Jahr	Baumwolle		Reis		Weizen		Zwiebeln		Kartoffeln		Erdnüsse	
	vermarktete Menge	% der total output	vermarktete Menge	% der total output	vermarktete Menge	% der total output	vermarktete Menge	% der total output	vermarktete Menge	% der total output	vermarktete Menge	% der total output
1965/66	479	100	851	50	n.v.	n.v.	213	31	70	18	11	25
1966/67	411	100	1030	52	n.v.	n.v.	188	29	54	18	20	55
1969/70	469	100	1269	49	n.v.	n.v.	141	28	n.v.	n.v.	24	60
1974	324	100	750	34	433	23	n.v.	n.v.	-	-	9,8	39
1978	376	100	1100	47	318	16,4	106	18	-	-	10	40
1980	358	100	1172	49	167	9,3	103	17	-	-	11	41

Quellen: (1) 1965/66 bis 1969/70, National Bank of Egypt: Economic Bulletin, XXVI Nr. 2 (1973), S. 138, CAPMS: Die genossenschaftlichen Aktivitäten in den Agrarsektoren, verschiedene Ausgaben.

(2) 1974 bis 1980, siehe dazu: CAPMS: Die genossenschaftlichen Aktivitäten in den Agrarsektoren, verschiedene Ausgaben, eigene Berechnungen.

Seit Mitte der sechziger Jahre wurde die gesamte Produktion von Baumwolle und bestimmte Mengen von Reis, Weizen und Zwiebeln etc. durch die Genossenschaften in ganz Ägypten obligatorisch vermarktet.

Die Tabelle zeigit die Entwicklung der genossenschaftlichen Vermarktung von Baumwolle, Reis, Zwiebeln, Weizen Erdnüsse und Kartoffeln. Sie wurde insbesondere nach der Verstaatlichung des Außenhandels im Jahre 1961 ausgedehnt, so daß fast alle wichtigen Agrarprodukte erfaßt wurden.

Die genossenschaftliche Vermarktung der Baumwolle steht an erster Stelle. Sie ist das wichtigste Agrarprodukt Ägyptens und spielt daher eine bedeutende Rolle für die ägyptische Volkswirtschaft. "Die genossenschaftliche Vermarktung (der Baumwolle) begann mit allgemeinen offenen Auktionen, mit denen die Genossenschaften die Provisionen und Gewinne von Mittelsmännern zwischen den einzelnen Produzenten einsparen und die Erlössituation zugunsten der Bauern verbessern konnten. Nachdem der gesamte Baumwollhandel unter Kontrolle des Staates fiel, und die Preise für bestimmte Qualitäten und Arten von Baumwolle Jahr für Jahr staatlich festgesetzt wurden, wurden die Auktionen überflüssig und durch ein neues System der genossenschaftlichen Vermarktung ersetzt" [1].

Bis 1975 wurde die Vermarktung von Baumwolle durch die beiden Genossenschaftstypen getragen. Die gesamte Produktion wurde über die Genossenschaften an den Staat abgeliefert. 1976/77 kam es zu einer Änderung in der genossenschaftlichen Vermarktung. Die Dorfbanken übernahmen die Rolle der LG Typ I mit "altem" Landbesitz in der Vermarktung der konventionellen Agrarprodukte. Die Agrarreformgenossenschaften blieben demgegenüber für die Vermarktung der Produkte ihrer Mitglieder zuständig.

1974/75 wurden auch einige Maßnahmen zum schrittweisen Abbau der Zwangsablieferung ergriffen. Die Großbauern können jetzt ihre Baumwollproduktion direkt an eine der sechs staatlichen Baumwollgenossenschaften verkaufen. Die Kleinbauern liefern demgegenüber an die

---

1) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 77

Sammelzentren der Dorfbanken und Agrarreformgenossenschaften. Diese führen dann die Vermarktung der Baumwolle durch.

Von den jeweiligen Sammelzentren wird die Baumwolle zum Entkörnen transportiert. Schließlich wird sie entweder zur lokalen Spinnerei oder zur Außenhandelsgesellschaft gebracht.

Die Baumwollvermarktung wird in der folgenden Graphik zusammfassend dargestellt.

Abbildung 2

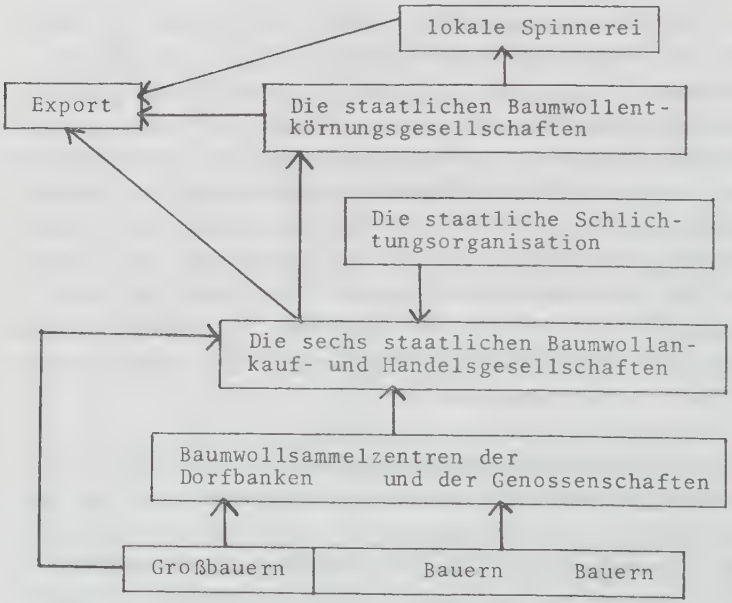

Das heutige Vermarktungssystem der Baumwolle in Ägypten.

Die Anbaufläche von Baumwolle betrug 1980 1,25 Mio. Feddan [1]. 1978 wurden 376.000 t Baumwolle staatlich vermarktet, davon 89,2 %

1) Vgl. CAPMS, Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1981, S. 32 - 41 (in Arabisch)

durch Dorfbanken und 10,8 % durch die Agrarreformgenossenschaften. 1980 betrug die gesamte vermarktete Produktion 358.000 t, wovon 87,2 % durch Dorfbanken und 12,8 % durch Agrarreformgenossenschaften vermarktet wurden [1].

Nach Baumwolle ist Reis das zweitwichtigste Exportprodukt Ägyptens. "Die Anbaufläche für Reis variiert in Ägypten stark und hängt vom Wasserstand des Nils ab. Wenn der Wasserstand des Nils hoch ist, wird die Reisfläche ausgedehnt" [2]. 1952 betrug die Reisanbaufläche 362.000 Feddan mit einer Produktion von 517.000 t Reis. Bis 1980 stieg die Anbaufläche auf 972.000 Feddan mit einer Produktion von etwa 2,0 Mio. t Reis [3]. Fast die Hälfte der Produktion wird durch die Dorfbanken und die Agrarreformgenossenschaften vermarktet. Die andere Hälfte wird für Konsumzwecke genutzt oder auf dem schwarzen Markt verkauft.

Das Ziel der genossenschaftlichen Vermarktung von Weizen ist die Sicherung der Versorgung der städtischen Bevölkerung. Die genossenschaftliche Vermarktung von Weizen ist im Zeitraum von 1974 bis 1980 von 23 % auf 9,4 % der gesamten Produktion gesunken. Dies lag nicht an einer gesunkenen Weizenproduktion [4], sondern an der gestiegenen Nachfrage nach Weizen in Ägypten.

Die Zwiebel ist nach Baumwolle und Reis das dritte wichtige Exportprodukt Ägyptens, das durch Dorfbanken und Agrarreformgenossenschaften vermarktet wird. Die Provinz Sohag in Oberägypten ist die große Zwiebelprovinz Ägyptens. In dieser Provinz besteht eine Zentralgenossenschaft zur Zwiebelvermarktung. Die genossenschaftliche Vermarktung von Zwiebeln betrug 1965/66 31 % der gesamten Produktion; bis zum Jahr 1980 sank dieser Anteil auf 17 %. Die niedrigen staatlichen

---

1) Vgl. CAPMS, Die genossenschaftlichen Aktivitäten im Agrarsektor, verschiedene Jahre.

2) Treydte, K.-P.: a.a.O., S. 81.

3) Vgl. CAPMS, Statistical Yearbook, ..., a.a.O., S. 32 ff.

4) Die durchschnittliche Produktion von Weizen betrug zwischen 1975 und 1980 1,9 Mio. t. Vgl. CAPMS, Statistical Yearbook, ..., a.a.O., S. 41.

Preise für die Pflichtablieferung boten keinen Anreiz für eine Produktion über den Eigenbedarf und auf Regionalmärkten absetzbare Mengen hinaus. Ferner ist die Produktion anderer Agrarprodukte (z.B. Princessbohnen) rentabler, da solche Produkte bei niedrigen Kosten und höherer Rendite weniger arbeitsintensiv sind [1].

Die Vermarktung von Kartoffeln durch die Genossenschaften ist seit der Öffnungspolitik in der ägyptischen Wirtschaft 1974 unbedeutend. 1974 betrug die genossenschaftliche Vermarktung von Kartoffeln 82.000 t bei einer Produktion von 709.000 t; 1980 wurden bei einer Produktion von 1,2 Mio. t 89.000 t genossenschaftlich vermarktet [2]. Die Bauern verkaufen ihre Kartoffelproduktion lieber an private Händler und Unternehmen als an Genossenschaften und Dorfbanken, da die von den privaten Händlern und Unternehmen angebotenen Preise die staatlich garantierten Preise übersteigen.

Die genossenschaftliche Vermarktung von Erdnüssen betrug 1965/66 25 % der gesamten Erdnußproduktion. Bis 1980 stieg dieser Anteil auf 41 %. Dies ist jedoch vor allem Resultat der sinkenden Erdnußproduktion. Sie betrug 1965/66 44.000 t und sank bis 1980 auf 26.000 t. Die Gründe für diesen Rückgang der Erdnußproduktion sind die schlechte Qualität der ägyptischen Erdnüsse und wachsende Importe aus dem Sudan.

5.2.3. Die Bildung des Agrarsurplus durch genossenschaftliche Vermarktung

5.2.3.1. Die Einführung des Pflichtablieferungssystems

Bestimmte landwirtschaftliche Produkte werden zu festgesetzten Preisen über die Kooperativen an den Staat verkauft. Mit der obligatorischen

---

1) Vgl. Zein El Din, S.: a.a.O., S. 32 f.

2) Vgl. CAPMS, Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre und CAPMS, Die genossenschaftlichen Aktivitäten im Agrarsektor, verschiedene Jahre.

Vermarktung begann man Anfang der fünfziger Jahre mit der Ablieferung des Weizens (ein bis drei Ardab je Feddan Weizen je nach der Fruchtbarkeit des Bodens). Diese Aufgabe übernahm die staatliche landwirtschaftliche Kredit- und Genossenschaftsbank.

Später wurde die gesamte Baumwollproduktion obligatorisch durch die Genossenschaften vermarktet, und seit Mitte der sechziger Jahre erstreckt sich das System auf einen bedeutenden Teil der Reis- und Zwiebelproduktion. Dieses System diente vor allem zwei Zielen: der Sicherung der Versorung der städtischen Bevölkerung mit Getreide, vor allem mit Weizen und der Ausdehnung der Exporte von Reis und Zwiebeln, die nach Baumwolle zu den wichtigsten Agrarexportprodukten Ägyptens zählen.

Tabelle 17

Die durchschnittliche Quote der Pflichtablieferung der Agrarprodukte 1975 - 1980 (pro Feddan und in %)

Produkt	Durchschnittliche Quote der Pflichtablieferung pro Feddan	Durchschnittliche Erträge pro Feddan	Die Pflichtablieferung in %	Der freie Einbahaltungsbetrag in %
Weizen t	0,3	1,4	21,4	78,6
Reis t	1,4	2,3	60,9	39,1
Zwiebeln t	4	23,4	17,1	83,9

Quelle: CAPMS, Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre.

Tabelle 18

Der Preis für die Pflichtablieferungen und der Preis auf dem freien Markt 1967 - 1969 (in äP/t)

Produkt	Durchschnitt des Preises für Pflicht-ablieferungs-mengen	Durchschnitt des Preises auf dem freien Markt	Preisunterschied %
Weizen t	26,7	34	127
Reis t	21,2	42,4	200
Zwiebeln t	11	16,5	150

Quelle: Abdel Fadil, M.: a.a.O., S. 89.

Erstens: Die durchschnittliche Quote der Pflichtablieferung beträgt pro Feddan: 0,3 t für Weizen, 1,4 t für Reis und 4 t für Zwiebeln (Tabelle 17). Diese Pflichtablieferungsmenge ist je nach der Fruchtbarkeit des Bodens von einem Gebiet zum anderen unterschiedlich. Für Reis hängt die Pflichtablieferungsmenge von der Größe der Anbaufläche ab. Für die ersten fünf Feddan Reis beträgt die durchschnittliche Quote der Pflichtablieferung 1,4 t pro Feddan. Hat der Bauer mehr als fünf Feddan Reis, ist er verpflichtet, 1,65 t pro Feddan an den Staat abzuliefern.

Die Quote der Pflichtablieferung von Zwiebeln wurde für drei Provinzen Ägyptens - Beni Suef, Fayum und Menja - auf vier Tonnen festgesetzt. Diese Quote beträgt für die Provinzen Assiut, Sohag und Rena 6 t.

Zweitens: Man kann die frei einzubehaltene Menge (Tabelle 17) im Fall von Reis und Zwiebeln als die Menge betrachten, die außerhalb des Pflichtablieferungssystems vermarktet werden kann. Im Fall von Weizen wird diese Menge im wesentlichen für Konsumzwecke verwandt (Familienbedürfnisse und Viehfutter).

Drittens: Der Ablieferungspreis (Tabelle 18) muß mit Vorsicht betrachtet werden, da es sich um einen durchschnittlichen Preis handelt. In der Praxis gibt es beim Pflichtablieferungspreis einige Unterschiede gemäß der Qualität des Produkts, der Einhaltung des Abgabetermins und der Sauberkeit.

Viertens: Der Pflichtablieferungspreis wird normalerweise auf einem Niveau festgesetzt, das niedriger ist als der Preis auf dem freien Markt. Die Differenz zwischen beiden Preisen ist als versteckte Steuer auf die Pflichtablieferungsmenge zu betrachten. Wenn der Bauer seine Pflichtablieferungsmenge nicht pünktlich abliefert, muß er eine Strafe bezahlen. Diese beträgt 51 äP pro t Reis und 12 äP pro t Zwiebeln.

5.2.3.2. Die Entwicklung des genossenschaftlichen Agrarsurplus

Die genossenschaftliche Vermarktung von Agrarerzeugnissen ist in Ägypten seit 1952 Element der staatlichen Agrarpolitik, die den Agrarsurplus stärker für die Finanzierung des Akkumulationsprozesses in anderen Wirtschaftssektoren mobilisierten und die Defizite in der Zahlungsbilanz verringern soll. Daher wurden, wie bereits an anderen Stellen dargestellt, zwei Maßnahmen durchgeführt, um den Agrarsurplus zu erhöhen:

Erstens: Einführung des Pflichtablieferungssystems für die konventionellen Agrarprodukte. Der Kern dieses Systems ist ein staatlich festgesetzter, garantierter Preis für diese Agrarprodukte.

Zweitens: Ausdehnung der genossenschaftlichen Vermarktung in ganz Ägypten, um die Rolle der Händler und Mittelsmänner in der Landwirtschaft auszuschalten.

Die Tabelle 19 zeigt, daß mit der Ausnahme von Ackerbohen, Mais und von Weizen, zwischen 1966/67 - 1973 und 1977 - 1978 der Weltmarkt-

preis höher war als der Erzeugerpreis. Dabei ist der vom Staat abgeschöpfte Surplus von 1966/67 bis 1980 wesentlich gestiegen.

In dieser Hinsicht wurde die genossenschaftliche Vermarktung zu einem effektiven Mittel, versteckte Steuern auf die Agrarprodukte zu erheben. Der Transfer des Agrarsurplus in das Staatsbudget als Folge dieser Preispolitik wurde von Abdel Fadil für die Zeit von 1965 - 1970 auf 330 Mio. äP geschätzt - das entspricht 10 - 11 % des landwirtschaftlichen Einkommens [1].

"In addition to using price differentials, the government sough to influence the agricultural terms of trade through the manipulation of the prices of inputs, the supply of which it almost totally controlled through the cooperatives" [2]. Das System der Preisstabilisierung für Agrarinputs impliziert eine Subventionierung im Fall hoher Preise und ein Abschöpfen der Differenz zwischen niedrigen Marktpreisen für die Inputs und den staatlich festgesetzten Verkaufspreisen der Kooperativen im anderen Fall.

In den sechziger Jahren wurden nach offiziellen Angaben vom Staat aufgrund niedriger Preise allein für importierte Düngemittel über 40 Mio. äP abgeschöpft [3]. Erst in den siebziger Jahren - vor allem nach der ersten Ölpreiserhöhung - wandelte sich die Situation: Es wurden zum Teil beträchtliche Subventionen gezahlt, die 1973 einen Höhepunkt erreichten [4].

Radwan faßt die Einflußnahme der ägyptischen Regierung durch diese Politik so zusammen: "It appears therefore that the government, through the system of co-operative marketing and pricing, was able to regulate the domestic terms of trade ..." [5].

---

1) Vgl. Abdel Fadil, M.: a.a.O., S. 106.

2) Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 73.

3) Nach Korayen, K.: The Rural-Urban Income Gap in Egypt and Biaded Agricultural Pricing Policy, in: Social Problems, Vol. 28, No. 4, April 1981, S. 423 f.

4) 1975: 107,3 Mio. äP an Subventionen für Düngemittel und Baumwollpestizide; vgl. Korayen, K.: a.a.O., S. 426.

5) Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 73.

Tabelle 19

Entwicklung der Erzeugerpreise und der Weltmarktpreise der konventionellen Agrarprodukte Ägyptens 1966/67 - 1980 (in äP)

Jahre	Baumwolle äP pro Kentar			Weizen äP pro Ardab			Mais äP pro Ardab			Reis äP pro t			Ackerbohnen äP pro Ardab			Zwiebeln äP pro t		
	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus	Erzeuger-preis	Weltmarkt-preis	Staats-surplus
1966/67	17	20,4	3,4	5,6	4,7	-0,9	5,16	4,0	-1,16	30,1	54,8	24,7	8,3	5,2	-3,1	12,7	58,7	46,0
1971	18,2	26,1	7,9	5,3	4,4	-0,9	4,7	3,9	-0,8	27,5	34,7	7,2	8,9	7,8	-1,1	15,8	52,4	36,6
1972	19,9	27,3	7,4	5,3	4,7	-0,6	5,2	3,9	-1,3	26,8	33,8	7,0	8,5	8,3	-0,2	13,6	50,5	36,9
1973	19,5	33,6	14,1	5,7	5,6	-0,1	6,3	5,2	-1,1	28,2	59,8	31,6	8,4	-	-	19,5	105,0	85,5
1974	23,6	59,8	36,2	7,0	15,5	8,5	7,1	9,6	2,5	35,1	195,2	160,1	13,3	13,5	0,2	19,0	73,1	54,1
1975	25,4	54,0	28,6	7,7	11,9	4,2	7,1	9,1	2,0	40,2	161,0	120,8	16,1	9,0	-7,1	24,6	100,0	75,4
1976	32,0	46,6	14,6	7,1	9,8	2,7	7,0	9,4	2,4	50,0	99,3	49,3	16,3	10,8	-5,5	29,2	121,0	91,8
1977	34,4	62,9	28,5	8,1	8,0	-0,1	10,7	7,1	-3,6	56,2	79,8	14,6	16,3	13,0	-3,3	31,4	90,2	58,8
1978	34,9	49,2	14,3	9,3	8,5	-0,8	10,0	7,3	-2,7	66,1	80,6	14,5	20,9	12,4	-8,5	32,9	88,8	55,9
1979	46,8	90,6	43,8	9,6	11,6	2,0	10,4	10,3	-0,1	65,9	155,6	89,7	21,3	11,9	-9,4	44,6	138,2	93,6
1980	47,2	90,3	43,1	13,2	21,8	8,6	17,2	16,9	-0,3	81,3	172,4	91,1	30,9	11,2	-19,7	42,1	194,1	152,0

Quelle: (1) Erzeugerpreise: Vgl. Bericht über die Entwicklung der Erzeugerpreise in Ägypten 1966/67 - 1980 des Landwirtschaftsministeriums, unveröffentlichte Ausgaben, Kairo 1980. (2) Weltmarktpreise: Vgl. Außenhandesbilanz des CAPMS, verschiedene Ausgaben.

5.2.3.3. Fehlentwicklungen

Einige ägyptische Autoren vertreten die Auffassung, daß die staatlich festgesetzten Agrarpreise für die konventionellen Produkte, die normalerweise von Kleinbauern produziert werden, in den siebziger Jahren stärker gestiegen sind als in den sechziger Jahren und daß damit die Kleinbauern ihre Schulden bei den Genossenschaften begleichen und ausreichende Einkommen erzielen konnten [1]. Tatsächlich sind die Preise für die konventionellen Produkte, insbesondere nach 1973, gestiegen (Tabelle 19), aber auch die Produktionskosten dieser Produkte sind erheblich gestiegen. Daher ist die Behauptung dieser Autoren in dieser Allgemeinheit unzutreffend.

Es ist festzustellen, daß der Index der genossenschaftlichen Aufkaufpreise (Erzeugerpreise) bei Weizen, Reis und Zwiebeln niedriger ist als der Index der Kosten pro Einheit und höher bei Baumwolle, Mais und Ackerbohnen (Tabelle 21). Dies führt dazu, daß das Verhältnis der Erzeugerpreise zu den Kosten pro Einheit bei Weizen, Reis und Zwiebeln gesunken und bei Baumwolle, Mais und Ackerbohnen gestiegen ist.

Im Jahr 1966/67 war das Verhältnis der Erzeugerpreise zu den Kosten pro Einheit 115 % bei Baumwolle, 97 % bei Weizen, 151 % bei Mais, 137 % bei Reis, 109 % bei Ackerbohnen und 138 % bei Zwiebeln. Im Jahr 1980 betrug dieses Verhältnis 142,2 % bei Baumwolle, 84,1 % bei Weizen, 162,3 % bei Mais, 123 % bei Reis, 147 % bei Ackerbohnen und 127 % bei Zwiebeln (Tabelle 20).

Die Steigerung der durchschnittlichen Produktionskosten über die Steigerung der durchschnittlichen Produktivität kennzeichnet die ägyptische Landwirtschaft der letzten Jahre. Dabei ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Arbeitsproduktivität geringer als die durchschnittliche Arbeitsproduktivität auf nationaler Ebene. 1979 betrug die durchschnittliche Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft 56 % der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität auf nationaler Ebene und 43 % der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität in der Industrie [1].

---

1) Vgl. Waly, Y. u.a.: a.a.O., S. 2 f.

Tabelle 20

Das Verhältnis der genossenschaftlichen Aufkaufpreise (Erzeugerpreise) zu den Kosten pro Einheit im Jahr 1966/67 und im Jahr 1980

Produkt	1966/67			1980		
	Erzeugerpreise	Kosten pro Einheit	Verhältnis in %	Erzeugerpreise	Kosten pro Einheit	Verhältnis in %
Baumwolle äP pro Kentar	17	14,8	115	47,2	33,2	142,2
Weizen äP pro Ardab	5,6	5,7	97	13,2	15,7	84,1
Mais äP pro Ardab	5,16	3,42	151	17,2	10,6	162,3
Reis äP pro t	30,1	21,9	137	81,3	66,2	123
Ackerbohnen äP pro Ardab	8,3	7,6	109	30,9	21	147
Zwiebeln äP pro t	12,7	9,2	138	42,1	33,1	127

Quelle: Nassar, S.: Der Staat und das Problem der Preisbildung in Ägypten. Die achte wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo 12. - 14. Mai 1983.

Tabelle 21

Index der genossenschaftlichen Aufkaufpreise und Index der Kosten pro Einheit 1980

Produkt	Index der Erzeuger-preise 1966/67 = 100	Index der Kosten pro Einheit 1966/67 = 100
Baumwolle	277	224
Weizen	236	273
Mais	233	310
Reis	270	302
Ackerbohnen	371	276
Zwiebeln	332	360

Quelle: Nassar, S.: a.a.O., S. 6.

Trotz der niedrigen Arbeitsproduktivität kam es in den letzten Jahren zu relativ hohen Lohnsteigerungen, die neben der zunehmenden Verwendung teurer Agrarinputs als Hauptursache für die erhebliche Steigerung der Produktionskosten in der Landwirtschaft angesehen werden. Nach Angabe des Landwirtschaftsministeriums betrug der Anteil der Lohnsteigerungen an der Erhöhung der Produktionskosten pro Feddan im Zeitraum von 1970 - 1980: 52 % bei Baumwolle, 30 % bei Weizen, 41 % bei Mais, 35 % bei Reis, 36 % bei Ackerbohnen und 37 % bei Zwiebeln [1]. Das jährliche Durchschnittswachstum der landwirtschaftlichen Löhne betrug zwischen 1975 und 1979 etwa 7,1 %, während die industriellen Löhne im selben Zeitraum jährlich um etwa 5,3 % stiegen [2].

1) Das Landwirtschaftsministerium: a.a.O.,

2) Trotz der im Vergleich zu anderen Sektoren deutlich höheren Lohnsteigerungen im Agrarsektor sind die Löhne in diesem Sektor immer noch viel geringer als in anderen Sektoren. Z.B. betrug der Durchschnitt der Löhne im Agrarsektor 1979 141 äP; das entsprach nur 41 % des nationalen Lohndurchschnitts und 30 % der Durchschnitte der industriellen Löhne. Der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte betrug 1979 39 %, die Löhne im Agrarsektor machten jedoch nur 16 % der gesamten Löhne auf nationaler Ebene aus. Dagegen machten die Löhne des Industriesektors im gleichen Jahr 17 % der gesamten Lohnsumme aus, obwohl nur 13 % der gesamten Arbeitskräfte in der Industrie beschäftigt sind; vgl. Nasser: a.a.O., S. 13 ff.

Diese überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft sind auf zwei Gründe zurückzuführen:

Erstens: Der Arbeitskräftemangel in einigen Jahreszeiten, der auf die Abwanderung vieler ägyptischer Bauern in die Golfstaaten zurückzuführen ist.

Zweitens: Die Steigerung der Lebensunterhaltskosten auf dem Land. Der Index der Lebensunterhaltskosten auf dem Land betrug 1980 311, in den Städten aber nur 272,7 (Basisjahr 1966/67 = 100) [1].

Die wichtigsten Gründe für die stärkere Steigerung der Lebensunterhaltskosten auf dem Land sind folgende:

Erstens: Der Rückgang der Konsumsubventionen für ländliche Gebiete gegenüber den Städten.

Zweitens: Die Steigerung der Ausgaben der ländlichen Bevölkerung für Lebensmittel.

Drittens: Die schwache staatliche Kontrolle der Preise auf dem Land im Vergleich zu den Städten, wo eine relativ starke Preiskontrolle ausgeübt wird.

Es läßt sich zusammenfassend feststellen, daß ein Teilziel der ägyptischen Agrarpolitik durch die LG, nämlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommensituation, nicht erreicht wurde. So sank das durchschnittliche ländliche Einkommen zwischen 1960 und 1978 vom 1,9fachen auf das 1,5fache der die Armutsgrenze markierenden Lebenshaltungskosten; für das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen verschlechterte sich das Verhältnis sogar vom 1,73fachen auf das 1,36fache [2].

---

1) Siehe Anhang

2) Vgl. Korayen, K.: a.a.O., S. 420.

Der Hauptgrund für diese Entwicklung war das massive Abschöpfen des Agrarsurplus über die staatlich festgesetzten Preise. Die versteckten Steuern, die auf den konventionellen Agrarprodukten lasteten, überstiegen auch die Subventionen, die seit den siebziger Jahren für Agrarinputs gezahlt wurden, deutlich. Der größte Teil der abgeschöpften Summe diente der Subvention der Lebensmittel der städtischen Bevölkerung [1]. Auch die überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft konnten so die Verschärfung des "urban bias" [2] nicht verhindern.

---

1) Vgl. Cuddihy, W.: Agricultural Price Management in Egypt, World Bank Staff Working Paper No. 388, Washington D.C. 1980, S. 116 f.

2) Vgl. Lipton, M.: Why Poor People Stay Poor: A study of urban bias in world development, London 1977.

6. Analyse und Lösungsmöglichkeiten besonderer Probleme der LG Ägyptens

Aus den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die LG Ägyptens sowohl des Typs I als auch des Typs II eine unbefriedigende entwicklungspolitische Rolle gespielt haben [1]. In diesem Abschnitt werde ich die wichtigsten Probleme der LG Ägyptens analysieren und einige Lösungsmöglichkeiten vorschlagen.

Die wesentlichen Probleme der LG Ägyptens sind soziologische und psychologische Probleme, Probleme im finanziellen Bereich und Probleme im Leistungsbereich.

6.1. Soziologische und psychologische Probleme

Die soziologischen und psychologischen Probleme werden im wesentlichen durch folgende Faktoren bedingt: dem fehlenden Willen zur Selbsthilfe, dem niedrigen Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung und der wachsenden Korruption in der Genossenschaftsorganisation.

6.1.1. Der fehlende Wille zur Selbsthilfe

Muralt meint, daß "Voraussetzung für den Erfolg von Genossenschaften ... in jedem Fall der Wille zur Selbsthilfe (ist). Dieser Wille muß vorhanden sein, wenn eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage

---

1) Unbefriedigende Erfahrungen mit Genossenschaften wurde nicht nur in Ägypten gemacht. Vgl. Dülfer, E. (Hrsg.): Zur Krise der Genossenschaften in der Entwicklungspolitik, Göttingen 1975.

der einzelnen Fellachen durch den Zusammenschluß in Genossenschaften erreicht werden soll" [1]. Dieser Wille zur Selbsthilfe stellt zugleich ein Mittel als auch ein Ziel des entwicklungspolitischen Prozesses dar. Er ist in Ägypten häufig nicht stark ausgeprägt. Folgendes sind die wichtigsten Gründe:

Erstens: Das Verhältnis der ägyptischen Bauern zu anderen Menschen ist stark vom Einfluß der islamischen Religion abhängig. "Jede Sache wird mit dem Willen Gottes gemacht". Dabei kann ein falsches Verstehen des fatalistischen Elements des Islam ein wesentliches Hemmnis für die Stärkung des Willens zur Selbsthilfe sein.

Jedoch wirken sich religiöse Einflüsse nicht nur negativ auf die Arbeit von Kooperativen aus. Moslemische Menschen haben auch ein starkes Gefühl für die Gleichheit, so daß das Genossenschaftsprinzip "one man, one vote" relativ leicht umgesetzt werden kann [2].

Zweitens: Die ägyptischen Bauern sind aufgrund einer sehr langen Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern und Geldverleihern geprägt. Diese Abhängigkeit war durch die ungleiche Bodenverteilung bedingt. Anfang der fünfziger Jahre hatte sich die Lage des überwiegenden Teils der ägyptischen Landbevölkerung erheblich verschlechtert. Wie bereits dargestellt, besaßen 1952 99,6 % der Eigentümer 65 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, während nur 0,4 % der Eigentümer 35 % besaßen [3]. Die Macht der Großgrundbesitzer über Land- und Wasserressourcen hatte dazu geführt, daß die Pacht übermäßig gestiegen war.

Zwischen 1948 und 1952 betrug die Pacht pro Feddan zwischen 20 äP und 60 äP. Die Pacht war so hoch, daß etwa 75 % der

---

1) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 44.

2) Vgl. ebda, S. 44.

3) Vgl. Abschnitt 2.3.1. dieser Arbeit.

Nettoeinkommen pro Feddan dafür aufgewandt werden mußten [1]. Die Pächter konnten mit dem Rest kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die höheren Pachterträge veranlaßten die Großgrundbesitzer, ihr Land zu verpachten und nicht selbst zu bewirtschaften. Etwa 60 % der gesamten Anbaufläche war bis 1952 verpachtet [2]. Da die meisten Pächter und Kleinbauern nicht über ausreichende Geldmittel verfügten, setzte die Bewirtschaftung in den gepachteten oder ihren eigenen Betrieben in der Regel Kreditaufnahme voraus, so daß sie von Großgrundbesitzern und Geldverleihern abhängig waren. "Dies ist naturgemäß in um so größerem Maße der Fall, je kleiner der Betrieb ist" [3]. Wörz stellt fest: "Ein anderes, für den kleinen Landbewirtschafter ebenfalls verlustreiches Abhängigkeitsverhältnis war das zum privaten Händler. Mit seinem unsortierten und in geringen Mengen erfolgenden Einzelangebot war der kleine Erzeuger kein Faktor am Markt. Er konnte daher leicht zum Verkauf zu niedrigen Preisen gezwungen werden, zumal dann, wenn er dringend Geld benötigte und verkaufen mußte" [4].

Drittens: Auch nach 1952 befanden sich die ägyptischen Bauern in einer neuen Abhängigkeit. Nach 1952 übernahm der Staat durch genossenschaftliche Institutionen die Stellung der privaten Händler im Agrarsektor, insbesondere im Bereich der Baumwolle. Es entwickelte sich eine neue Abhängigkeit der ägyptischen Bauern vom Staat. Dieses neue Abhängigkeitsverhältnis beruht vor allem auf den überwachten Produktionskrediten. Wörz nennt dies ein "naturbedingtes Abhängigkeitsverhältnis vom Kreditgeber" [5]. Der Staat wurde über die LG zum Hauptver-

---

1) Vgl. Abdal Fadil, M.: a.a.O., S. 5 f.
2) Vgl. Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 15.
3) Wörz, J.: a.a.O., S. 172.
4) Ebda, S. 173.
5) Ebda, S. 175.

mittler von Agrarkrediten. Der für die jeweilige Genossenschaft zuständige staatliche Angestellte, der "landwirtschaftliche Supervisor" übt bei der Kreditvergabe an Bauern und der Vermarktung eine erhebliche Autorität aus, ebenso wie auf die genossenschaftlichen Organe, vor allem den Vorstand [1].

Den landwirtschaftlichen Supervisors wurde insbesondere in den Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II) eine starke Stellung über die Kreditvergabe hinaus eingeräumt, da die Landempfänger (die ehemaligen Kleinbauern, Pächter oder Landarbeiter) gleichzeitig Mitglied in der LG sein mußten und in besonderem Maße von staatlichen Stellen abhängig waren. Der staatliche Supervisor übernahm für die Bauern weitgehend die Rolle der Grundbesitzer hinsichtlich der Autorität im Dorf. Die ägyptischen Bauern in den Agrarreformgebieten nennen ihn daher "El Pasha El Muschrif" ("der Pascha Supervisor"). Er personifiziert die "zunehmenden staatlichen Eingriffe in das Genossenschaftswesen" [2].

Die historischen und gegenwärtigen Formen der Abhängigkeit haben nicht nur über die Eingrenzung des Handlungsspielraums der Bauern den Willen zur Selbsthilfe geschwächt. Aufgrund der Erfahrung, daß diese Abhängigkeitsverhältnisse sich in der Regel gegen die Bauern auswirken (etwa über ungünstige staatlich festgesetzte Preise), haben sie darüber hinaus auch die Innovationsbereitschaft gehemmt.

6.1.2. Niedriges Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung

In den Entwicklungsländern und vor allem in ihren ländlichen Gebieten findet man häufig ein geringes Bildungsniveau der Bevölkerung. Trotz der Bemühungen der ägyptischen Regierung nach 1952, das Problem des

---

1) Vgl. Klöwer, G.G.: Genossenschaftsaufbau ..., a.a.O., S. 23; Derselbe: Aufbau und Struktur ..., a.a.O., S. 413.

2) Wörz, J.: a.a.O., S. 175.

Analphabetentums zu bekämpfen, betrug die Analphabetenrate 1976 56,5 % [1]. Die Ziffer für die ländliche Bevölkerung liegt dabei noch höher.

Das entscheidende Hindernis für eine höhere Produktivität der LG Ägyptens ist die niedrige Qualifikation der staatlich angestellten Mitarbeiter, der Genossenschaftsführung und der Mitglieder. Die Gründe dafür liegen vor allem im niedrigen Bildungsniveau.

Das Genossenschaftsgesetz verlangt lediglich von den Vorstandsmitgliedern die Qualifikation des Lesens und des Schreibens [2]. Dies ist grundsätzlich eine sinnvolle Vorschrift, da dem Großteil der Bauern der Zugang zu einer Genossenschaft verwehrt wäre, wenn eine Mindestbildung zur Beitrittsbedingung gemacht würde. Dennoch ist das niedrige Bildungsniveau ein wichtiger Faktor für das schlechte Funktionieren vieler LG:

"Die Mitglieder mit niedrigem Ausbildungsstand werden ihr Recht auf aktive Teilnahme an der Entscheidungsfindung kaum nutzen, aus Scheu, sich vor den anderen zu blamieren" [3].
Dieses niedrige Bildungsniveau der Genossenschaftsmitglieder ist auch ein wesentlicher Grund, warum Kleinbauern oft die Kreditanträge, die sie ausfüllen müssen, nicht einmal lesen, was zu einem Spielraum für Betrügereien in den Abrechnungen der Kleinbauern seitens der Mitarbeiter der Genossenschaft führt.

6.1.3. Wachsende Korruption in den Genossenschaftsorganisationen

Dieses Problem wurde vor allem durch den Skandal der "Central Agricultural Cooperative Union" deutlich. Diese Union, als Dachverband höchste Stufe der landwirtschaftlichen Aufbauorganisation Ägyptens,

---

1) Vgl. CAPMS: Volkszählung Ägyptens vom Nov. 1976.

2) Vgl. Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, a.a.O., Art. 46.

3) Benecke, W.D.: Kooperation und Wachstum in Entwicklungsländern, Tübingen 1972, S. 108.

wurde 1976 aufgelöst. Denn "dieser Verband hat nicht als Lobby der Genossenschaftsmitglieder bzw. der kleinen Agrarproduzenten agiert, die in Ermangelung eines Bauernverbandes oder einer sonstigen Interessenvertretung die Belange der kleinbäuerlichen Bevölkerung vertreten hätte, sondern er war im eigentlichen Sinne des Wortes Pfründe für Vertreter der Klasse der ehemaligen Großgrundbesitzer. Korruption und Unterschlagungen in diesem Verband, in dem ein Großteil der Nettogewinne der Genossenschaften akkumuliert wurde, sowie versuchte Fehlallokationen von schwedischen Entwicklungshilfeleistungen, führten 1976 zur Liquidation des nationalen Verbandes" [1].

Diese Union hat auch nach ihrer Neugründung ihre Aufgaben, die in Art. 71 des landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetzes Nr. 122 von 1980 festlegt sind, nicht erfüllt. Neben dem Problem der Interessenabstimmung liegt ein wesentlicher Grund in der übergroßen Zahl ihrer Mitglieder, die sich zur Zeit auf 105 beläuft. Die Statuten der Organisation müssen daher so abgeändert werden, daß ein Neuaufbau mit angemessener Mitgliederzahl möglich ist, die ihr den Charakter der unkontrollierbaren Mammutorganisation nimmt.

Die Problematik unterschiedlicher Interessen, aber mangelnder Vertretungsmöglichkeiten, stellt sich ähnlich auf der Ebene der einzelnen Genossenschaft dar. "Da es an einer Interessenvertretung der kleinbäuerlichen Genossenschaftsvertretung fehlte, hatten auch die staatlichen Beamten, die die Genossenschaften betreuten, immer weniger die Interessen der Bauern im Auge. Mancherorts verfolgten sie eigennützige Interessen, oft gemeinsam mit einflußreichen Vorstandsmitgliedern der Kooperativen" [2]. Bei letzteren handelt es sich im allgemeinen um reiche Bauern. Ihre dominante Rolle in der Geschäftsführung der LG resultiert aus ihrem Reichtum,

---

1) Kirsch, C.O.: Die Genossenschaften als Element der landwirtschaftlichen Neuordnung in Ägypten - Erfahrungen mit der genossenschaftlichen Produktionsförderung, in: Strukturwandel und Strukturpolitik im ländlichen Raum, Festschrift für Helmut Röhm, Stuttgart 1978, S. 232.

2) Vgl. ebda, S. 232.

ihrer höheren Bildung und ihrem Wirtschaftsverständnis. Sie nutzten oft ihre Stellung in der Geschäftsführung der LG zur Erlangung persönlicher Vorteile aus. "Sie konnten dies tun, da sie nicht mit einer wirksamen Kontrolle zu rechen hatten. Die Versammlung der Mitglieder war dazu meist nicht in der Lage oder sie stand unter dem Einfluß des Vorstandes" [1].

Die Bestechlichkeit der Genossenschaftsmitglieder ist keine Seltenheit in den LG [2]. Jedoch ist dies nicht nur typisch für die LG, sondern für einige ägyptische Institutionen. Es lassen sich einige Gründe für die hohe Korruption nennen:

- schwache Kontrolle in den Genossenschaften

- niedriges Bildungsniveau der Mitglieder

- schlechte Bezahlung der Genossenschaftsmitarbeier

- schlechte Qualität der Geschäftsführung

- komplizierte Buchhaltung in den LG.

6.1.4. Lösungsmöglichkeiten

Die Umverteilung der sozio-politischen Macht auf dem Lande muß der erste Schritt sein, um die genossenschaftliche Unternehmungsform erfolgreich zu machen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wo die sozio-ökonomischen Unterschiede groß sind. Die Erfolge des Gruppenansatzes hängen von der sozialen Zusammensetzung und der ökonomischen Homogenität der Gruppen ab. Die ägyptischen Agrarreformgenossenschaften haben wegen der relativen ökonomischen Homogenität ihrer Gruppen bis heute relativ größere Erfolge erzielt als die Vielzweckgenossenschaften mit "altem" Landbesitz, wo die sozio-ökonomischen Unterschiede sehr groß sind.

---

1) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 48.

2) Vgl. Klöwer, G.G.: Genossenschaftsaufbau ..., a.a.O., S. 22.

Die Gruppe der Genossenschaft sollte einerseits klein genug sein, um zusammenzuhalten und aktiv zu arbeiten, andererseits sollte sie groß genug sein, um die Nutzen der economics of scale in Anspruch zu nehmen, die aus der Gruppenzahl resultieren [1].

Der Wille zur Selbsthilfe sollte gefördert werden; denn man kann nicht erwarten, daß die Dorfbewohner allein, ohne Hilfe von außerhalb, eine Genossenschaft gründen, bzw. von vornherein effizient betreiben. Vielmehr muß die ägyptische Regierung die LG "bei der Ausübung ihrer Arbeiten unterstützen, ihr finanzielle Hilfe gewähren und die Ausbildung von Genossenschaftsleitern übernehmen. Man wird ihr aber auch das Recht zubilligen müssen, durch eine strenge Aufsicht Mißstände in den Genossenschaften zu beseitigen, die Korruption der Genossenschaftsleitungen zu unterbinden und unfähige Genossenschaftsführer zu entlassen, wenn auch anerkannt werden muß, daß der Staat sich weitgehend enthalten sollte, sich in die Verwaltung der Genossenschaften einzuschalten" [2]. Es kann daher festgestellt werden, daß, insoweit die staatliche Unterstützung der LG mit den Interessen der Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder (in der Regel Kleinbauern) an der Erleichterung der Startschwierigkeiten und der Förderung der genossenschaftlichen Aktivitäten übereinstimmt "und solange der Staat für seine Hilfe keine Gegenleistung fordert, die nicht die ehrliche Zustimmung der Genossenschafter findet, es eher ein Vorteil als ein Ungemach (ist), eine Schöpfung oder ein Werkzeug staatlicher Politik zu sein" [3].

Gleichzeitig können die Mitglieder in ihrer Genossenschaft nur dann ein geeignetes Instrument zur Selbsthilfe sehen, wenn sie zum einen Verbesserungen ihrer Lage feststellen und zum anderen reale Einflußmöglichkeiten haben. Um beides zu erreichen, muß ein Kampf gegen die Unwissenheit der ländlichen Bevölkerung geführt werden. Dies ist zunächst die Aufgabe des Staates, der Kooperativen und der ländlichen

---

1) Vgl. Lele, O.: Co-operatives and the Poor: A Comparative Perspective, The World Bank, Washington, D.C., 1977, S. 66.

2) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 89.

3) Ebda, S. 92.

Bevölkerung. In dieser Hinsicht muß die Koordination zwischen den Kooperativen, landwirtschaftlichen Schulen, Instituten und Fakultäten und der ländlichen Bevölkerung verbessert werden.

In jeder Dorfgenossenschaft sollten landwirtschaftliche Fernseh- und Rundfunkprogramme empfangen werden können. Landwirtschaftliche Zeitschriften sowie genossenschaftliche Zeitungen sollten in einer den Bauern verständlichen Sprache veröffentlicht werden.

Die Kommunikationskanäle zwischen den verschiedenen staatlichen Institutionen auf dem Dorf und den Kooperativen sollten verbessert werden.

Der Informationsstand der Genossenschaftsmitglieder sollte verbessert werden, um ihnen bessere Möglichkeiten zur Kontrolle der Genossenschaftsorgane zu geben. Neben Informationen über den Geschäftsverlauf der Genossenschaft selbst können Informationen über Produktionskosten, Menge und Agrarpreise von großer Bedeutung sein.

Die Zentralgenossenschaft auf Provinzebene, die für alle LG der Provinz zuständig ist, sollte eine stärkere Rolle bei der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen und Kursen sowie bei der Weiterbildung der Leitungen der Dorfgenossenschaften spielen.

Ein Bauernverband sollte die Interessenvertretung speziell der Kleinbauern ermöglichen. Dies gilt von der nationalen Ebene, wo ihm ein Mitspracherecht in allen die Agrarentwicklung betreffenden nationalen Organisationen zu geben ist, bis hinunter auf die Dorfebene, wo er zum einen Bildungsarbeit unter den Kleinbauern zu leisten hätte und zum anderen die Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Genossenschaftsleitung direkt zu verbessern hätte (etwa über die Überprüfung der Buchhaltung). Eine solche Interessenvertretung ist vor allem deshalb unabdingbar, um im Sinne einer "Kontrolle der Kontrolleure" die Politik staatlicher Stellen kontinuierlich an den Interessen der Kleinbauern zu messen, damit der Staat tatsächlich die oben genannte positive Rolle für die Entwicklung der LG spielen kann.

Eine solche Interessenvertretung würde somit außer zur Bekämpfung der Korruption auch einen Beitrag zur Integration der beiden Aspekte leisten, die Hanel als charakteristisch für die staatliche Genossenschaftspolitik in Entwicklungsländern hervorgehoben hat (Genossenschaften als Instrumente staatlicher Planung zu nutzen und autonome Organisationen aus ihnen zu machen) [1].

6.2. Probleme im finanziellen Bereich und deren Lösungsmöglichkeiten

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt wurde, verfügen die LG wie andere Gesellschaften über zwei Finanzierungsquellen: die Eigen- und die Fremdfinanzierung. Die Eigenfinanzierung erfolgt durch Einzahlungen der Mitglieder (Beteiligungsfinanzierung) durch durch Einbehalten erzielter Gewinne (Selbstfinanzierung). Da die ländliche Bevölkerung Ägyptens zu den ärmsten Schichten des Landes gehört, ist die Beteiligungsfinanzierung der LG oft gering. Die Höhe der Geschäftsanteile richtet sich in der Regel am Potential der schwächsten Mitglieder aus. Ferner haben ausscheidende Mitglieder nach einer gewissen Sperrfrist Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beteiligung [2].

An dieser Stelle muß Kritik am landwirtschaftlichen Genossenschaftsgesetz geübt werden. Das Gesetz sieht in Artikel 19 vor, daß jedes Mitglied, das Land besitzt, 1 äP für jedes Feddan zahlen muß. Auch hier haben reiche Bauern größere Vorteile als arme. Das Genossenschaftsgesetz macht bei den Einzahlungen der Mitglieder keinen Unterschied zwischen reichen und armen Bauern, obwohl reiche Bauern hinsichtlich der Agrarinputs und der Vermarktung und anderer Leistungen der LG im Vorteil sind.

Voraussetzung einer Selbstfinanzierung ist das Entstehen von Gewinnen. Obwohl das neue Genossenschaftsgesetz vorsieht, daß wenigsten 20 % des jährlichen Nettogewinns einer gesetzlichen Reserve zugeführt wer-

---

1) Vgl. Abschnitte 4.4. und 5.4. dieser Arbeit.

2) Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz von 1980, a.a.O., Art. 33.

den müssen, werden in den LG sowohl des Typs I als auch des Typs II kaum Gewinne erzielt. "Da in vielen Genossenschaften die Umsätze gering und die Geschäftsführungen nicht sehr leistungsfähig sind, bestehen eng gezogene Begrenzungen für die Gewinnerzielung und damit auch die Reservebildung" [1].

Wenn die Beteiligungs- und Selbstfinanzierung der LG nicht für kurz- und langfristige Finanzierung ausreicht, müssen Mittel externer Geldgeber (Fremdfinanzierung) genutzt werden. Wie bereits im Kapitel 2 dargestellt wurde, besteht die Fremdfinanzierung aus zwei Quellen: Darlehen von Kreditinstituten und Darlehen vom Staat und lokalen Institutionen.

Die Zusammenarbeit von LG mit privaten Kreditinstituten kann nur zweckmäßig sein, wenn die LG in der Lage sind, Sicherheiten zu stellen, "vor allem dann, wenn genossenschaftliche Kreditbanken nicht vorhanden sind, bzw. nicht über die nötigen Mittel verfügen" [2].

Die staatliche Hilfe in Form von subventionierten Krediten an die LG haben daher eine besondere Bedeutung für ihre Existenz. Auf der anderen Seite muß beachtet werden, daß durch staatliche Finanzierungshilfe ihr Charakter als Selbsthilfe-, Selbstverantwortungs- und Selbstverwaltungsinstitution gefährdet wird, "denn es kann nicht erwartet werden, daß der Staat riesige Summen zur Entwicklung der Genossenschaften zur Verfügung stellt, ohne eine Kontrolle über die Verwendung zu haben" [3]. Das Verhältnis von Genossenschaften und Staat ist aber, wie bereits diskutiert, besonders problematisch, weswegen versucht werden sollte, die Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung zu erweitern. Dazu müßte der Genossenschaftsbeitrag der reichen Bauern erhöht werden, womit eine progressive Gestaltung der Beiträge dem besonderen Nutzen entspräche, den diese Bauern von den LG haben.

---

1) Frank, W.: a.a.O., S. 183.
2) Weber, W.: a.a.O., S. 178.
3) Muralt, J. v.: a.a.O., S. 91.

Ein denkbares Modell wäre das folgende: Jedes Mitglied, das Land besitzt, zahlt bei Eintritt in die LG für jedes Feddan bis zu 10 Feddan 1 äP. Besitzt der Bauer mehr als 10 Feddan, hat er nach den 10 äP für die ersten 10 Feddan 5 äP, für jedes weitere Feddan zu zahlen. Mit solchen Maßnahmen könnte die Beteiligungsfinanzierung der LG verbessert werden, da jedes ägyptische Dorf im Durchschnitt zwischen 1.200 und 1.500 Feddan umfaßt [1].

Zusätzlich sollte in den LG ein Sparsystem geschaffen werden, das folgende Bedingungen zu erfüllen hätte:

1. "Die Genossenschaft muß dem Sparer einen gewissen Anreiz bieten, sein Geld anzulegen, entweder in Form einer angemessenen Verzinsung oder in Form einer besonderen Leistung, wie z.B. der Vergabe eines Kredits, der sich in seiner Höhe nach den Spareinlagen des Mitgliedes richtet ...

2. Die Genossenschaft muß so solide sein und soviel Vertrauen genießen, daß die Mitglieder ihre Ersparnisse auch in ihr anlegen ...

3. Die Genossenschaft muß so liquide sein, daß sie den Mitgliedern ihre Einlagen kurzfristig auszahlen kann" [2].

Diese Bedingungen für ein erfolgreiches Sparsystem, die Frank am kolumbianischen Beispiel entwickelt hat, gelten auch für Ägypten. Es zeigt sich also, daß eine Verbesserung der Ausbildung und der Effizienz der Genossenschaften sowie eine effektive Kontrolle der Genossenschaftsmitarbeiter durch die Mitglieder zur Stabilisierung des Vertrauens in die LG auch Grundbedingungen für die Überwindung der Probleme im finanziellen Bereich sind.

---

1) Dies ist eine Durchschnittsrechnung: In Ägypten gibt es zwischen 4.000 und 5.000 Groß- und Kleindörfer; die ägyptische Kulturfläche umfaßt etwa 6 Mio. Feddan. Teilt man die Kulturfläche durch die Zahl der Dörfer, ergibt sich das etwa genannte Ergebnis.

2) Frank, W.: a.a.O., S. 181 f.

6.3. Probleme im Leistungsbereich

Die Probleme der LG im Leistungsbereich sind im wesentlichen Folge der staatlichen Agrarpolitik, die sich der LG als Instrumente bedient. In diesem Abschnitt werden die Probleme des Fruchfolgesystems, der Mechanisierung, der Kreditverteilung und der Vermarktung daher im großen Zusammenhang dieser Agrarpolitik untersucht.

6.3.1. Probleme des Fruchtfolgesystems

Wie bereits in Kapitel 5 dargestellt wurde, sieht das System der vereinheitlichten, kontrollierten Fruchtfolge die Zusammenfassung des Anbaus der Hauptfeldfrüchte vor. Hauptziel dieses Systems ist die Ausdehnung der Anbauflächen und die Erhöhung der Flächenerträge. Dieses staatliche, von den Kooperativen durchgeführte System war und ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Die Bauern konnten oft nicht die für den Eigenkonsum notwendigen Produkte in einer Vegetationsperiode anbauen und waren deshalb gezwungen, durch Tausch oder zusätzlichen Kauf von Erzeugnissen ihren Bedarf besonders an Getreide oder an Viehfutter durch Tausch oder zusätzlichen Kauf zu decken. Da die Teilnahme an diesem System für die wichtigsten Produkte (z.B. Baumwolle, Weizen, Reis und Zwiebeln) vorgeschrieben war, jeder Landwirt im Dorf "Mitglied einer Genossenschaft sein mußte und diese häufig eine Monopolstellung bezüglich der Lieferung von Betriebsmitteln innehatte, gab es nur einen geringen Freiheitsspielraum für den einzelnen Bauern" [1]. Diese Situation hat vor allem bei Getreide, Reis und Trockenfutter auf dem Land Schwarzmärkte erzeugt.

Die Bauern - vor allem die reichen Bauern - haben auf das Fruchtfolgesystem und seine negativen Auswirkungen eindeutig reagiert. Da die Bauern z.B. den Anbau von Baumwolle einhalten mußten, "fanden sie andere Mittel und Wege, die Baumwollproduktion zugunsten von frei-

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 54.

verkäuflichen Lebensmitteln einzuschränken. Sie setzten die Baumwolle verspätet aus und nutzten die Vorfrucht der Baumwolle, in der Regel Alexandrinerklee, über einen zusätzlichen Schnitt; dadurch wurde die tierische Produktion der Betriebe erhöht. Weiterhin wurden die subventionierten Düngemittel, zu deren Bezug die Bauern aufgrund der Baumwollflächen berechtigt waren, überwiegend anderen Kulturen, vorzugsweise Gemüse verabreicht. Die andere Möglichkeit, den Baumwollanbau langfristig zu umgehen, war die Anlage von Obstplantagen. Auch wenn durch diese betriebswirtschaftlich durchaus sinnvollen Maßnahmen der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt nicht oder nur unwesentlich geschmälert wurde, so hatte dieses Verhalten ... verheerende Folgen für die Handelsbilanz des Landes" [1].

Diese negative Entwicklung hinsichtlich der Baumwollproduktion zugunsten von tierischen Produkten spiegelt sich in der offiziellen Agrarstatistik wider. Nach Angaben von CAPMS fiel der Anteil der Baumwollproduktion an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion im Zeitraum von 1970/71 bis 1979 von etwa 16,9 % auf etwa 12,1 % zugunsten vor allem von Futtermitteln (z.B. Klee) [2].

Im Gegensatz zu den Genossenschaften mit "altem" Landbesitz (LG Typ I), wo das System der vereinheitlichten, kontrollierten Fruchtfolge scheiterte, gab es in Agrarreformgebieten geringere Probleme. Zum einen konnte das System der Fruchtfolgeplanung durch die Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II) einfacher durchgeführt werden, "da die landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich homogener waren als auf altem Land und somit oft zeitraubende Abstimmungsprobleme entfielen. Zum anderen war einer Reihe von Konflikten schon allein dadurch vorgebeugt, daß die Mitgliedschaft in Agrarreform- und Neulandgenossenschaften für die betroffenen Bauern selbstredend

---

1) Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 231.

2) CAPMS, Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Ausgaben.

vorgeschrieben war. Der Staat konnte die Produktionsplanung ohne Schwierigkeiten durchsetzen, da es keine Alternative zur genossenschaftlichen Organisation gab" [1]. Diese positive Einschätzung der Umsetzung des Fruchtfolgesystems in Agrarreform- und Neulandgenossenschaften durch Nau ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Denn nicht nur in Altsiedelgebieten wurden die hochgesteckten Ziele nicht erreicht; auch in Agrarreformgebieten waren die Erfolge, wie ich gezeigt habe, begrenzt.

6.3.2. Probleme des genossenschaftlichen Maschineneinsatzes

Obwohl die Modernisierung der Landwirtschaft durch genossenschaftlichen Maschineneinsatz Vorteile mit sich bringen könnte (z.B. Erhöhung der Flächenerträge, Senkung der Produktionskosten sowie Freistellung des Viehs an landwirtschaftlicher Tätigkeit und damit Produktionserhöhung von Fleisch und Milch), hat die Agrarwirtschaftsstruktur Ägyptens einige sozio-ökonomische Besonderheiten, die oftmals als Hindernisse für die Durchführung der landwirtschaftlichen Mechanisierung angesehen werden müssen. Diese Besonderheiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Die Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Besitzes in Ägypten ist unökonomisch. Sie beträgt im Durchschnitt weniger als einen halben Hektar pro Betrieb, wodurch der Maschineneinsatz in der Landwirtschaft unwirtschaftlich wird.

Zweitens: Weitere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz von Maschinen in der Landwirtschaft sind a) die Fähigkeit zur eigenen Herstellung und Wartung notwendiger landwirtschaftlicher Maschinen oder b) die Verfügbarkeit über ausreichende finanzielle Mittel, um eine Einfuhr von Maschinen finanzieren zu können.

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 54.

Beides ist in Ägypten problematisch. Die bisher im Land vorhandenen Industrien sind - zumindest kurzfristig - nicht in der Lage, die notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte für den Eigenbedarf selbst herzustellen. Hinzu tritt der auch in Ägypten chronische Mangel an Devisen, der eine kontinuierliche Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen unmöglich macht. Außerdem sind die finanziellen Möglichkeiten der bäuerlichen Betriebe - hier vor allem die der Kleinbetriebe - nur sehr beschränkt.

Drittens: Um einen Maschineneinsatz in der Landwirtschaft erfolgreich und leistungsfähig zu machen, müssen die ägyptischen Dörfer mit Elektrizität zu wirtschaftlichen Kosten versorgt werden. Obwohl es in Ägypten bereits eine bedeutende Anzahl von Dörfern gibt, die mit Elektrizität versorgt sind, ist die Elektrifizierung der meisten ägyptischen Dörfer für eine durchgreifende Mechanisierung der Landwirtschaft noch nicht ausreichend vorangeschritten.

Viertens: Eine andere Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz von Maschinen in der Landwirtschaft ist die Möglichkeit einer Übernahme von Reparaturen und der Pflege sämtlicher landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge. Auch hierfür sind die Bedingungen in Ägypten im allgemeinen und in den Kooperativen im besonderen noch unzureichend. Der Mangel an Technikern ist in Ägypten heute feststellbar; eine ihrer Hauptursachen ist die Abwanderung vieler Techniker vor allem in die Golfstaaten.

6.3.3. Probleme der Kreditverteilung

Wie Tabelle 14 zeigte, ist die Gesamthöhe der Genossenschaftskredite in Ägypten in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese Steigerung sagt jedoch nichts über die Verteilung der Kredite, über ihre Empfänger aus. Die offiziellen Daten führen die Verteilung der Kredite nur nach Zweck und Kategorien auf. Die Verteilung der Genossenschaftskredite nach der Betriebsgröße wird bis heute von den zuständigen Behörden nicht veröffentlicht.

Kleinbauern haben eine größere "Neigung zum Konsum": Wegen ihrer schlechten finanziellen Situation verwenden sie die Genossenschaftskredite häufig für Konsumzwecke, weswegen sie nur schlechteres Saatgut und weniger Düngemittel verwenden können. Dies führt zu einer sinkenden Produktivität der kleinbäuerlichen Wirtschaften, so daß sich ihre Schulden bei den Genossenschaften erhöhen und sie keine neuen Kredite bekommen, bevor nicht die Schulden bezahlt sind. Dennoch sind Kleinbauern keine "schlechteren" Schuldner als die reichen Bauern; oft sind es vielmehr die Kleinbauern, die ihre Schulden schneller zurückzahlen. Sie müssen dies tun, da sie weniger Aussicht haben, bei überfälligen Raten auf Nachsicht hoffen zu können. Die reichen Bauern dagegen, die oft im Vorstand der LG sitzen, üben einen erheblichen Einfluß auf die Kreditvergabe aus. Sie können es sich daher häufig leisten, ihre Kredite sehr spät oder überhaupt nicht zurückzuzahlen. Die folgenden Zahlen zeigen deutlich, wie stark der Einfluß der Betriebsgröße auf die Kreditvergabe ist.

Tabelle 22

Verteilung der Genossenschaftskredite nach Betriebsgröße 1962/63 und 1972/73

Agrarbetriebe nach Betriebsgröße (Feddan)	1962/1963					1972/1973				
	Gen. Kredite Mio. äP	%	Anzahl d. Schuldner (000S)	%	Durchschnitt d. Schuld pro Person äP	Gen. Kredite Mio. äP	%	Anzahl d. Schuldner (000S)	%	Durchschnitt d. Schuld pro Person äP
bis zu 5	25,4	50	1177	85	22	35,4	50	2158	83	16,4
5-25	15,6	31	187	13	83	30,5	43	409	16	75
25 und mehr	9,7	19	26	2	373	5,0	7	22	1	227
Totalsumme	50,7	100	1390	100	36	70,9	100	2589	100	27

Quelle: 1962-63: Sami Abu el-Ezz and Ahmed Abu el-Ghar: Co-operative Financing, Cairo, 1971, S. 485; 1972-73: Nabil Hussein Mostafa: A Study of Accumulated Debts to the Organization of Agricultural and Co-operative Credit, unpublished diploma dissertation, INP, Cairo, 1974, DP. 65, 70.

Entnommen aus: Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 68.

Aus dieser Tabelle ist abzulesen:

Erstens: Die armen Bauern, die bis zu 5 Feddan besitzen und die gleichzeitig 83 % bzw. 85 % der Kreditnehmer ausmachen, haben aber nur 50 % der gesamten Genossenschaftskreditsumme erhalten.

50 % der gesamten Genossenschaftskreditsumme wird also von Bauern in Anspruch genommen, die 5 bis 25 Feddan und mehr als 25 Feddan besitzen, die jedoch nur 15 % bzw. 17 % der Kreditnehmer ausmachen.

Zweitens: Eine Darstellung der durchschnittlichen Schulden pro Person bei armen und reichen Bauern zeigt deutlich, wie stark der Einfluß der Betriebsgröße auf die Höhe der Kreditvergabe ist. Diese durchschnittlichen Schulden pro Person betrugen 1962/63 und 1972/73 bei Landeigentümern mit 25 Feddan und mehr 373 äP bzw. 227 äP. Im gleichen Zeitraum betrugen die durchschnittlichen Schulden bei Bauern mit 5 bis 25 Feddan 83 äP bzw. 75 äP und bei armen Bauern mit 5 Feddan und weniger 22 äP bzw. 16,4 äP.

Das genossenschaftliche Kreditsystem hat daher die kapitalistische Akkumulation der reichen Bauern erleichtert. Die niedrigen Zinsen und die Abschaffung der Zinsen auf die genossenschaftlichen Kredite zwischen 1961/62 und 1967 sowie die Weigerung vieler Bauern die Kredite zurückzuzahlen, in der Hoffnung, daß der Staat die alten Kreditschulden streicht, haben dazu geführt, daß die Schulden der Bauern immer höher wurden. Nach Schätzung von Moursi betrugen die Schulden der reichen Bauern 1965 50 Mio. äP, das sind etwa 75 % der gesamten Summe der vergebenen Genossenschaftskredite. Im Jahre 1974 betrugen die Gesamtschulden der reichen Bauern bei den Genossenschaften etwa 100 Mio. äP [1].

In den Genossenschaftskrediten sahen die reichen Bauern eine billige Finanzierungsquelle. Sie finanzierten mit diesen Krediten den Kauf von Land, Agrargeräten und Vieh, um so ihr Betriebskapital und damit auch ihren Reichtum zu vergrößern. Als daraufhin der Staat die Genossenschaftskredite nur auf Bauern beschränken wollte, die nicht mehr als 10 Feddan besitzen, fanden die reichen Bauern andere Wege um weiterhin billige Kredite durch die Genossenschaft zu erhalten (z.B. wurden formal für jedes Landstück der Größe von 10 Feddan ein anderes Familienmitglied als Eigentümer eingetragen) [2].

1) Moursi, F.: Hasa Al Infitah Al Iktisadi, Kairo 1976, S. 275 f (in arabisch).
2) Vgl. Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 69.

"Cooperative finance has thus made it both economic and possible for the rich peasants to invest in fixed agricultural investment to a greater extent than it would have been possible if they had had to rely entirely on their own investible surpluses. The low rates of interest charged by the cooperative in relation to the borrowing rate of interest in the village market are crucial in this respect" [1].

Ein anderer Differenzierungsprozeß unter den Bauern durch die Genossenschaften wird dadurch deutlich, daß einige praktizierte Gesetze oder Verordnungen nur den reichen Bauern Nutzen bringen. So sind die erstklassigen Saatgüter nur an diejenigen zu verkaufen, die mehr als 15 Feddan besitzen. Die Viehversicherung ist nur den Bauern zugänglich, die mehr als 5 Tiere besitzen, und das ermöglicht es ihnen, Viehfutter mit subventionierten Preisen zu kaufen [2].

6.3.4. Die Situation der LG nach dem neuen landwirtschaftlichen Kreditsystem der "Dorfbanken"

Beim ersten Versuch der Gründung von Dorfbanken 1959 waren die Dorfbanken ein Teil der LG selbst. Die beim zweiten Versuch 1976/1977 entstandenen Dorfbanken sind landwirtschaftliche staatliche Banken und keine Genossenschaftsbanken mehr. Die ägyptische Regierung wollte mit dieser Maßnahme erreichen, daß die LG sich vor allem auf die Entwicklungsprojekte sowie auf den Bereich der Produktion in den landwirtschaftlichen Betrieben konzentrieren. Den LG sollte mehr Zeit für die landwirtschaftliche Beratung und die Durchführung der Agrarpolitik der Regierung gegeben werden, insbesondere im Hinblick auf die Fruchtfolgepläne und die Mechanisierung.

Die Aufgaben der Dorfbanken lassen sich wie folgt zusammenfassen [3]:

- Kreditvergabe (Geld oder Naturalkredite) an die Bauern, die LG und andere landwirtschaftliche Organisationen, die auf dem Lande tätig sind

---

1) Abdel Fadil, M.: a.a.O., S. 149.

2) El Gayar, A.: a.a.O., S. 33.

3) Das Gesetz Nr. 117 im Jahr 1976 betreffs Principal Bank für den landwirtschaftlichen Kredit und Entwicklung, Art. 4 (in Arabisch).

- Schaffung eines Sparbewußtseins bei der ländlichen Bevölkerung

- Organisation der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Erfüllung sämtlicher Banktätigkeiten und Bankservice.

Abbildung 3

Der heutige Aufbau der für den Agrarkredit zuständigen Bankinstituionen in Ägypten

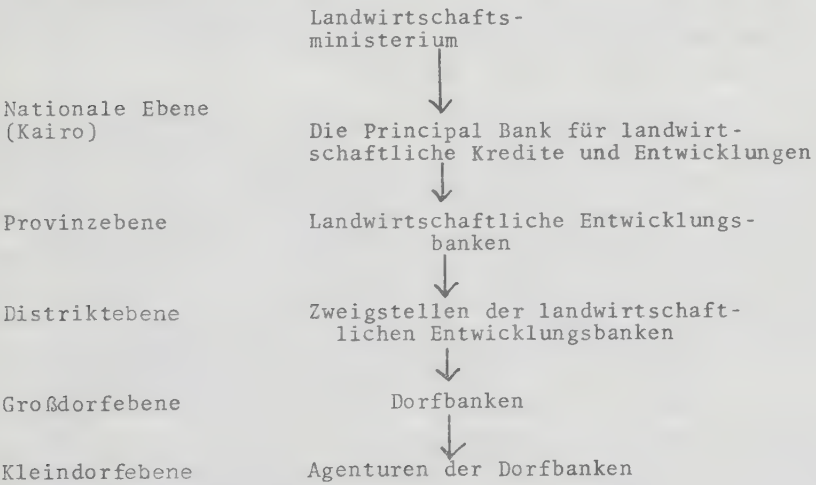

Auf Großdorfebene gibt es z.Z. 751 Dorfbanken mit insgesamt 4.281 Agenturen. Das heißt, es gibt fast in jedem ägyptischen Dorf eine Agentur der Dorfbank. Diese Agenturen arbeiten mit etwa 3 Mio. Bauern zusammen, die eine Agrarfläche von etwa 5,4 Mio. Feddan besitzen [1].

---

1) Die Principal Bank für landwirtschaftliche Kredite und Entwicklungen, statistische Abteilung, Jahresbericht, Kairo 1982 (in Arabisch).

Seit der Gründung der Dorfbanken 1976/77 gelten diese Banken als Basis und als Hauptquelle des landwirtschaftlichen Kreditsystems Ägyptens. Insofern wurden den LG diese Aufgaben entzogen. Ferner wurden Lagerräume und qualifiziertes Personal der LG übernommen. "Somit wurden die Vielzweckgenossenschaften, die sich fortan auf Agrarindustrieprojekte und Mechanisierung konzentrieren sollten, gerade ihren wichtigsten Funktionen und ihres besten Personals beraubt. Dabei entfielen natürlich auch für die Genossenschaften wichtige Einnahmequellen, wie z.B. Provisionen für bereitgestellten Betriebsmittel oder die Beteiligung an den Vermarktungsprovisionen wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse" [1].

Die Entfernung zwischen dem Standort der Dorfbanken und ihren Agenturen ist zu groß; denn die Bauern müssen häufig direkt zur Dorfbank gehen, da die Agenturen nicht kompetent sind, jedes Geschäft abzuwickeln (z.B. Kreditvergabe, landwirtschaftliche Beratung). Außerdem haben die Agenturen nicht regelmäßig und nur kurze Zeit geöffnet. Die umständlichen Formulare, die die Bauern für einen Bankkredit ausfüllen müssen sowie die Fahrtkosten und die Zeit für mehrere Fahrten können dazu führen, daß die Bauern lieber zu dem nächsten Händler im Dorf gehen. "Obwohl die Bereitstellung von Krediten und das Angebot von anderen Leistungen durch die Dorfbanken in mancher Hinsicht effizienter ist, als es bei den Genossenschaften der Fall war, läßt sich dennoch nicht übersehen, daß die Principal Bank keine Genossenschafts-, sondern eine Geschäftsbank mit erweitertem Tätigkeitsbereich, ist. Dies kann besonders im Hinblick auf die Förderung kleiner kapitalschwacher Bauern ein Problem darstellen" [2].

6.3.5. Probleme der Vermarktung

Zu den hauptsächlichsten Vermarktungsproblemen, die in diesem Abschnitt gehandelt werden, zählen die Vielfalt der staatlichen Institutionen, die bei der Preisbildung der Agrarprodukte mitwirken.

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 57.
2) Ebda, S. 57.

die Entstehung von Schwarzmärkten infolge von Preisunterschieden; die Verringerung der genossenschaftlich vermarkteten Menge infolge niedriger Erlöse; die politischen Probleme im Zusammenhang mit der staatlichen Preispolitik und die besonderen Probleme im Vermarktungsprozeß der Baumwolle.

6.3.5.1. Die Vielfalt der staatlichen Institutionen, die bei der Preisbildung der Agrarprodukte mitwirken

Die Agrarpreispolitik Ägyptens ist dadurch gekennzeichnet, daß der Staat die Preise über die sogenannte Produkt-Methode festsetzt. Dies bedeutet eine Preisfestlegung für jedes einzelne Produkt ohne Verbindung zur Preisgestaltung bei anderen Produkten oder zum allgemeinen Preisniveau des Landes. Diese Vorgehensweise hat oft zur Folge, daß die Erhöhung des Preises eines Produkts einen Mangel im Angebot eines anderen Produkts verursacht. Insgesamt kann man in Ägypten nicht von einer umfassenden, koordinierten Preispolitik, sondern nur von einer Einzelfallpreisbildung sprechen.

Diese Preisbildung ist für die landwirtschaftlichen Produkte relativ konstant. Eine Änderung der Preise ist im allgemeinen eine Reaktion auf eine krisenhafte Situation, etwa einem Mangel an Nahrungsmitteln oder einem starken Rückgang des Exports landwirtschaftlicher Produkte. Auch hier äußert sich das Fehlen einer koordinierten Preispolitik, so daß von einer "Politik der Reaktionen" [1] gesprochen wird.

Diese unkoordinierte "Politik der Reaktionen" liegt zu einem Großteil in der Vielfalt der an der Preisbildung beteiligten staatlichen

---

1) Nassar, S.: a.a.O., S. 3.

Institutionen begründet. Dazu gehören vor allem folgende Ministerien:

a) das Landwirtschaftsministerium (Beteiligung an der Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte und Produktionsmittel),

b) das Wirtschafts- und Außenhandelsministerium (Festlegung des Weizenpreises),

c) das Industrieministerium (Preisfestsetzung für Düngemittel und Baumwolle),

d) das Versorgungsministerium (Entscheidung für die Preise von Futtermittelkonzentraten),

e) das Finanzministerium (Entscheidung über die Subventionierung von Nahrungsmittel) [1].

Oftmals kollidieren die Interessen und Ziele dieser staatlichen Institutionen. Das Landwirtschaftsministerium ist z.B. daran interessiert, den Erzeugerpreis zu erhöhen, um den Bauern einen Anreiz zur Ausweitung ihrer Anbauflächen (z.B. für Reis oder Weizen) zu geben. Dagegen versucht das Versorgungsministerium, die Konsumpreise relativ stabil zu halten und wird deshalb nicht mit der Erhöhung der Erzeugerpreise einverstanden sein. Auch das Finanzministerium ist gegen die Erhöhung der Erzeugerpreise, damit die Subventionen für Nahrungsmittel nicht weiter steigen müssen. Das Wirtschafts- und Außenhandelsministerium wird schließlich versuchen, einen wesentlichen Preisunterschied zwischen den genossenschaftlichen Agrarpreisen (Erzeugerpreise) und dem Weltmarktpreis zu erzielen, um einen hohen Devisenertrag erwirtschaften zu können, und wird sich daher gegen eine Preiserhöhung für landwirtschaft-

---

1) Vgl. Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 230.

liche Produkte aussprechen. Die Vielfalt der an der Preisbildung beteiligten staatlichen Institutionen verhindert damit die Entwicklung einer koordinierten, homogenen Agrarpolitik zur gezielten Förderung der landwirtschaftlichen, und speziell der kleinbäuerlichen Produktion.

6.3.5.2. Die Entstehung von Schwarzmärkten infolge von Preisunterschieden

1980 existierten in Ägypten folgende Durchschnittspreise für Reis (äP/t):[1]:

- Aufkaufpreis (staatlich festgesetzter Erzeugerpreis): 81,3
- Preis im freien Markt: 140,0
- Weltmarktpreise: 172,4

Diese Preisunterschiede, sowohl bei Reis als auch bei Weizen und Zwiebeln, führten häufig zur Entstehung von Schwarzmärkten. Viele Kleinbauern können aufgrund der Pflichtablieferungen ihren Bedarf an Grundnahrungsmitteln nicht mehr durch Eigenproduktion decken. In der Regel haben sie große Familien, verfügen aber nur über kleine Anbauflächen. Sie versuchen daher, die Pflichtablieferung, die über die Genossenschaften oder Dorfbanken an den Staat geliefert werden muß, zu umgehen.

Anders ist es bei reichen Bauern. Aufgrund ihrer großen Anbauflächen können sie die Pflichtablieferungsmenge aufbringen, und zusätzlich bleibt ihnen eine größere Menge zur freien Verfügung. Diese Produkte werden auf den Schwarzmärkten innerhalb des Dorfes zu überhöhten Preisen verkauft. Die Käufer sind Kleinbauern, Pächter und Landarbeiter.

---

1) Vgl. Al Ahram Al Iktisadi: Kairo, verschiedene Ausgaben.

Die überhöhten Preise auf den Schwarzmärkten werden auf folgende Ursachen zurückgeführt:

- schlechte Verbreitung von Preisinformationen aufgrund eines ungenügenden Kommunikationssystems über die Situation am Markt;

- nicht adäquate und unzuverlässige Transportsysteme, die oft zu Überschüssen in den produzierenden Gebieten und zu Verknappung in den Konsumzentren führen;

- ungenügende Transportmöglichkeiten (z.B. zu lange Transportzeiten, nicht ausreichende Kühlwagen), die den Verlust von Qualität und Quantität der Produkte während des Transports zur Folge haben;

- das Fehlen von festgelegten, standardisierten Gewichten, Maßeinheiten oder Marktregeln, das den Betrug ermöglicht [1].

Im Falle Ägyptens zeigt sich, daß zusätzlich die staatliche Politik der Pflichtablieferung gerade den Kleinbauern das marktgerechte Handeln erschwert. Die Schwarzmärkte in den Dörfern sind zudem Ausdruck der Ausweitung der Einkommensunterschiede auf dem Land, die u.a. auch eine Folge der staatlichen Agrarpolitik ist.

6.2.5.3. Der Rückgang der genossenschaftlich-vermarkteten Menge infolge der Öffnungspolitik

Bei der Festsetzung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte ergeben sich in Ägypten - wie in vielen anderen Entwicklungsländern - große Schwierigkeiten. Auf der einen Seite wird versucht, den Bauern relativ hohe Preise anzubieten, um Anreize für die Produktion der wichtigsten Produkte (Baumwolle, Weizen, Reis, Zwiebeln) zu geben.

---

1) Vgl. Lele, U.: a.a.O, S. 59.

Auf der anderen Seite sollen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte so niedrig gehalten werden, daß ein großer Agrarsurplus gebildet und in andere Sektoren transferiert werden kann; dies dient der Subventionierung des städtischen Konsums, der Finanzierung von Entwicklungsprojekten und anderer öffentlicher Ausgaben. Daher versuchen die ägyptischen Politiker, ein Gleichgewicht zwischen zwei Zielen zu realisieren:

Erstens: Die Preisbildung muß die Maximierung des Agrarsurplus garantieren.

Zweitens: Die Preisbildung soll die Erhöhung der Produktion von Hauptexportprodukten und Nahrungsmitteln bewirken [1].

Die durch die Genossenschaften vermarktete Menge der Hauptprodukte Ägyptens sank insbesonders nach der Liberalisierung der Wirtschaftspolitik 1974 sehr stark. So sank z.B. im Zeitraum 1965/66 bis 1980 die vermarktete Menge von Baumwolle von 479.000 t auf 358.000 t und die von Zwiebeln von 213.000 t auf 103.000 t [2]. Der Hauptgrund für diese negative Entwicklung waren die niedrigen Erlöse der konventionellen Produkte. Viele Bauern begegneten der Pflichtablieferung zu festgesetzten Preisen mit Versuchen, die staatlichen Vorschriften zu umgehen. Beispiele sind der Weiterverkauf und die anderweitige Verwendung von Düngemitteln, die für ein Zwangsablieferungsprodukt zugeteilt worden waren, oder die Zahlung von Strafen anstelle der Bebauung der vorgeschriebenen Anbauflächen [3].

Die Produktion unkonventioneller Produkte (Obst und Gemüse) ist in vielen Fällen fentabler. Diese Produkte sind kapitalintensiv, sie haben eine kürzere Reifezeit, und ihre Vermarktung unterliegt nicht den staatlich festgesetzten Agrarpreisen. Nach Angaben der Weltbank

---

1) Vgl. Abdel Fadil, M.: a.a.O., S. 106 f.
2) Vgl. Tabelle 16 dieser Arbeit.
3) Vgl. Cuddihy, W.: a.a.O., S. IV und Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 231.

betrug das Nettoeinkommen aus unkonventionellen Produkten Mitte der siebziger Jahre das Vier- bis Zehnfache des Nettoeinkommens aus konventionellen Produkten [1]. Von daher tendieren reiche Bauern, die auch die Strafen für die Nichterfüllung der Pflichtablieferung leichter zahlen können, seit Anfang der siebziger Jahre dazu, die Produktion von Obst und Gemüse sowie von Flachs und Fleisch, auszudehnen. Sie haben sich aus der Produktion der konventionellen Produkte weitgehend zurückgezogen [2].

Die Last der Produktion der konventionellen Produkte zu festgelegten Preise und mit niedriger Rendite tragen demgegenüber die ärmeren Bauern. Sie können sich wegen ihrer knappen finanziellen Mittel nicht an der Produktion kapitalintensiver Güter beteiligen.

Eine Reihe von Faktoren trägt also zu einer wachsenden Kluft innerhalb der Bauernschaft bei, wobei sich die reichen Bauern folgende Vorteile verschaffen können:

- die besseren Nutzungsmöglichkeiten der Genossenschaftskredite

- die stärkere Nutzung staatlicher Subventionen für Agrarinputs durch diese,

- die höhere Rentabilität nicht-konventioneller, nicht der staatlichen Preisfestlegung unterliegender Produkte.

Radwan stellte bereits für die Jahre vor 1975 eine wachsende Kluft fest: Während die terms of trade der landwirtschaftlichen gegenüber den industriellen Erzeugnissen für die armen Bauern zwischen 1960

---

1) Vgl. IBRD: Egyptian Agriculture, Development Problems, Constraints and Alternatives, Washington D.C. 1976, S. 32 ff.

2) Vgl. Abdel Raof, M.: Die Agrarpolitik und ihre Verantwortung für den Preisanstieg, in: Al Taliaa, Nr. 12, Kairo Dezember 1974, S. 35.

und 1975 in etwa konstant blieben (1960: 100, 1975: 102), stiegen sie für die reichen Bauern deutlich an (1960: 100, 1975: 127) [1]. Diese Entwicklung bestätigt auch eine neuere Studie der Weltbank [2].

6.3.5.4. Die politischen Probleme der staatlichen Preispolitik

Die niedrigen staatlich garantierten Preise der Hauptprodukte (Baumwolle, Weizen, Reis und Zwiebeln) bieten keinen Anreiz für die Produktion über die Pflichtablieferungsmenge, den Eigenbedarf und auf regionalen Märkten absetzbare Mengen hinaus, denn in den letzten Jahren stieg das allgemeine Preisniveau in Ägypten sehr stark an. In ländlichen Gebieten war diese Steigerung überdurchschnittlich [3]. Die Preise der Agrarinputs und die Löhne der Landarbeiter sind ebenfalls erheblich gestiegen. Die staatlich garantierten Aufkaufpreise sind zwar teilweise ebenfalls gestiegen, aber diese Preissteigerungen blieben unter der Rate, um die sich das allgemeine Preisniveau des Landes erhöhte. Für den ägyptischen Staat ist eine deutliche Anhebung der Preise der landwirtschaftlichen Hauptprodukte aus eigenen politischen und ökonomischen Gründen problematisch:

Erstens: Die spontanen Streiks in Kairo und anderen Großstädten im Januar 1977 gegen die Aufhebung der Preisbindung zeigten, daß eine plötzliche Anhebung der landwirtschaftlichen und damit der Lebensmittelpreise in einem Land, in dem nahezu ein Viertel der Bevölkerung in Großstädten lebt, politischen nicht durchsetzbar ist [4].

Zweitens: Der ägyptische Staat strebt eine möglichst billige Versorgung der heimischen Industrie mit Rohstoffen aus der Landwirtschaft - vor allem mit Baumwolle - an, da dies als

---

1) Vgl. Radwan, S.: Agrarian ..., a.a.O., S. 74.
2) Vgl. Cuddihy, W.: a.a.O., S. 116.
3) siehe Anhang
4) Vgl. Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 230.

für den Entwicklungsprozeß von großer Bedeutung angesehen wird. Der ägyptische Staat kann also, wie oben dargestellt, nicht beliebig auf die Umlenkung eines beträchtlichen Teils des Agrarsurplus in andere Sektoren verzichten.

Die Zwänge, in die der Staat dabei gerät, zeigen sich z.B. bei der Preisentwicklung für Weizen:

Tabelle 23

Die Entwicklung der Preise für Weizen 1969/70 - 1980 (äP pro t)

	1969/70	1975	1980
durchschnittliche Importpreise (bzw. Exportpreise)	23,7	100	145,3
staatliche Aufkaufpreise (Erzeugerpreise)	33,3	46,7	88
staatliche Verkaufspreise (Konsumentenpreise)	29,5	28,2	60

Quellen: (1) Für 1969/70 und 1975: Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 230.
(2) Für 1980: siehe dazu Al Ahram Al Iktisadi, Kairo, verschiedene Ausgaben.

"Bei einer solchen Preisgestaltung auf dem heimischen Markt, die sich überhaupt nicht an der Entwicklung der Weltmarktpreise orientiert, mußte die

subventionierende Stelle zwangsläufig in rote Zahlen kommen" [1]. Das Versorgungsministerium hatte 1972 Nettoverluste von 11 Mio. äP zu tragen; 1975 erhöhte sich dieser Betrag auf 493 Mio. äP [2]. Wo ein wachsender Anteil des Agrarsurplus für die Subventionierung des städtischen Konsums aufgebracht werden muß, sinkt der Anteil, der einer investiven Verwendung zugeführt werden kann.

6.3.3.5. Besondere Probleme bei der Vermarktung der Baumwolle

Im Vermarktungsprozeß der Baumwolle als dem wichtigsten Exportprodukt Ägyptens zeigen sich eine Reihe spezieller Probleme:

Erstens: Die Entfernung der Sammlungszentren von den Produktionsgebieten, die Schwierigkeiten beim Transport sowie die Ungenauigkeiten bei der Sortierung können zu einer Vermischung der Produktionsgüter, Ungenauigkeiten beim Wiegen der jeweiligen Ernste sowie zu Steigerungen der Vermarktungskosten führen.

Zweitens: Wegen der Vielzahl der Aufsichtsorgane im Vermarktungsprozeß kommt es zu widersprüchlichen Entscheidungen.

Drittens: Die komplizierten Berechnungsverfahren und der Mangel der LG an Leistungsfähigkeit führt zu Unregelmäßigkeiten der Rechnungen und Zahlungsverspätungen.

Viertens: Der Vermarktungsprozeß der Baumwolle ist mit den Schulden der Genossenschaftsmitglieder verknüpft. Da die Bauern häufig sehr stark bei der Kooperative verschuldet sind, bleibt ihnen nach dem Abzug ihrer Schulden dann nur ein geringer Betrag.

---

1) Kirsch, C.O.: a.a.O., S. 230.
2) Vgl. ebda, S. 230.

6.4. Vorschläge zur Lösung einiger Probleme der LG im Leistungsbereich

6. 4. 1. Das Fruchtfolgesystem

Eine der wichtigsten Aufgaben der LG in Ägypten ist die Durchführung des Fruchtfolgesystems, um die Kulturfläche auszudehnen und die Flächenerträge zu erhöhen. Jedoch ist dieses System, wie bereits in Punkt 6.3.1. erwähnt wurde, problematisch. Kleinbauern können oft nicht die für den Eigenkonsum notwendigen Produkte (wie z.B. Weizen und Klee) in einer Vegitationsperiode anbauen. Angenommen, ein Bauer besitzt weniger als 1 Feddan [1] und seine Parzelle liegt in einem Schlag, in dem nach dem Fruchtfolgesystem z.B. Reis angebaut werden muß, so ist er gezwungen, Klee für sein Vieh und Getreide für die Ernährung seiner Familie auf dem Schwarzmarkt zu überhöhten Preisen zu kaufen.

Um diese Problem zu lösen, hat Seid Marie vorgeschlagen, daß der Bauer, der seine gesamte Anbaufläche z.B. in einem Baumwoll-Schlag hat, mit einem anderen Bauer, der vielleicht gerade Weizen anbaut, eine Übereinkunft dahingehend trifft, daß ein Teil Weizen statt Baumwolle im Tausch angebaut wird [2]. Die Verwirklichung dieses Vorschlags ist m.E. zu kompliziert , um durchführbar zu sein.

Eine Lösung dieses Problems wäre m.E. eher durch folgende Maßnahmen möglich:

Erstens: Die landwirtschaftliche Beratung durch die Genossenschaften sollte ausgedehnt und verstärkt werden. Der Berater sollte die Probleme der Bauern, die durch das Fruchtfolgesystem entstehen, erkennen und den einzelnen Landwirten Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. Ferner müßte

---

1) In Ägypten beträgt die Zahl der Bauern, die weniger als 1 Feedan besitzen, mehr als 70 % der gesamten Landwirte. Vgl. dazu Abdel Fattah, F.: Das gegenwärtige Dorf zwischen der Reform un der Revolution 1952 - 1970, Kairo 1975, S. 64 (in Arabisch).

2) Ebda, S. 64.

er die Vorschläge der einzelnen Bauern berücksichtigen. Diese Vorschläge könnten bei der Durchführung des Fruchtfolgesystems von großer Bedeutung sein.

Zweitens: Die Agrarpreise der konventionellen Produkte (Baumwolle, Weizen, Reis etc.) sollten angehoben werden, so daß der Bauer andere Produkte, die er nicht anbauen darf, kaufen kann, ohne auf die Schwarzmärkte angewiesen zu sein. Ferner müßten die landwirtschaftlichen Genossenschaften die Bauern vor Saisonbeginn über die Agrarpreise informieren. Der Landwirt könnte dadurch in der Lage sein, zukünftige Einkommen und Kosten zu kalkulieren und es gäbe keinen Grund, das Fruchtfolgesystem nicht einzuhalten, wie es z.Zt. oft der Fall ist.

Drittens: Die Genossenschaften sollten mit mehr Krediten, Betriebsmitteln und notwendigen Maschinen ausgerüstet werden, um die Bedürfnisse der Bauern beim Anbau erfüllen zu können.

6.4.2. Mechanisierung

Trotz der sozio-ökonomischen Erschwernisse innerhalb der Agrarwirtschaftsstruktur Ägyptens, die im Punkt 6.3.2. erwähnt wurden, ist eine Mechanisierung der Landwirtschaft-langfristig gesehen - ein wesentlicher Faktor zur Modernisierung der Landwirtschaft in Ägypten. Das wachsende Nahrungsmittelversorgungsproblem sowie die zu beobachtende Senkung der Produktivität in der Landwirtschaft erfordern weitreichende Schritte in der Mechanisierung. Diese sollten stufenweise in Phasen nach bestimmten Prioritäten durchgeführt werden. Zunächst jedoch müßten Auswirkungen einer Mechanisierung auf die sozio-ökonomische Gesamtstruktur der ägyptischen Landwirtschaft bestimmt werden:

Erstens: Einerseits bedeutet die Mechanisierung der Landwirtschaft eine Freisetzung der tierischen und menschlichen Arbeitskraft sowie die Ersetzung der primitiven Geräte durch technische Kraft. Durch die angestrebte Mechanisierung der

Landwirtschaft wird man auf einen Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte langfristig verzichten können. Aus diesem Grunde wird jede Mechanisierung in der Landwirtschaft substantielle Auswirkungen auf die Infrastruktur des sozio-kulturellen ländlichen Raumes mit sich bringen, eine Tatsache, die alle Befürworter einer landwirtschaftlichen Mechanisierung Ägyptens einzuplanen und zu berücksichtigen haben. Die zu erwartende Verschlechterung hinsichtlich der jetzt schon vorhandenen Unterbeschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stellt ein großes Problem dar, insbesonders, wenn die anderen Wirtschaftsbereiche den Überhang an Arbeitskräften nicht absorbieren können.

Zweitens: Die Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, d.h. in erster Linie die geringe Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, gehören zu den Haupthindernissen bei der Durchführung einer Mechanisierung, weil - wie schon erwähnt - die Einsatzkraft und Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Maschineneinsatzes zur nutzbaren Fläche der bäuerlichen Kleinbetriebe in einem unwirtschaftlichen Verhältnis stehen [1]. Darüber hinaus verfügen die Kleinstbetriebe in Ägypten einerseits über gar kein bzw. geringes Kapital, andererseits jedoch über große Familien, d.h. hohe menschliche Arbeitskraft. Deshalb tendieren sie in der Regel auch dazu, arbeitsintensive Produkte anzubauen. Neben der Bodenzersplitterung gehört aber auch das Pachtsystem in Ägypten zu den Hindernissen der Mechanisierung. Schätzungen gehen davon aus, daß etwa 40 % der Kulturfläche in Ägypten verpachtet sind [2]. Die Pächter haben in der

---

1) Beim Einsatz von Maschinen in der Landwirtschaft ist die Verteilung von Fixkosten für Kleinbetriebe relativ hoch, im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Großbetrieben, wo die Relation von nutzbarer Fläche und Maschineneinsatz wesentlich günstiger ausfällt.

2) Landwirtschaftsministerium: Bericht der Agrarökonomie, Kairo Juli 1968, S. 25 (in Arabisch).

Regel unzureichende finanzielle Mittel und sind deshalb nicht in der Lage, genügend Kapital für den Kauf von Maschinen zu investieren.

Drittens: Die Industrialisierung zur Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen ist in Ägypten noch nicht ausreichen fortgeschritten. Der größte Teil dieser Maschinen wird noch aus den verschiedensten Industrienationen importiert.

Direkte Folge dieses Imports aus den unterschiedlichsten Herstellerländern sind Schwierigkeiten bei der Wartung und Ersatzteilbeschaffung, wodurch sich naturgemäß die Betriebskosten der einzusetzenden Maschinen erhöhen, was wiederum zu einer neuerlichen Verknappung des zur Verfügung stehende Kapitals - und selbstverständlich auch der Devisen - führt.

Viertens: Die unzureichende Wartung und Instandsetzung des verfügbaren landwirtschaftlichen Maschinenparks in Ägypten ist Ausdruck der hohen Diskrepanz zwischen Maschineneinsatz und Mangel an Ausbildungsstätten für Techniker. Ägypten besitzt lediglich fünf technische Institute, die jährlich nur etwa von 500 Technikern und Mechanikern frequentiert werden, eine Zahl von Absolventen, die nur etwa 40 % des benötigten Bedarfs allein im Hinblick auf die durchzuführende Mechanisierung in der Landwirtschaft deckt [1].

Man schätzt die Zahl der ständig ausfallenden landwirtschaftlichen Schlepper in Ägypten auf etwa 50 bis 60 % der gesamten Schlepper [2].

---

1) Vgl. El-Saadani, R.: Ökonomische Aspekte in der Mechanisierung der ägyptischen Landwirtschaft, die zweite wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo März 1977, S. 11 (in Arabisch).

2) Vgl. Ebda, S. 11.

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte nennen, die bei der Durchführung der Mechanisierung der Landwirtschaft in Ägypten zu beachten sind:

Erstens: Um die sozio-ökonomischen Probleme des ländlichen Raumes nicht noch zu vergrößern, sollte die Mechanisierung der Landwirtschaft sich auf diejenigen Gebiete beschränken, die einen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften aufweisen.

Zweitens: Die Mechanisierung sollte sich auf die Ersetzung derjenigen Tätigkeiten erstrecken, die traditionell von Zug- und Lasttieren ausgeübt werden. Durch diesen Ersatz der Arbeitskraft "Tier" durch landwirtschaftliche Maschinen ließe sich die Produktion von Milch und Fleisch erhöhen. Man schätzt, daß in der Viehhaltung der Milchertrag etwa um 30 - 50 % steigen kann, wenn das Milchvieh nicht als Arbeitskraft in der Landwirtschaft eingesetzt werden muß [1].

Drittens: Die LG sollten bei der Mechanisierung der Landwirtschaft eine tragende Rolle übernehmen, in dem sie:

a) mit besseren Einsatzmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Maschinen ausgerüstet werden;

b) mit genügend Beratern und Technikern beim Einsatz, bei der Reparatur und bei der Pflege von Landmaschinen versorgt werden,

c) es ermöglichen, die Landmaschinen billig zum Selbstkostenpreis von den Bauern in Anspruch nehmen zu lassen und

---

1) El-Saadani, R.: a.a.O., S. 14.

d) eine strenge Kontrolle bei der Durchführung des Systems der Fruchtfolge ausüben, was den Maschineneinsatz erleichtert.

Der genossenschaftliche Maschineneinsatz in der Landwirtschaft hat folgende Vorteile:

- Die landwirtschaftliche Produktivität kann erhöht werden. Dies ist nach Angaben von CAPMS möglich; und zwar wurde eine Steigerungsrate bis zu 13 % bei Mais, 27 % bei Baumwolle, 14,6 % bei Bohnen und 20 % bei Getreide erreicht [1].

- Die Produktionskosten können durch eine Mechanisierung gesenkt werden, wie z.B. die Senkung der Produktionskosten bei einem Kentar Baumwolle um etwa 50 %, bei einem Ardab Weizen um 40 % [2].

- Die Mechanisierung der Landwirtschaft kann zu einer steigenden Arbeitsproduktivität führen, was wiederum zu einem steigenden Pro-Kopf-Einkommen führen kann. Diese volkswirtschaftliche Zielsetzung wurde in Ägypten Anfang der sechziger Jahre durch gesellschaftlichen Maschineneinsatz - insbesondere bei Baumwolle - erreicht.

6.4.3. Kreditversorgung

"FAO stellt fest, daß der hauptsächliche Grund für die Beschränktheit der Finanzmittel für den landwirtschaftlichen Sektor die Schwierigkeit ist, Kreditsysteme zu schaffen, die zum einen in der Lage sind, Millionen von Kleinbauern mit kurz- und mittelfristigen Krediten sehr geringen Volumens zu versorgen, und zum zweiten die Gesamtheit der ver-

---

1) CAPMS, Bericht über die landwirtschaftliche Mechanisierung, Kairo 1966.

2) General Egyptian Organization for Agricultural and Cooperative Credit. Landwirtschaftliche Mechanisierung, Viertel-Jahres-Bericht, Nr. 3, Kairo 1964, S. 158 (in Arabisch)

liehenen Summen zum Verfalldatum oder unmittelbar danach einzutreiben" [1]. Die LG als mögliche Instrumente zur Lösung dieser Probleme stoßen jedoch, wie in vielen Entwicklungsländern, auch in Ägypten auf Schwierigkeiten. Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich nur bei einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Staat und Genossenschaften ab.

Wenn die LG hauptsächlich Instrumente zur Förderung der Kleinbauern sein sollen, müssen Wege gesucht werden, die über die LG kanalisierten Subventionen schwerpunktmäßig diesen zugute kommen zu lassen. Geschieht das nicht, so weitet sich neben dem rural-urban gap auch der rural-rural gap mehr und mehr zu ungunsten der Kleinbauern aus. Um diesen Zustand zu überwinden, müßte jedoch die Bereitschaft der ägyptischen Regierung vorhanden sein, die Armen zu erreichen. Dann müßten die staatlichen Kredite durch den Staat und die LG gemeinsam kontrolliert werden. Genossenschaften könnten mit Strafmaßnahmen bedroht werden, wenn sie die Kleinbauern bei der Kreditverteilung benachteiligen.

Um das Kreditprogramm der LG erfolgreich zu machen, müßten auf dem Land zusätzliche Serviceleistungen durchgeführt werden. Dabei geht es um die Verbesserung der ländlichen Beratung, die Verbesserung der Infrastruktur, die technologische Entwicklung und die Preispolitik. Wird der genossenschaftliche Kredit isoliert vergeben, so ist eher eine Steigerung der Konsumausgaben zu erwarten als eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität.

Die LG sollten die Aufgaben bei der Kreditverteilung wieder von den staatlichen Dorfbanken übernehmen. Dazu sollte eine Genossenschaftsbank ins Leben gerufen werden. Art. 17 des Genossenschaftsgesetzes Nr. 122 von 1980 gibt den Genossenschaften das Recht, eine Genossen-

---

1) Frank, W.: a.a.O., S. 97 f.

schaftsbank zu gründen. Diese Bank sollte als Basis für Genossenschaftskredite für alle unterschiedlichen Typen von Genossenschaften (also nicht nur LG) dienen. Es sind bis heute mehr als vier Jahre seit Erlassung des Gesetzes vergangen, die Gründung einer Genossenschaftsbank ist jedoch noch nicht in Angriff genommen worden.

6.4.4. Vermarktung

Wie im Kreditbereich, ist es auch bei der Vermarktung unerläßlich, die Zusammenarbeit von Staat und Genossenschaften neu zu regeln. Eine wichtige Rolle kann dabei, wie bereits erwähnt, ein Bauernverband spielen, der speziell die Interessen der Kleinbauern zu vertreten hätte. Zur Verbesserung der genossenschaftlichen Leistungen im Vermarktungsbereich sind die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

Erstens: Eine erfolgreiche genossenschaftliche Vermarktungsstrategie erfordert mehr als nur die Schaffung von genossenschaftlichen Vermarktungsinstitutionen. Der ägyptische Staat muß eine umfassendere und positivere Rolle spielen, als dies momentan der Fall ist. Die meisten Probleme des Vermarktungsprozesses sind außer auf die staatliche Preispolitik auch auf die mangelhafte Infrastruktur zurückzuführen. Daher sind als erste Schritte staatliche Investitionen im Straßenbau, in der Lagerung und in der technologischen Entwicklung von Bedeutung.

Zweitens: Weiterhin müssen die Vermarktungstechniken durch den Staat verbessert werden Es handelt sich im wesentlichen um Maßnahmen, wie sie zur Effektivität des Vermarktungssystems beitragen, vor allem die Festlegung von Maßeinheiten, von Markt- und Vermittlungsgebühren und Zahlungsmethoden und die Verbesserung der Vermarktungskenntnisse [1].

---

1) Vgl. Lele, U.: a.a.O., S. 63.

Drittens: Die genossenschaftlichen Agrarpreise sind den jährlichen Änderungen der Produktionskosten anzupassen. Für die Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte sollte nur eine Institution verantwortlich sein, dies kann z.B. nur das Landwirtschaftsministerium sein. Ferner muß es zu einer ausgewogenen Gestaltung des Verhältnisses von Erzeuger- und Konsumentenpreisen kommen. Die Bereitstellung billiger Grundnahrungsmittel darf nicht in einem solchen Ausmaß zu Lasten der Landbevölkerung finanziert werden, daß sie Verschlechterung der Einkommenssituation und zu Produktionsverweigerungen führt.

Viertens: Die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft sollte in den Genossenschaften eingehalten werden, d.h. die Bauern sollte nicht durch bestimmte Maßnahmen zur Mitgliedschaft in der Genossenschaft gezwungen werden. Nau schlägt ein System der Stärkung der Genossenschaften durch Konkurrenz vor: "Wer nicht Mitglied einer Genossenschaft werden will, kann seine Betriebsmittel weiterhin von einer Dorfbank erhalten ... Zwischen Dorfbanken und Genossenschaften auf dem Land soll zunächst eine Konkurrenzbeziehung entstehen, doch können Bauern, die noch mit den Banken in geschäftlichen Beziehungen stehen, bzw. bei ihnen noch nicht alle Schulden zurückgezahlt haben, keine Leistungen von den Genossenschaften erhalten. Da diese mit einer Reihe von Privilegien und Ausnahmen, z.B. was die Zahlung von Steuern und Abgaben angeht, ausgestattet sind, dürften sie aus rein wirtschaftlichen Gründen nach einiger Zeit gegenüber den Dorfbanken die Oberhand gewinnen"[1].

Fünftens: Speziell für den genossenschaftlichen Vermarktungsprozeß der Baumwolle ist anzustreben:

---

1) Nau, W.: a.a.O., S. 60.

- die verschiedenen Aufsichtsorgane über die Genossenschaften sollen in einem einzigen Organ verbunden werden, um die Kompetenzvielfalt zu begrenzen. Die Beziehungen zwischen diesem Organ und der Genossenschaft sind eindeutig zu regeln. Die Errichtung eines stabilen Systems von Rechten und Pflichten dieser staatlichen Institution und der Genossenschaften soll den Spielraum für willkürliche staatliche Entscheidungen begrenzen und Raum für zunehmende Motivation und Beteiligung der Genossenschaftsmitglieder geben.

- die Rechnungen der Mitglieder sind zu vereinfachen. Die Möglichkeiten von Betrug und Manipulation sollen damit begrenzt und somit das Vertrauen der Mitglieder in die Genossenschaft gestärkt werden.

- Die Verknüpfung der Schulden der Mitglieder der LG mit der Vermarktung ist zu reduzieren. Die bisherige Kopplung der Vermarktung der Baumwollernte mit der Schuldentilgung ist ein wichtiger psychologischer Faktor für die Begrenzung der Produktionsanreize. Ein Erlaß eines Teils der Schulden der Bauern bei der Genossenschaft und eine Neuregelung des Systems der Tilgung können sich hierbei als hilfreich erweisen. Dies wäre auch gleichzeitig ein wichtiger Schritt, um eine weitere Spaltung der Bauernschaft in verschuldete Bauern als Kunden der staatlichen Dorfbanken einerseits und reiche Bauern als Nutzer der LG zu verhindern.

- Die Schlichtungsstelle für die Beurteilung der Baumwolle muß neutral sein, bzw. es muß durch die zusätzliche Beteiligung eines Kleinbauernverbandes eine ausgeglichene Bewertung erreicht werden.

7. Zusammenfassung

Der Agrarsektor bildet die Grundlage der ägyptischen Volkswirtschaft und die Entwicklung dieses Sektors gilt als Voraussetzung für eine anhaltende Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Ferner beeinflußt der Agrarsektor durch sein Wachstum stark den Fortschritt und das Wachstum der anderen Sektoren.

Seit 1952 sind landwirtschaftliche Genossenschaften wichtige Instrumente der staatlichen Agrarpolitik; ihre Entwicklung, Struktur und ökonomische Bedeutung wurden in dieser Arbeit untersucht.

Der Hauptgrund für die Gründung der ersten Genossenschaften in Ägypten vor mehr als 75 Jahren war die schlechte finanzielle Lage vieler Bauern. Sie waren damals verpflichtet, landwirtschaftliche Kredite durch Hypotheken und sogar durch ausländische Geldverleiher abzusichern.

Man gründete deshalb Vielzweckgenossenschaften, um den Bauern den Zugang zu günstigen Finanzmitteln zu verschaffen.

Die meisten Kredite wurden jedoch von Großgrundbesitzern in Anspruch genommen, da diese eine entsprechende Macht in den Kooperativen und in den Staatsapparaten besaßen. Die Tätigkeit dieser Kooperativen beschränkte sich bis 1952 weitgehend auf die Vermittlung von Staatskrediten.

Erst nach dem Machtwechsel von 1952 übertrug die neue ägyptische Regierung den Kooperativen viele Aufgaben auf sozio-ökonomischem Gebiet. Seit Anfang der sechziger Jahre wurde über die Genossenschaften das Fruchtfolgesystem durchgeführt. Dieses System diente in erster Linie der Erhöhung der Produktion der konventionellen Produkte, d.h. der wichtigsten Feldfrüchte Ägyptens (wie z.B. Baumwolle, Weizen, Reis und Zwiebeln) im Rahmen der staatlichen Produktionspläne. Der Gesamtwert der über die Kooperativen an die Bauern gelieferten

Agrarinputs stieg in den fünfziger Jahren ständig an, und als der Staat in den sechziger Jahren fast alle Agrarinputs monopolisierte, wurden die Genossenschaften als seine Verteilungskanäle betrachtet.

Genossenschaften nehmen in vielen Ländern der Dritten Welt einen wichtigen Platz in der staatlichen Entwicklungsplanung ein. Auch der ägyptische Staat hat nach 1952 in den Genossenschaften geeignete Instrumente zur Erfüllung ökonomischer, politischer und sozio-kultureller Aufgaben gesehen und ihnen umfassende Förderung zukommen lassen.

Dabei ergab sich ein Konflikt zwischen dem Ziel, die Genossenschaften zu autonomen, mitgliederorientierten und effizienten Organisationen zu entwickeln und ihrer Funktion als staatliche Agenturen auf Dorfebene.

Die starken Einflußmöglichkeiten des Staates haben bisher zu einem Übergewicht des instrumentellen gegenüber dem Selbsthilfecharakter geführt.

Dennoch kann angesichts einer Vielzahl von Problemen der Genossenschaften für ihre effektive Entwicklung auf staatliche Unterstützung nicht verzichtet werden; es ist jedoch notwendig, die Beziehung zwischen den Genossenschaften und dem Staat neu zu bestimmen.

In den fünfziger und sechziger Jahren stieg die Produktivität der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte Ägyptens - wie z.B. Baumwolle, Weizen, Mais, Hirse, Gerste, Reis, Bohnen und Linsen - deutlich an. Die Steigerung der Produktivität war allerdings nicht nur auf die genossenschaftliche Versorgung der Bauern mit Krediten und Inputs zurückzuführen, sondern vor allem auf die massiven staatlichen Investitionen in der Landwirtschaft, vor allem bei der Verbesserung der Be- und Entwässerungssysteme, der Einführung von neuen, selektivem Saatgut - insbesondere für Mais - sowie der Verbesserung der hygienischen Situation und des Bildungsniveaus der Dorfbevölkerung.

Seit Mitte der sechziger Jahre wurde die gesamte Produktion der Baumwolle und bestimmte Mengen von Reis, Weizen und Zwiebeln obligatorisch über die Kooperativen an den Staat verkauft. Die Ziele dieser Pflichtablieferung der konventionellen Agrarprodukte waren einerseits die Sicherung einer ausreichenden Versorgung der stark wachsenden städtischen Bevölkerung mit Getreide (besonders Weizen) und andererseits die Ausdehnung der Exporte von Baumwolle, Reis und Zwiebeln, um die Devisenerlöse zu steigern.

Hinter dem System der genossenschaftlichen Vermarktung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte stand somit der Zweck der Bildung und Mobilisierung des Agrarsurplus zur Förderung der Akkumulation in anderen Sektoren und zur Subventionierung des städtischen Konsums. Die staatlich festgesetzten Agrarpreise lagen dabei vor allem bei Weizen und Reis unter dem inländischen Marktniveau und niedriger als die Weltmarktpreise. Daher kann die genossenschaftliche Vermarktung als wichtigstes Mittel betrachtet werden, die Agrarprodukte mit einer versteckten Steuer zu belasten. Ein anderes Instrument zur Beeinflussung der landwirtschaftlichen terms of trade war etwa die Preisbildung bei Agrarinputs.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich trotz einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität in den sechziger Jahren als Folge der Versorgung der Genossenschaftsmitglieder mit Agrarinputs und Krediten sowie massiver staatlicher Investitionen die sozio-ökonomische Lage der armen Bauern nicht wesentlich verbessert hat. Die meisten Agrarkredite etwa wurden von reichen Bauern in Anspruch genommen, die in den Genossenschaften eine billige Finanzierungsquelle zum Kauf von Land, Agrargeräten und Vieh sowie für andere kommerzielle Zwecke sahen. Dadurch dienten die staatlichen Subventionen für Kredite und Agrarinputs eher den reichen Bauern als der Kleinbauernschaft.

Einige Verbesserungen der sozio-ökonomischen Lage der armen Bauern gab es in den Agrarreformgebieten. Diese Verbesserungen beruhten

jedoch primär auf der Landverteilung im Rahmen der Agrarreform und hatten nur befristete Wirkung. Man kann daher sagen, daß weder die Agrarreform noch das Genossenschaftssystem die Probleme der armen Bauern in den fünfziger und sechziger Jahren gelöst haben.

In den siebziger Jahren, also auch nach der Öffnungspolitik von 1971, wurde weiterhin das System der vereinheitlichten, kontrollierten Fruchtfolge durchgeführt. Die realen staatlichen Aufkaufpreise für konventionelle Produkte waren in den siebziger Jahren deutlich niedriger als in den sechziger Jahren, so daß die Bauern relativ niedrigere Erträge erzielten.

Obwohl in den siebziger Jahren die staatlichen Subventionen für Agrarinputs deutlich gestiegen sind, weitete sich vor allem aufgrund des Systems versteckter Steuern, unterschiedliche Preisentwicklung zwischen Stadt und Land und stark steigende landwirtschaftliche Produktionskosten der rural-urban-gap weiter aus. Folge speziell der Agrarpreispolitik war die Entstehung von Schwarzmärkten und die Verringerung der Anbaufläche der konventionellen Agrarprodukte, da die Erlöse von nicht-konventionellen Produkten, wie Obst und Gemüse, viel höher waren als die Erlöse von konventionellen Produkten. Daher tendierten reiche Bauern seit Anfang der siebziger Jahre zum Anbau von nicht-konventionellen Produkten, die auf dem städtischen Markt und für den Export frei verkauft werden konnten. Seit Mitte der siebziger Jahre wurde diese Tendenz durch die Gewährung von billigen Krediten von der ägyptischen Regierung gefördert.

Der Übergang zur Produktion nicht-konventioneller Produkte, aber auch die Vernachlässigung der konventionellen Produkte hinsichtlich Düngung, Schädlingsbekämpfung etc., führte zu einem Rückgang der von den Kooperativen vermarkteten Menge konventioneller Produkte.

Die Last der Produktion der konventionellen Produkte, die aufgrund der staatlich festgesetzten Preise nur geringe Erlöse erbrachten, blieb den Kleinbauern überlassen, da sie den Übergang zur Produktion der kapitalintensiven nicht-konventionellen Produkte nicht finanzie-

ren konnten. Neben den festgesetzten Preisen waren die hohen Produktionskosten und die sinkende Produktivität dafür verantwortlich, daß die Nettoerlöse der Kleinbauern in den siebziger Jahren erheblich sanken. Hatte die Landreform zu einer gewissen Verringerung der Ungleichheit im ländlichen Raum beigetragen, so verstärkte die Öffnungspolitik der siebziger Jahre mit ihren besonderen Akkumulationsmöglichkeiten für reichere Bauern und den Restriktionen für Kleinbauern diese Ungleichheit wieder.

Aufgrund unzureichender Leistungen des Genossenschaftssystems wurde 1976/77 die landwirtschaftliche Kredit- und Genossenschaftsorganisation in eine rein staatliche Bank umgewandelt, die "Principal Bank für Entwicklung und landwirtschaftlichen Kredit". Diese Bank gilt als Zentrale der Entwicklungsbanken auf Provinz- und Distriktebene sowie der Dorfbanken. Die Principal Bank stellt Kredite für die Agrarreformgenossenschaften (LG Typ II) bereit. Die Dorfbanken treten seit 1976/77 in Gebieten mit "altem" Landbesitz direkt in Geschäftsbeziehungen mit den Bauern. Sie haben die Rolle der LG Typ I bei der Kreditverteilung und der Vermarktung übernommen.

Die Summe der Genossenschaftskredite ist in den siebziger Jahren gestiegen. Diese Steigerung gleicht jedoch die Preissteigerungen bei Agrarinputs nicht aus, so daß z.B. die reale Kreditsumme von 1974/75 niedriger lag als die von 1960/61.

Die Fehlentwicklung im ägyptischen Agrarsektor in den siebziger Jahren und damit die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage der Kleinbauern als der größten Gruppe der Mitglieder der LG ist auf viele Faktoren zurückzuführen: sinkende staatliche Investitionen im Agrarsektor, die Abnahme der Anbauflächen konventioneller Produkte zugunsten der nicht-konventionellen Produkte als Folge der relativ niedrigen, staatlich festgesetzten Agrarpreise und die massive Preissteigerung bei Agrarinputs, die zum Großteil importiert werden müssen.

In diesem Rahmen staatlicher Agrarpolitik und Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft konnten auch die LG nicht zu dynamischen Trägern eines ländlichen Entwicklungsprozesses werden. Sie krankten darüber hinaus an anderen strukturellen Mängeln: vor allem an dem geringen Handlungsspielraum als Folge der Integration in die staatliche Agrarpolitik und der daraus resultierenden strikten Kontrollen; an der ungleichmäßigen Nutzung der Leistungen der LG - bis hin zur Korruption - durch die reichen Bauern (Folge der sozio-ökonomischen Verhältnisse auf dem Dorf); an mangelnden Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Kleinbauern: an Problemen des Bildungsniveau und der Effizienz der Verwaltung und an mangelhaften Finanzierungsmöglichkeiten.

Damit die LG in Ägypten erfolgreicher sein können, bedarf es zunächst einer Revision der Agrarpreispolitik. Das System der Subventionierung anderer Sektoren und der Konsumentenpreise durch den Sektor der konventionellen Produkte muß durch ein System ersetzt werden, das den Kleinbauern genügend Produktionsanreize und die notwendigen Inputs zu tragbaren Preisen zur Verfügung stellt. Dazu ist zum einen das Preissystem zu revidieren und zum anderen sind die Inputs gezielt zugunsten der Kleinbauern zu subventionieren, z.B. durch gezielte Förderung von Kleinkrediten.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt allerdings nicht zuletzt von dem politischen Willen ab, die Armen auf dem Land zu erreichen. Um den Kleinbauern das nötige politische Gewicht zu geben und sowohl die staatliche Agrarpolitik als auch die LG speziell zu Instrumenten der Förderung der Kleinbauernschaft zu machen, wäre ein Bauernverband zu gründen, der auf nationaler und regionaler sowie auf lokaler Ebene Kontroll- und Mitspracherechte hätte.

Um die Effektivität eines Kreditprogramms zu verbessern, muß es von staatlichen Dienstleistungen flankiert werden, wie z.B. landwirtschaftlicher Beratung, Verbesserung der Infrastruktur und technologischer Entwicklung. Wird der genossenschaftliche Kredit isoliert vergeben, ist angesichts der hohen Verschuldung der Kleinbauern eher eine Steigerung der Konsumausgaben zu erwarten als eine

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität. Ebenso müßte ein Entschuldungskonzept entwickelt werden. Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaftsmitglieder und der Genossenschaftsleitungen sollte über eine verbesserte Ausbildung erhöht werden.

A. Literatur- und Quellenverzeichnis

Abdel-Fadil, M.: Development, Income Distribution and Social Change in Rural Egypt, 1952 - 1970, Cambridge 1975.

Abdel Fattah, F.: Das ägyptische Dorf: Eine Studie der Eigentums- und Produktionsverhältnisse, Kairo 1973 (in Arabisch).

Ders.: Das gegenwärtige Dorf zwischen der Reform und der Revolution 1952 - 1970, Kairo 1975 (in Arabisch).

Abdel-Raof, M.: Die Agrarpolitik und ihre Verantwortung für den Preisanstieg, in: Al Taliaa, Nr. 12, Dezember 1974 (in Arabisch).

Abu-el-Ezz, A./Abu-el Ghar, A.: Cooperative Financing, Kairo 1971.

Abu-el-Kheir, H.K.: Die ägyptische Kooperative Praxis, Kairo 1979 (in Arabisch).

Ahmed, Y.: Apsorpative Capacity Of The Egyptian Economy, Paris 1976.

Al-Barawy, R.: Economic Development In The United Arab Republic Egypt, Kairo 1970.

Batah, F.: Zur Problematik soziokultureller Beeinflussung der Entwicklung im ländlichen Raum. Erörtert am Beispiel eines Selbsthilfsprojekts der Friedrich-Naumann-Stiftung in Ismailiya/Ägypten, in: Feldsieper, M./Groß, R. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in weltoffener Wirtschaft - Festschrift zum 70. Geburtstag Meinbergs, Berlin 1983.

Benecke, W.D.: Kooperation und Wachstum in Entwicklungsländern, Tübingen 1972.

Bergmann, Th.: Soziale Aspekte der Entoffizialisierung der Genossenschaften, in: ZfgG, Bd. 24 (1974), S. 289 - 305.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Grundsätze für die Förderung von Selbsthilfeorganisationen in Entwicklungsländern, Bonn 1977.

CAPMS: Bericht über die landwirtschaftliche Mechanisierung, Kairo 1966 (in Arabisch).

Ders.: Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1966 - 1982 (in Arabisch).

Ders.: Volkszählung Ägyptens vom Nov. 1976 (in Arabisch).

Ders.: Jahresbericht für genossenschaftliche Aktivitäten im Agrarsektor Ägyptens 1978 und 1980, Kairo 1981 und 1983 (in Arabisch).

Ders.: Außenhandelsberichte 1966 bis 1980 (in Arabisch).

Cuddihy, W.: Agricultural Price Management in Egypt, World Bank Staff Working Paper, No. 388, Washington D.C. 1980

Dülfer, E.: Zur Krise der Genossenschaften in der Entwicklungspolitik, Göttingen 1975.

El Gayar, A.: Einkommensverteilungspolitik in Ägypten, Kairo 1983 (in Arabisch).

El-Saadani, R.: Ökonomische Aspekte in der Mechanisierung der ägyptischen Landwirtschaft, die zweite wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo März 1977 (in Arabisch).

El Shagi, E.: Neuordnung der Bodennutzung in Ägypten, IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Afrika-Studien, München 1969.

Frank, W.: Die entwicklungspolitische Rolle ländlicher Genossenschaften, dargestellt am Beispiel Kolumbien, Diss. Münster 1977.

General Eyptian Organization for Agricultural and Cooperative Credit: Landwirtschaftliche Mechanisierung, Viertel-Jahres-Bericht, Nr. 3, Kairo 1964 (in Arabisch).

Hanel, A.: Zur Frage der Abstimmung staatlicher Entwicklungskonzepte für Genossenschaften mit den Zielvorstellungen der Mitglieder, in: Dülfer, E. (Hrsg.): Zur Krise der Genossenschaften in der Entwicklungspolitik, Göttingen 1975, S. 121 - 162.

Ders.: Probleme stattlicher Genossenschaftspolitik und ländlicher Armut in Entwicklungsländern, in: ZfgG, Bd. 21 (1981), S. 131 - 140.

Hasselmann, E.: Partnerschaft von Staat und Genossenschaftswesen in den Entwicklungsländern, Hamburg 1960.

Henzler, R.: Betriebswirtschaftliche Probleme des Genossenschaftswesens, Wiesbaden 1962.

Heyden, G.: Kooperation im ländlichen Bereich, in: von Blanckenburg (Hrsg.): Sozialökonomie der ländlichen Entwicklung, 2. Aufl., Stuttgart 1982.

IBRD: Egyptian Agricultural: Development Problems, Constraints and Alternatives, Washington D.C. 1976.

Ikram, K.:	Economic Management in a Period of Transaction, World Bank, Washington D.C. 1980.
Kirsch, C.O.:	Die Genossenschaften als Element der landwirtschaftlichen Produktionsförderung, in: Strukturwandel und Strukturpolitik im ländlichen Raum, Festschrift für Helmut Röhm, Stuttgart 1978.
Klöwer, G.G.:	Aufbau und Struktur der Genossenschaften in Ägypten, in: ZfgG, Bd. 28 (1978).
Ders.:	Der Genossenschaftsaufbau in Ägypten unter Anwer El Sadat, in: Entwicklung und ländlicher Raum 1/1982, S. 22 - 25.
Korayem, K.:	The Rural-Urban Gap in Egypt and Biased Agricultural Pricing Policy, in: Social Problems, Vol. 28, No. 4, April 1981.
Landwirtschaftsministerium:	Bericht der Agrarökonomie, Kairo 1968 (in Arabisch).
Ders.:	Bericht über die Entwicklung der Erzeugerpreise in Ägypten 1966/67 - 1980, unveröffentlichte Ausgabe, Kairo 1981 (in Arabisch).
Lele, U.:	Co-operatives and the Poor: A Comparative Perspective, The World Bank, Washington D.C. 1977.
Lipton, M.:	Why Poor People Stay Poor: A study of urban bias in world development, London 1977.
Meier, G.M.:	Leading Issues in Economic Development, 3rd. ed., New York 1976.

Mostafa, N.H.: A Study of Accumulated Debts of the Organization of Agricultural and Co-operative Credit, unpublished diploma dissertation, INP, Kairo 1974.

Moursi, F.: Hasa Al Infitah Aliktisadi (Die Öffnung der Wirtschaft), Kairo 1976 (in Arabisch).

Muralt, J. v.: Entwicklung und Struktur des Genossenschaftswesens in Ägypten unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philips-Universität Marburg/Lahn, Bd. XXX, Marburg/Lahn 1964.

Nassar, S.: Der Staat und das Problem der Preisbildung in Ägypten. Die achte wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo 12. - 14. Mai 1983.

National Bank of Egypt: Economic Bulletin, XXVI, Nr. 2 (1973).

Nau, W.: Ägyptens Landwirtschaftsgenossenschaften auf dem Weg zu mehr Mitgliederpartizipation, in: ZfgG 1983, Heft 1.

o.V.: Handwörterbuch des Genossenschaftswesens (HdG), Wiesbaden 1980.

o.V.: Länderkurzbericht: Ägypten (1984), Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden.

Planungsministerium: Bericht über die ägyptische Wirtschaft in zehn Jahren 1969/70 - 1979, Kairo 1981 (in Arabisch).

Radwan, S.: Agrarian Reform and Rural Poverty, Egypt (1952 - 1975), ILO, Geneva 1977.

Radwan, S./Lee, E.: The State and Agrarian Change: A Case Study of Egypt, 1952 - 1977, in: Dharam Ghai et.al. (Hrsg.): Agrarian Systems and Rural Development, London/Basingtoke 1979, S. 159 - 203.

Principal Bank für landwirtschaftliche Kredite und Entwicklungen, Statistische Abteilung, Jahresbericht, Kairo 1982 (in Arabisch)

Richards, A.: Egypt's Agricultural Development, 1800 - 1980, Technical and Social Change, Boulder/Colorado 1982.

Schäfer-Kehnert/Pischke v.: Agrarkreditpolitik, in: von Blanckenburg (Hrsg.): Sozialökonomie der ländlichen Entwicklung, 2. Aufl., Stuttgart 1982.

Tibi, B.: Agrarreform und Genossenschaftswesen in einem Entwicklungsland: Ägypten, in: Verfassung und Recht in übersee, Jg. 5 (1972), S. 57 - 75.

Töhne, K.: Förderung von Selbsthilfeorganisationen, in: Michael v. Hauff/Brigitte Pfister-Gaspary (Hrsg.): Internationale Sozialpolitik, Stuttgart/New York 1982.

Treydte, K.-P.: Genossenschaften in der VAR (Ägypten), Entwicklung, Stand und Struktur des ägyptischen Genossenschaftswesens, Bonn-Bad Godesberg 1971.

UNRISD: Rural Cooperatives as Agents of Change. A Research Report and a Debate, Geneva 1975.

Viehoff, F.: Zur mittelstandsbezogenen Bankpolitik des Verbandes der Genossenschaftsbanken, Teil II, Frankfurt/Main 1979.

Waly, Y., u.a.: Die Landwirtschaftliche Entwicklungsstrategie in den 80-ger Jahren, in: die siebte wissenschaftliche Konferenz der ägyptischen Ökonomen, Kairo 1982 (in Arabisch).

Weber, W.: Bestimmungsfaktoren einer genossenschaftlichen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Entwicklungsländern, Diss., Marburg/Lahn 1966.

Wörz, G.J.: Die genossenschaftliche Produktionsförderung in Ägypten als Folgeerscheinung der Agrarreform uns als neues Element der genossenschaftlichen Entwicklung. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Stuttgart 1967.

Zaky, R.: Studien in der ägyptischen Wirtschaftskrise, Kairo 1983 (in Arabisch).

Zein El Din, S.: Exportstrategien für Ägypten, Konzeption für ein erfolgreiches Marketing Ägyptens gegenüber der EG und der Bundesrepublik Deutschland, Bochum 1983.

B. Gesetze, Charta und Zeitschriften

- Das Agrarreformgesetz Nr. 178 von 1952 (in Arabisch).

- Das Genossenschaftsgesetz Nr. 317 von 1956, in: Die Genossenschaften, 3. Aufl., Kairo 1975 (in Arabisch).

- Das Genossenschaftsgesetz Nr. 128 von 1957, in: Die Genossenschaften, 3. Aufl., Kairo 1975 (in Arabisch).

- Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 51 von 1969 (in Arabisch).

- Das landwirtschaftliche Genossenschaftsgesetz Nr. 122 von 1980, in: Die offizielle Zeitung Ägyptens, Nr. 27, Kairo 3.7.1980 (in Arabisch).

- The Charta of National Action, Kapitel VII, Kairo 1962.

- Al Ahram Al Iktisadi, wöchentliche Wirtschaftszeitschrift, Kairo verschiedene Ausgaben (in Arabisch).

Anhang

Die LG Typ I in den Provinzen Ägyptens 1978

Die Provinzen	Zahl der LG	Zahl der Mitglieder	Kapital in äP	Landbesitz in Feddan
Alexandria	9	5306	32012	22580
Suez	7	4414	10508	999322
Damiett	73	29077	121771	92753
Daqahliya	448	257865	722092	459191
Sharkiya	455	294919	635736	540629
Qaliubiya	205	166281	310566	221912
KafrElShikh	238	107531	440783	451600
Gharbiya	313	233918	529889	462655
Menufia	272	235063	454229	261997
Behira	371	177141	697343	695980
Ismailiya	32	17749	59650	58841
Giza	162	113236	265876	353524
BeniSuef	220	138704	310420 [1]	207177
Fayum	157	121706	333936	381472
Menia	342	248185	511054	373476
Asyut	216	194377	415081	349989
Suhag	282	230046	418855	313970
Kena	212	156325	439681	383617
Aswan	86	37461	49869	86739
Summe	4100	2.805304	6.756351	6.717424

Quelle: CAPMS: Jahresbericht der genossenschaftlichen Aktivitäten ... a.a.O., S. 6.

1) Das Grundkapital in der Provinz BeniSuef ist von 1977.

Die LG Typ II in den Provinzen Ägyptens 1978

Die Provinzen	Zahl der LG	Mitglieder Zahl	Kapital äP	Reserven äP	Landbesitz der Mitglieder in Feddan	Zahl der Vorstandsmitglieder
Alexandria	17	3663	27586	46863	13521	106
Damiett	16	4831	15886	30287	13439	84
Daqahliya	96	432234	198650	396228	94563	823
Sharkiya	90	36475	161834	150478	71253	651
Qaliubiya	17	7640	14112	18554	9852	98
KafrElShikh	64	28464	126471	270113	164544	455
Gharbiya	47	19723	61979	87832	35497	261
Menufia	26	10128	23401	50443	14073	145
Behira	149	61653	236820	312336	134907	1148
Ismailiya	7	2859	14983	12739	6584	65
Giza	18	7455	23462	22754	9578	102
BeniSuef	25	15887	41940	44548	24404	177
Fayum	35	15827	41281	17096	35443	253
Menia	69	39137	89539	304203	61520	511
Asyut	15	12595	36131	49492	15707	89
Suhag	11	6961	24497	13527	9035	79
Kena	34	21467	83760	255829	38589	245
Aswan	17	8551	30338	30203	13352	93
Summe	753	346550	1.252670	2.123525	665761	5385

Quelle: CAPMS: Jahresbericht der genossenschaftlichen Aktivitäten...., a.a.O., S. 5.

Entwicklung der genossenschaftlichen Agrarinputs von 1960 bis 1974 (in 1000 äP)

Jahre	Saatgut	Düngemittel	Schädlingsbekämpfungsmittel	Schädlingskontroll-Anlagen
1960	542	2149	960	116
1961	561	1942	1539	352
1962	523	1166	3129	480
1963	731	3025	1894	482
1964	856	7531	1647	1065
1965	1202	8993	1785	55
1966	1191	9153	2442	961
1967	3348	9845	2203	12
1968	4771	11679	1623	n.V.
1969	4661	10966	1655	48
1970	3806	8989	1757	46
1971	3038	9048	2072	n.V.
1972	3006	7607	2547	12
1973	3720	6585	2569	12
1974	3463	8248	2383	77

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, verschiedene Jahre, Radwan, S.: a.a.O., S. 64.

Entwicklung des genossenschaftlichen Agrarinputs durch die Agrarreformgenossenschaften von 1975 bis 1980 (in 1000 äP)

Jahre	Saatgut	Düngemittel	Schädlingsbekämpfungsmittel	neue Schädlingsbekämpfungsmittel
1975	1287	3600	3602	67
1976	1333	5942	2283	82
1977	1636	6207	3211	-
1978	1705	5716	3265	213
1979	1700	7380	5675	-
1980	2413	10624	6108	-

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1981, S. 59.

Der Index der Lebensunterhaltskosten in den Städten und auf dem Land in Ägypten 1966/67 - 1980 (1966/67 = 100)

Jahre	Der Index der Lebensunterhaltskosten in den Städten	auf dem Land
1968/69	106,1	105,6
1969/70	109,2	113,5
1970/71	113,6	117,9
1971/72	117,4	117,6
1973	122,4	131,2
1974	135,7	149,6
1975	148,9	167,9
1976	164,2	187,8
1977	185,1	206,7
1978	205,6	238,4
1979	226	248,7
1980	272,2	311

Quelle: CAPMS: Statistical Yearbook of ARE, Kairo 1981.

Lebenslauf

19.03.1951	geboren in Bahnabay/Ägypten
1956 - 1962	Besuch der Volksschule in Bahnabay
1962 - 1965	Besuch der Mittelschule in Bahnabay
1965 - 1968	Besuch des Gymnasiums in Zagazig
1968 - 1972	Studium der administrativen und kooperativen Wissenschaften in Kairo
1972 - 1973	Aufenthalt und Studium der griechischen Sprache in Griechenland
1973 - 1977	verschiedene Tätigkeiten in Berlin (West)
Okt. 1977 - 1981	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin
Jan. 1982 - Sept. 1982	Aufenthalt und Studium der englischen Sprache in England
Okt. 1982 - Mai 1985	Promotionsarbeit

Papyrus-Druck GmbH Berlin ☎ 3416451
Dissertationen